



VERWALTUNGSZEITUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Organ des Verbands
der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.
Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart

E 4207 F

Nummer 5

Dezember 2004

32. Jahrgang



Der Kommunale Versorgungsverband in Stuttgart und Karlsruhe



Mitgliedsbeitrag 2005

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung am 20. September 2004 gelten 2005 folgende Jahresbeiträge:

	aktive Beamte:		Ruhestandsbeamte:	
	Nichtabbucher	Abbucher	Nichtabbucher	Abbucher
	€	€	€	€
Beurlaubte	23	20		
A 1 bis A 6	37	34	A 1 bis A 8	33
A 7 bis A 8	49	46		
A 9	55	52		
A 10	59	56	A 9 bis A 10	37
A 11	69	66		
A 12	73	70	A 11 bis A 12	43
A 13	85	82	A 13	47
A 14	97	94	A 14	51
A 15	109	106	A 15	57
A 16 und höher	120	117	A 16 und höher	63
				60

Teilzeitbeschäftigte bezahlen Beitrag entsprechend dem Prozentsatz ihrer Teilzeitbeschäftigung, mindestens jedoch 19 €.

Anwärterinnen und Anwärter sowie Kolleginnen und Kollegen, die arbeitslos sind, ihren Wehr- oder Ersatzdienst ableisten, sind beitragsfrei.

Besonders vor der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge zum 15. Februar sollten unsere Mitgliederdaten auf dem neuesten Stand sein. Wir möchten Sie bitten, uns eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung, Adresse, Beförderung, Zurruhesetzung zu melden. Damit ersparen Sie sich und uns unnötigen Ärger, Arbeit und vor allem erhebliche Kosten. Denn für jede erfolglose Abbuchung erheben die Banken vom Verband 3 €, und jede Anfrage unsererseits z. B. beim Einwohnermeldeamt nach der Adresse eines unbekannt verzogenen Mitglieds kostet den Verband bis zu 10 €. Bitte helfen Sie mit, diesen nutzlosen Aufwand zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Die Verbandsgeschäftsstelle • Panoramastraße 27 • 70174 Stuttgart

Telefon 0711 2263262 • Telefax 0711 2263280 • E-Mail: info@vdv-bw.org

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum **Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart** und mache dazu folgende Angaben:

- Name, Vorname:
- Amtsbezeichnung:
- Derzeitige Dienststelle:
- Wohnort:
Kreis:
Straße:
- E-Mail:
- Geburtstag:
- Eintritt in den Verwaltungsdienst am:
bei:
- Laufbahn:

- Jahr der Staatsprüfung:
- Es ist mir bekannt, daß der Verband der Verwaltungsbeamten korporatives Mitglied des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist und ich durch meinen Beitritt mittelbar auch dessen Mitglied werde.
- Meine Bankverbindung lautet:
.....
.....
- Ich bin mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags einverstanden.
- Der Veröffentlichung meines Beitritts in der Verwaltungszeitung stimme ich zu/stimme ich nicht zu. *

* Nichtzutreffendes streichen

(Unterschrift)

(Datum)

An die
Geschäftsstelle
des Verbands der Verwaltungsbeamten
in Baden-Württemberg e.V.
Panoramastraße 27
70174 Stuttgart

geworben von:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer letzten Ausgabe berichteten wir ausführlich über unsere Vertreterversammlung am 20. September 2004 und stellten die Mandatsträger vor, die ehrenamtlich die Verantwortung für die Arbeit des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg in den nächsten vier Jahre tragen. Für uns alle stellt die neue berufspolitische Herausforderung nicht nur "Ehre", sondern vor allem Verpflichtung und Verantwortung gegenüber unseren über 6.000 Mitgliedern im Lande dar. An dieser Stelle möchten wir uns für die sehr objektive Berichterstattung über unsere Vertreterversammlung in den Medien bedanken. Stellvertretend für die zahlreichen Veröffentlichungen haben wir in dieser Ausgabe den Artikel im "Staatsanzeiger für Baden-Württemberg" abgedruckt.

Ich selbst habe in den vergangenen Wochen zahlreiche Glückwünsche erhalten, für die ich mich ganz herzlich bedanke. Da die "chronische" Finanznot der öffentlichen Hand weiter anhält, werden wir alle guten Wünsche benötigen, um weitere einseitige Sparmaßnahmen und Verschlechterungen abzuwenden. Wir alle müssen gemeinsam die Politik davon überzeugen, welchen gesellschaftlichen Nutzen die Bürgerinnen und Bürger von einem leistungsbereiten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst und insbesondere von einem unabhängigen Berufsbeamtentum haben, das kein Streikrecht kennt und somit vor allem auch einen stabilen Standortfaktor gerade für unsere Wirtschaft darstellt. Im Oktober brach das renommierte Ifo-Institut München eine Lanze für Deutschlands Beamte. Der Chef des Instituts, Hans-Werner Sinn, einer der klügsten Köpfe der deutschen Wirtschaft, resümierte: "Entgegen aller Vorurteile arbeiten sie verglichen mit der Privatwirtschaft recht effektiv!" Selbst die "Bild" schrieb: "Die Wahrheit über deutsche Beamte!" Stellvertretend für die vielen sehr ausführlichen und positiven Berichte drucken wir einen Auszug aus der "Stuttgarter Zeitung" ab. Für diese objektive Berichterstattung sagen wir einfach danke schön!

Wir dürfen jedoch nicht nur einen Abwehrkampf zur Verteidigung des bisher Erreichten führen, sondern müssen uns von Anfang an in notwendige Reform-

prozesse einbringen (agieren statt nur reagieren). Daher ist das gemeinsam mit Bundesinnenminister Schily vorgelegte Eckpunktepapier "Neue Wege im öffentlichen Dienst" im Grundsatz und von der Zielrichtung her zu begrüßen. Länderforderungen nach Abschaffung von Artikel 33 Abs. 5 GG sind zurückzuweisen. Die weiteren Diskussionen und Beratungen werden Aufschluss darüber geben, ob eine solche Reform, sofern sie überhaupt realisiert wird, nicht nur Grundlage für weitere Sparopfer zu Lasten der Beamten bildet, wie es bei zurückliegenden "Reformen" vielfach der Fall war.

Erste politische Spitzengespräche unsererseits sind in Angriff genommen. Die Landespolitik ist im Umbruch. Wir werden den Unmut, der die Kolleginnen und Kollegen in allen Teilen der Verwaltung umtreibt bei den maßgeblichen Politikern in Landtag und Landesregierung zum Thema machen. Demotivation und Frust dürfen sich nicht weiter breit machen. In gut einem Jahr werden in Baden-Württemberg Landtagswahlen sein. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsdienstes und ihre Familien sind dafür bekannt, dass sie am Wahltag ihr Stimm abgeben. Bis dahin wollen und müssen wir wissen, was uns (noch) erwartet.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, die Verwaltungsreform anzusprechen, nachdem sie zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Wir appellieren an die Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Dienststellen, den neuen Kolleginnen und Kollegen zur Seite zu stehen. Die Landratsämter und Rathäuser in den Stadtkreisen werden sich neu organisieren müssen. Technischer und nichttechnischer Dienst werden enger zusammenrücken. Als Verband der Verwaltungsbeamten begrüßen wir alle aus der Landesverwaltung neu hinzukommenden Kolleginnen und Kollegen. Ende 2005 werden die neuen Personalvertretungen zu wählen sein. Schon heute rufen wir unsere Kolleginnen und Kollegen, auch die neu hinzugekommenen auf, sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen. Hierbei wird es gelten, dass der Beamtenbund Baden-Württemberg mit seinen Fachverbänden gemeinsam auftritt. Nur so können wir vor Ort Einfluss nehmen und für die Interessen der Be-



schäftigten wirksam eintreten. Den Kolleginnen und Kollegen in den Führungsebenen der Landratsämter und in den Stadtkreisen empfehlen wir, den von uns vertretenen Sachverstand möglichst frühzeitig in die anstehenden Personal- und Organisationsentscheidungen einzubeziehen.

Kolleginnen und Kollegen, die von der Versetzung in den Kommunaldienst betroffen sind und Probleme haben, sollten sich nicht davor scheuen, sich an unsere Vorstandsmitglieder oder an die Geschäftsstelle zu wenden. Soweit sie Mitglied des Verbandes sind, können sie auf unsere Unterstützung im Einzelfall rechnen. Allen, die ab Januar einen anderen Arbeitsplatz einnehmen müssen, wünschen wir in jedem Fall einen guten Start.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und Ihren Familien - auch wenn es die jährlichen "alten" Sonderzuwendungen nicht mehr gibt - frohe und besinnliche Feiertage. Mögen Sie alle gut in das neue Jahr kommen. Vorstand und Geschäftsstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg wünschen Ihnen für 2005 Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

Ihr

(Wolfgang Steng)

Inhaltsverzeichnis

Zum Titelbild

Verwaltungsgebäude des Kommunalen Versorgungsverbands in Stuttgart und Karlsruhe

Berufspolitische Rundschau

Eckpunktepapier "Neue Wege im öffentlichen Dienst"
Heesen: Leistungsbeurteilung gehört zu moderner Verwaltung
dbb drängt auf Reform des Reisekostenrechts
Glückwunsch an Günther Oettinger
Arbeitszeit für Beamte in Baden-Württemberg
Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft tagt in Gerlingen

Das Interview

Interview mit Bürgermeister Roger Kehle, Wernau

Wir im Spiegel der Presse

Das Porträt

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

Mobbing und Beamte

Abhandlung von Gudrun Früh

Neues von den Hochschulen

Fachhochschule Kehl

Neuer AStA - neue SSV
Bürgermeisterkandidatenseminar

Fachhochschule Ludwigsburg

Diplomierungsfeier
Europäisches Institut richtet Außenstelle ein
Evaluation im Wahlpflichtfach "Unternehmungsführung in der öffentlichen Wirtschaft"
Studientag

Neues von den Verwaltungsschulen

Verabschiedungsfeier in Haigerloch

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien

VWA liest vor

Umschau im Land

Studienlehrgang 1960/1961
Studienlehrgang 1969/1970
Studienlehrgang 1980
Kreisverband Calw
Kreisverband Hohenlohekreis
Kreisverband Karlsruhe
Kreisverband Rems-Murr-Kreis
Kreisverband Rottweil
Kreisverband Stuttgart
Kreisverband Zollernalbkreis

Personalia

Otto Aichele wurde 90 Jahre alt
Heinrich Haasis weiterhin Präsident des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg
Roland Klinger wird Direktor des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Kurt Rebhorn zum 90. Geburtstag
Heinz Seiffert zum finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt
Gerhard Steinmayer 101 Jahre alt

Namen

Seminare

Blickpunkt EDV

Outlook, Excel, Word

Der Vorstand des Verbandes

Verbandsvorsitzender:

Wolfgang Steng, Erster Beigeordneter, 70839 Gerlingen

Stellvertretender Verbandsvorsitzender:

Jochen Müller, Bürgermeister, 71404 Korb

Stellvertretender Verbandsvorsitzender:

Hans Reibold, Regierungsdirektor, 72072 Tübingen

Weitere Mitglieder:

Birgit Baumann, Stadträtin, 89518 Heidenheim
Heidrun Evelyn Bay, Kreisobersekretärin, 72639 Neuffen
Peter Dombrowsky, Landrat, 72250 Freudenstadt
Roger Kehle, Bürgermeister, 73249 Wernau
Alfred Maucher, Stadtoberamtsrat, 88339 Bad Waldsee
Margot Thoma, Regierungsamtfrau, 76337 Waldbronn
Eberhard Ziegler, Professor, 70825 Korntal

Verbandsjugendleiterin:

Michaela Specht, Stadtinspektorin, 71665 Vaihingen/Enz

Bezirksvorsitzende:

Bezirksvorsitzender Freiburg:
Klaus Nunn, Stadtoberverwaltungsrat, 79312 Emmendingen
Stellvertreter:
Axel Goßner, Kreisverwaltungsleiter, 78467 Konstanz
Bezirksvorsitzender Karlsruhe:
Emil Imhof, Kreisoberamtsrat a. D., 76646 Bruchsal
Stellvertreter: Harald Brenkert, Kreisamtsrat, 74867 Neunkirchen
Bezirksvorsitzender Stuttgart:
Peter Launer, Stadtverwaltungsleiter, 70188 Stuttgart
Stellvertreter: Eberhard Strayle, Oberamtsrat, 70839 Gerlingen
Bezirksvorsitzender Tübingen:
Rudolf Forcher, Bürgermeister a. D., 88339 Bad Waldsee
Stellvertreter: Peter Allgaier, Bürgermeister a. D., 88682 Salem
Vertreter der Fachhochschulen (beratend)
Für Kehl: Alexander Bourke, 88682 Salem-Beuren
Für Ludwigsburg: Ralf Zimmermann, 71720 Oberstenfeld

IMPRESSUM:

Verwaltungszeitung Baden-Württemberg: Organ des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

Herausgeber und Verlag: Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27, Telefon: 0711 2263262, Telefax: 0711 2263280, E-Mail: info@vdb-bw.org, Internet: www.vdb-bw.org.

Redaktion: Harald Gentsch (verantwortlich), Sybille Schwartz, Achim Sekler, Klaus Warthon, Kai Zwanziger. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

Anzeigenverwaltung und Druck: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0. Die Anzeigenverwaltung ist für Anzeigen und Hinweise im Anzeigenteil verantwortlich. **Manuskripte** werden erbeten an die Schriftleitung "Verwaltungszeitung Baden-Württemberg", 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27.

Bezugspreis: jährlich 10 € netto + 7 % MwSt (für Verbandsmitglieder im Mitgliedsbeitrag inbegriffen). Preis des Einzelheftes 2 € netto.

Berufspolitische Rundschau

Eckpunktepapier "Neue Wege im öffentlichen Dienst"

Das von Bundesinnenminister Otto Schily gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbundes und tarifunion Peter Heesen sowie Frank Bsirske, dem Vorsitzenden der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, vorgelegte Eckpunktepapier "Neue Wege im öffentlichen Dienst" ist seit einigen Wochen beherrschendes Thema in der Presse und in den Berufsverbänden.

Wir veröffentlichen nachstehend die 8 wichtigen Punkte:

1. Laufbahnreform

Ein neues leistungsorientiertes Bezahlungssystem bietet die Chance für eine grundlegende Reform des bestehenden Laufbahnsystems. Durch eine stärkere funktionale Ausrichtung der Bezahlung soll eine moderne Laufbahnstruktur entstehen. Eine Novelle des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) und des Bundesbeamtengesetzes (BBG) wird in einem ersten Schritt eine Experimentierklausel enthalten, die Bund und Ländern einen weiten Gestaltungsspielraum für neue laufbahnrechtliche Regelungen eröffnet. Ohne die bisherigen engen Vorgaben wie z.B. Laufbahngruppen, Vorbereitungsdiene oder Fachrichtungslaufbahnen kann ein flexibles, klares Laufbahnrecht entstehen. Insgesamt werden mit der Novelle des BRRG die laufbahnrechtlichen Vorgaben reduziert, um den Personalaustausch zu fördern und die Personalsteuerung zu verbessern.

Weiterhin bundeseinheitlich festzulegen sind im Laufbahnrecht die "Einstiegsebenen" nach Vor- und Ausbildung oder anderen Arten beruflicher Qualifikation.

2. Leistungsbezogenes Bezahlungssystem

Das neue Bezahlungssystem orientiert sich an der individuellen Leistung und der tatsächlich wahrgenommenen Funktion. Leistung oder Übernahme einer höherwertigen Funktion sollen die wesentliche Grundlage für Einkommensverbesserungen darstellen, während Alter und Familienstand (Verheiratenzuschlag) künftig keine maßgeblichen Größen mehr sein sollen. Die zusätzlichen finanziellen Leistungen für Kinder bleiben gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erhalten.

Das Einkommen wird aus einem Basisgehalt und einem variablen leistungsbezogenen Anteil (Leistungsstufen) bestehen.

- Funktionsorientierung

Die berufliche Entwicklung vollzieht sich in Funktionen und ihnen zugeordneter Bezahlung. Die Funktionen sind nach Anforderung, Aufgabenzuschnitt, Verantwortung und Qualifikation durch den Dienstherrn deutlich voneinander abzugrenzen und zu bewerten. Die Beförderung setzt in der Regel die Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit oder eine gesteigerte berufliche Verantwortung voraus.

- Basisgehalt

Das Basisgehalt beruht auf den Anforderungen der Funktion. Die bisherigen zahlreichen Dienstaltersstufen entfallen. Das Basisgehalt steigt mit wenigen Erfahrungsstufen, in denen die wachsende berufliche Erfahrung Berücksichtigung findet. Dabei werden Teilzeit oder Beurlaubung wegen Kindererziehung mitberücksichtigt. Die Erfahrungsstufe wird nur erreicht, wenn in der bisherigen beruflichen Tätigkeit die zu erwartende Normalleistung erbracht worden ist. Die Zeiträume für das Aufrücken in den Erfahrungsstufen werden bundeseinheitlich festgelegt. Bei den festen Gehältern bedarf es keiner Erfahrungsstufen.

- Leistungsstufen

Die Leistungsstufen als variabler Gehaltsanteil setzen an der individuellen Leistung an. Die Vergabe der Leistungsstufen erfolgt temporär auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen. Entsprechend dieser Bewertung sind Veränderungen in beiden Richtungen möglich, d.h. Herabstufung bei Leistungsabfall und Höherstufung bei Leistungssteigerung. Wird eine geringere Leistungsstufe festgestellt, erfolgt der Ausgleich durch Abschmelzen bei den allgemeinen Einkommensanpassungen. Der Rahmen der variablen Bezahlung soll zwischen 90 % und 110 % erreichen. Die schrittweise Einführung beginnt mit einem Bezahlungsrahmen von 96 % bis 104 %. Dieser wird im Zuge linearer Bezahlungsanpassungen der nächsten Jahre auf 90 % bis 110 % erweitert.

- Leistungsprämie

Das bisherige Instrument der Leistungsprämie bleibt erhalten. Es hat sich bewährt. Herausragende Einzelleistungen, auch im Team, können damit unabhängig von Leistungsstufen anerkannt werden.

- Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbezahlung ist die Leistungsfeststellung und -bewertung. Leistungsfeststellung und -bewertung müssen nachvollziehbar, transparent und zeitnah erfolgen, um die notwendige Akzeptanz unter den Beteiligten zu erreichen. Hierfür bieten sich unterschiedliche Methoden an, insbesondere Zielvereinbarungen oder strukturierte Bewertungsverfahren. Leistungsfeststellung und -bewertung erfolgen regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre. Sie lösen das heutige Beurteilungssystem ab. Notwendig ist die Festlegung eines Verfahrens für die Leistungsfeststellung und -bewertung, das mit geringem Zeit- und Verwal-

tungsaufwand verbunden ist. Meinungsverschiedenheiten sollen im Dialogverfahren gelöst werden. Dazu wird ein internes Schlichtungsverfahren unter Beteiligung der Beschäftigten eingeführt.

Die Leistungsfeststellung und -bewertung erfordert eine umfassende Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine neue Führungs- und Kommunikationskultur. Eine intensive Schulung der Führungskräfte bildet daher einen Schwerpunkt in der Einführungsphase des Systems.

- Konsequenzen für die Beamtenversorgung

Leistung muss sich auch auf die Versorgung der Beamtinnen und Beamten auswirken. Der Umfang der variablen Leistungsbezahlung wird daher bei der Versorgung berücksichtigt.

3. Kostenneutrale Einführung und Systemumstellung

Das neue System soll für die öffentlichen Haushalte keine dauerhaften Mehrkosten verursachen. Die Einführung erfolgt daher in zeitlichen und finanziellen Teilschritten. Das für die Leistungsbezahlung erforderliche Finanzvolumen wird in einem ersten Schritt durch Umschichtung innerhalb des Systems aufgebracht. Bisherige Bezahlungsbestandteile wie der sog. Verheiratenzuschlag werden schrittweise zugunsten der Leistungsbezahlung umgewidmet. Zum weiteren Aufbau der Leistungsbezahlung sollen Teile der künftigen linearen Einkommenssteigerungen genutzt werden.

Die Budgets für die variable Vergütung müssen bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie den öffentlichen Körperschaften auf Dauer zur Verfügung stehen und dürfen nicht zur Auffüllung von Haushaltslücken verwendet werden. Dieses ist rechtlich abzusichern.

Grundsätzlich sollen alle Beamtinnen und Beamte in das neue System überführt werden. Beamtinnen und Beamte, die in ihrer Laufbahn weniger als sieben Jahre vor der gesetzlichen Altersgrenze stehen, haben ein Wahlrecht, ob sie in das neue System wechseln oder im alten System verbleiben wollen. Für alle Beamtinnen und Beamten, die in das neue Bezahlungssystem überführt werden oder wechseln, bleibt das zum Zeitpunkt des Wechsels erreichte Gehalt erhalten.

4. Bezahlungsbandbreiten für Bund, Länder und Gemeinden

Das allgemeine Bezahlungsniveau kann für jede Bezahlungsebene innerhalb einer Bandbreite von 5 % nach oben und 5 % nach unten von Bund, Ländern und Gemeinden jeweils für ihren Bereich festgelegt werden. Diese Bezahlungsbreiten dienen ausschließlich arbeitsmarktbezogenen oder regionalen Differenzierungen.

5. Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG)

Mit der Novelle des BRRG werden die Rechtsgrundlagen für die Aufgabenstellung, Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten modernisiert. Zugleich werden durch Reduzierung der Regelungsdichte den Ländern erheblich größere Spielräume eröffnet.

6. Beamtenversorgung

6.1 Mitnahmefähigkeit beamtenrechtlicher Versorgungsansprüche

Das beamtenrechtliche Versorgungssystem hindert den Personalaustausch zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft. Beamtinnen und Beamte müssen beim Wechsel in die Wirtschaft und dem damit verbundenen Wechsel in ein anderes Altersversorgungssystem Nachteile in der Altersversorgung hinnehmen.

Zur Förderung der Mobilität zwischen privatem und öffentlichem Bereich soll sichergestellt werden, dass die durch Arbeitszeiten im Beamtenverhältnis erworbenen Versorgungsansprüche bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis ungeschmälert mitgenommen werden können. Statt der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung werden die bis dahin erworbenen Versorgungsansprüche mit Erreichen der für Beamtinnen und Beamte geltenden gesetzlichen Altersgrenze gewährt.

6.2 Langfristige Sicherung der Beamtenversorgung angesichts wachsender Kosten

Die Kostenentwicklung aller Alterssicherungssysteme gibt Anlass zur Sorge und verlangt rechtzeitig Maßnahmen. Mit den Reformen des Beamtenversorgungsrechts von 1992, 1998 und 2001 hat der Gesetzgeber bereits wirkungsvolle Maßnahmen zur Kostendämpfung vorgenommen, die jeweils zugleich mit Veränderungen im Rentenrecht kongruent gestaltet worden sind.

Die wirkungsgleiche Übertragung von Reformen bei der Alterssicherung auch auf das Versorgungsrecht der Beamten wird anerkannt. Zugleich ist aber auch unbestritten, dass solche Übertragungen jeweils systemkonform vorgenommen werden müssen und nicht durch Überkompensationen zu Benachteiligungen jetziger und künftiger Versorgungsempfänger führen dürfen.

Eine bundesweit einheitliche Übertragung setzt den Fortbestand einer Bundeskompetenz für Besoldung und Versorgung voraus. Zu den wesentlichen Fortschritten der Reform des Beamtenversorgungsrechts gehört seit 1998 die Einführung von Versorgungsrücklagen. Damit wurde die Kapitaldeckung der Versorgungskosten eingeleitet, die es auszubauen gilt.

6.3 Versorgungsfonds des Bundes für neu berufene Beamte, Richter und Berufssoldaten des Bundes

Die zukünftigen Versorgungskosten als wesentlicher Teil der gesamten Personalkosten der Beamten, Richter und Berufssoldaten des

Bundes werden bisher nicht ausgewiesen und periodengerecht zugeordnet. Ab dem Jahr 2005 sollen für jeden neu berufenen Beamten, Richter und Berufssoldaten des Bundes Versorgungsrückstellungen gebildet werden. Dazu wird ein Versorgungsfonds des Bundes eingerichtet. In diesem Zusammenhang ist auf Bundesebene eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden beschlossen worden, die mittelfristig einen Stellenabbau ermöglicht. Die dadurch frei werdenden Mittel werden ganz oder teilweise zur Finanzierung des Versorgungsfonds eingesetzt.

Mit der Einrichtung des Versorgungsfonds folgt der Bund dem Land Rheinland-Pfalz, das diese Lösung bereits im Jahre 1996 eingeführt hat und seitdem erfolgreich praktiziert. Diese Lösung bietet sich auch für die übrigen Länder zur nachhaltigen Finanzierung der Beamtenversorgung an.

6.4 Weitere Überlegungen

Gleichzeitig mit den wachsenden Finanzierungsproblemen der Beamtenversorgung ist mit einer zunehmenden Alterung und ab 2020 mit einem spürbaren Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen. Diese Entwicklung kann auch für den öffentlichen Dienst zu Nachwuchsproblemen führen.

Daher wird auch der öffentliche Dienst in Zukunft auf bewährte lebensältere Arbeitskräfte nicht verzichten können. Durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit können auch die Kosten bei der Alterssicherung deutlich gesenkt werden.

Deshalb werden umgehend gemeinsam alle Maßnahmen geprüft, die eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten herbeiführen können.

7. Fort- und Weiterbildung

Die Reformprozesse in den öffentlichen Verwaltungen, aber auch die mit der Dienstrechtsreform einhergehenden Veränderungen stellen Mitarbeiter und Führungskräfte vor neue Anforderungen. Fortbildung hat deshalb eine Schlüsselfunktion für die Sicherung von Qualifikation und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Angesichts wachsender Anforderungen an die berufliche Flexibilität der Mitarbeiter, der Einführung neuer Techniken oder Arbeitsverfahren gewinnt eine kontinuierliche und systematische Fortbildung einen herausragenden Stellenwert.

Mit der Pflicht der Beamtinnen und Beamten, sich beruflich fortzubilden, korrespondiert die Aufgabe der Dienstherrn, entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen.

8. Arbeitszeitflexibilisierung

Intelligente Arbeitszeiten und Arbeitsformen bieten Vorteile für Dienstherrn, Bürgerinnen und Bürger und Beamtinnen und Beamte. Deshalb sollten die bestehenden weitgehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Details der neuen Leistungsbezahlung

◆ Die Besoldung/Bezahlung setzt sich zusammen aus Basisgehalt (Eingangsstufe und Erfahrungsstufen) sowie Leistungsstufen.

Basisgehalt

◆ Die Basisgehaltstabelle ist von der geltenden Grundgehaltstabelle abgeleitet. Sie enthält 15 Besoldungsebenen ohne den Leitungsbereich.

◆ Die Eingangsstufen sind den Tabellenwerten der aktuellen Grundgehaltstabelle entsprechend dem Regeleintrittsalter entnommen.

◆ Die Endstufe in der neuen Basisgehaltstabelle entspricht 96 % des heutigen Endgrundgehaltes.

◆ Das Volumen zwischen dem ersten und letzten Tabellenwert der neuen Basisgehaltstabelle ist auf drei Erfahrungsstufen gleichmäßig verteilt.

◆ Die Erfahrungsstufen werden bei Normalleistung - je nach Laufbahn - nach fünf, zehn und 20 Dienstjahren erreicht.

Leistungsstufen

◆ Das Basisgehalt wird ergänzt durch fünf variable Leistungsstufen.

◆ Leistungsstufen können in jeder Phase parallel zu der Eingangsstufe und den Erfahrungsstufen des Basisgehaltes gewährt werden.

◆ Bei Schlechtleistung wird keine Leistungsstufe gewährt bzw. wird eine gewährte Leistungsstufe abgeschmolzen.

◆ Der Anteil der Leistungsstufen an der Gesamtbesoldung wird schrittweise eingeführt.

Im ersten Schritt sind 8 % des künftigen Gehalts von der individuellen Leistung abhängig:

◆ 4 % des künftigen Gehalts werden variabilisiert (Verminderung des bisherigen Endgrundgehaltes) und werden bei durchschnittlicher Leistung gezahlt.

◆ 4 % können bei überdurchschnittlicher Leistung dazu verdient werden.

Bestandssicherung

◆ Sicherung des aktuellen Bezügniveaus 2006 auf Dauer: Jeder behält seine aktuellen Bezüge (Es wird kein Cent/Euro gekürzt).

Dieses Papier ist auf die überwiegende Zustimmung der Berufsverbände gestoßen. Entscheidend bei diesem Eckpunktepapier ist, dass das Berufsbeamtentum und damit auch der Artikel 33 des Grundgesetzes nicht angegriffen werden. Auch bei uns ist das Eckpunktepapier auf vorsichtigen Optimismus gestoßen. Unsere Pressemitteilung vom 7. Oktober hierzu hat folgenden Wortlaut:

"Der Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg stellt sich grundsätzlich hinter das ausgehandelte Reformkonzept des dbb

beamtenbundes und tarifunion und des Bundesinnenministers. Zu begrüßen ist dabei für die Verwaltungsbeamten im Lande, dass an dem für sie unverzichtbaren Berufsbeamtentum festgehalten wird. Nicht wenige aus allen politischen Lagern wollen die Garantie des im Grundgesetz fest verankerten Gebotes des Berufsbeamtentums aushöhlen oder gar ganz abschaffen. Dies ist mit den jetzt vorgelegten Vorstellungen des Bundesinnenministers vom Tisch. Die Strategie des Beamtenbundes "agieren statt reagieren" hat erste Früchte getragen. Unterstützenswert ist auch der Vorschlag, die jungen Beamtinnen und Beamten besser zu besolden, um auch hier Berufsanfängern eine attraktive Einstiegschance zu geben. Gerade der Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg, so dessen neu gewählter Vorsitzender Wolfgang Steng, hat sich schon in der Vergangenheit notwendigen Reformen nicht verschlossen. Sie dürfen jedoch nicht ausschließlich auf dem Rücken der Betroffenen und nicht nur als Sparmaßnahmen durchgeführt werden.

So wird der Verband die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und mit Argusaugen darauf achten, wie die Details und der endgültige Gesetzesentwurf aussehen. Oft genug habe man herbe Enttäuschungen erlebt. Und manche Zusagen des Dienstherrn, sei es der Bund oder das Land in der Vergangenheit seien nicht eingehalten worden. Steng erinnert daran, dass beispielsweise bei der letzten Dienstrechtsreform 1997 die damals so hoch gepriesenen Leistungselemente wie Leistungszulagen und -prämien im Land schließlich nicht realisiert wurden. Deshalb sei aus Sicht des Verbands der Verwaltungsbeamten ein gesundes Misstrauen durchaus am Platz."

Inwieweit nun allerdings dieses Papier tatsächlich in Gesetzesform umgesetzt wird, hängt mit Sicherheit maßgeblich von der Föderalismuskommission ab, die ihr Beratungsergebnis eigentlich bereits Ende November bekannt geben wollte. Wenn sich dort die Befürworter der Aufweichung des Berufsbeamtentums durchsetzen und sei es "nur" durch die Verlagerung der Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder, dann werden die Karten neu gemischt und das Eckpunktepapier ist dann tatsächlich nur noch ein Papier.

Heesen: Leistungsbeurteilung gehört zu moderner Verwaltung

Faire und berechenbare Leistungsbeurteilung wird nach Auffassung des dbb zur Modernisierung der Verwaltung beitragen

Gegenüber der Zeitung "Der Tagesspiegel" vom 31. Oktober 2004 stellte dbb-Chef Peter Heesen klar, dass mit dem gemeinsamen Eckpunktepapier von dbb, ver.di und Bundesinnenministerium eine moderne Unternehmenskultur, eine offene und kommunikative Verwaltungskultur sowie eine leistungsrechte Bezahlung angestrebt werden.

Ein Leser des Tagesspiegels, der wegen der geplanten Leistungsbeurteilung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst "Opportunismus und Liebedienerei" befürchtete, entgegnete Heesen, dass Transparenz und Nachprüfbarkeit die entscheidenden Voraussetzungen für die Leistungseinschätzung sind: "Die Stellenprofile müssen ebenso klar definiert werden wie die Leistungserwartungen und die Kriterien der Beurteilung."

Bei der Bewertung gehe es um Qualität und Quantität der Arbeit, aber auch ganz andere Kriterien.

Beispielhaft nannte Heesen: "Hat ein erfahrener Beamter zum Beispiel mit klugen Verbesserungsvorschlägen Steuergelder gespart? Hat er durch Fortbildungsmaßnahmen Eigeninitiative und Engagement bewiesen? Gibt es aussagekräftige Zeugnisse über sein Verhalten im direkten Kundenkontakt? Wie hat sich die Leistungskurve in einem längeren Zeitraum entwickelt, welche außerberuflichen Umstände sind in die Bewertung einzubeziehen? In der Regel ergibt sich aus der Vielzahl der zu beachtenden Faktoren ein komplexes Bewertungsraster."

Glückwunsch an Günther Oettinger

Der Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg gratuliert dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Günther Oettinger zu seiner Nominierung durch die Mitglieder der Landes-CDU als Nachfolger von Ministerpräsident Erwin Teufel.

Wir hoffen sehr, dass sich Günther Oettinger als künftiger Ministerpräsident an sein Versprechen erinnert, dass es Schluss sei mit weiteren Sonderopfern für die Beamten in unserem Land und sicherstellt, dass Baden-Württemberg nicht stets eine Vorreiterrolle unter den Ländern einnimmt, wenn es darum geht, einseitige Sparmaßnahmen zu Lasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes festzulegen. Außerdem muss Baden-Württemberg seinen Einfluss geltend machen, dass das Berufsbeamtentum nicht nur in seinem Kernbereich erhalten bleibt, sondern zum zukunftsfähigen Beschäftigungsverhältnis des Staates und der Kommunen ausgebaut wird.

Für seine schwierige Aufgabe als künftiger Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg wünschen wir ihm viel Erfolg und ein gutes Miteinander.

Wolfgang Steng, Verbandsvorsitzender



Günther Oettinger mit dem Verbandsvorsitzenden Wolfgang Steng und dem Ehrenvorsitzenden Rolf Wieser

dbb drängt auf Reform des Reisekostenrechts

Der dbb hat in einem Schreiben an Bundesinnenminister Otto Schily auf einen beschleunigten Fortgang der Reform des Reisekostenrechts gedrängt. Bereits Mitte Mai sei ein entsprechender Novellierungsentwurf in einem Beteiligungsgespräch mit dem dbb erörtert worden, das Gesetzgebungsverfahren sei aber trotz weitgehend positiver Resonanz seither nicht vorangebracht worden.

Das gegenwärtige, seit über 30 Jahren geltende Reisekostenrecht werde allgemein als veraltet angesehen und bedürfe dringend der Aktualisierung und Rechtsvereinfachung. Der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums hatte deshalb unter anderem eine Vereinfachung und Zusammenfassung des Anpassungs- und Abrechnungsverfahrens, eine besoldungsgruppenunabhängige Fahrtkostenerstattung, den Wegfall komplizierter Kostenvergleichsberechnungen und mehr pauschalierte Regelungen vorgesehen. Auch die 8.100-Kilometer-Grenze, die Vielfahrer benachteiligt, sollte aufgegeben werden.

Arbeitszeit für Beamte in Baden-Württemberg

Ein Zeitungsartikel über angebliche Äußerungen von Finanzminister Stratthaus über die Arbeitszeit von Beamten in Baden-Württemberg hat in der Geschäftsstelle das Telefon heißlaufen lassen. Wir haben uns sofort mit dem Minister in Verbindung gesetzt. Nachstehend unser Schriftwechsel:

Schreiben des Verbands vom 26.10.2004 an Finanzminister Gerhard Stratthaus

Arbeitszeit für Beamte des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Stratthaus, mit großer Verwunderung haben wir einen Presseartikel aus der Winnender Zeitung von Samstag, den 23. Oktober 2004 zur Kenntnis nehmen müssen.

Anlässlich der Amtseinführung des neuen Vorstehers des Finanzamtes Waiblingen, Herrn Wolfram Sieber, haben Sie ausgeführt, so wird wörtlich zitiert:

"Die großen Zeiten sind vorbei", stellte Stratthaus fest. Zum Beispiel für die Beamten im Land. Sie müssen ab dem nächsten Jahr länger arbeiten, das Urlaubsgeld wurde gestrichen ..." Diese Mitteilung ruft bei unseren Mitgliedern große Irritation hervor. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese Aussage, falls sie so von Ihnen gemacht worden ist, näher erläutern würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Gentsch, Verbandsgeschäftsführer

Antwort des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 2.11.2004

Arbeitszeit für Beamte des Landes Baden-Württemberg - Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr Gentsch, vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben. Herr Minister Stratthaus hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Presseartikel aus der Winnender Zeitung gibt den Inhalt der Rede von Herrn Minister Stratthaus nicht richtig wieder. Selbstverständlich ist Herrn Minister bewusst, dass die in dem Artikel zitierten Maßnahmen bereits greifen. Herr Minister Stratthaus hat auf der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass bereits jetzt die Beamtenschaft erhebliche Beiträge zur Konsolidierung des Landeshaushaltes leistet. Die nicht korrekte Wiedergabe dieser Zitate in der Presse zeigt meines Erachtens, dass in der öffentlichen Berichterstattung - leider - nach wie vor wenig Kenntnis über die reale Situation im öffentlichen Dienst besteht.

Seien Sie versichert, dass Herr Minister Stratthaus dennoch auch weiterhin die Gelegenheit bei öffentlichen Auftritten nutzen wird, um dieses Bild zurechtzurücken. Ich hoffe, dass ich mit meinem Schreiben die Irritation bei Ihren Mitgliedern beseitigen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Eisenmann

Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft tagt in Gerlingen

Die Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft führte vom 15. bis 17. Oktober 2004 eine Bundeshauptvorstandssitzung in der Stadt Gerlingen durch. Unser Verband war durch den Vorsitzenden Wolfgang Steng und den Geschäftsführer Harald Gentsch vertreten. Die Hauptvorstandssitzung wurde vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden und unserem Eh-

renvorsitzenden Rolf Wieser geleitet, da der Vorsitzende Adolf Mittermeier leider erkrankt war. Im Rahmenprogramm führte Bürgermeister Georg Brenner im Rathaus von Gerlingen einen Empfang für die Delegation durch, bei der er die prosperierende Stadt den Gästen vorstellte, die von der Leistungskraft Gerlingens sichtlich beeindruckt waren.



Bürgermeister Brenner (links) stellt seine Stadt Gerlingen vor

Wir veröffentlichen die nachstehende Presseerklärung der DVG:

Verwaltungsreform: Nicht auf dem Rücken der Beschäftigten!

"Reformmaßnahmen in den Landesverwaltungen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten erfolgen", so lautete die Hauptforderung der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft (DVG) anlässlich ihrer turnusmäßigen Sitzung des Bundeshauptvorstandes in Gerlingen, der sich als eines der Hauptthemen mit den Verwaltungsreformmaßnahmen in den Bundesländern befasste. Erfolg versprechend seien hier letztendlich nur sozialverträgliche Umsetzungen.

In fast allen Bundesländern werden derzeit Reformvorhaben durchgeführt, um zu einer schlankeren und effizienteren Landesverwaltung zu kommen. Hauptziel ist natürlich in allen Fällen, zu Stelleneinsparungen und damit zu Entlastungen in den Landeshaushalten zu kommen. Hier gibt es allerdings verschiedenste Ansätze und auf den ersten Blick durchaus Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Während z. B. in Baden-Württemberg durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz die staatliche Mittelinstanz gestärkt werden soll oder in Bayern eine Neuorganisation der Regierungspräsidien im Rahmen des Projekts "Verwaltung 21" angestrebt wird, sind z. B. in Sachsen-Anhalt die Regierungspräsidien zugunsten eines zentralen Landesverwaltungsamtes abgeschafft worden. In Niedersachsen geht man sogar noch weiter, denn dort soll mit den Bezirksregierungen eine komplette Verwaltungsebene abge-

schaft werden. Wenn man sich die einzelnen Reformmodelle jedoch genauer ansieht, zeigen alle verblüffende Ähnlichkeiten: Zum einen sollen bzw. werden in Wahrheit viele Aufgaben in Fachverwaltungen verlagert oder auch kommunalisiert, zum anderen ist ein Ziel in allen Bundesländern gleich: es werden massiv Stellen abgebaut.

Die DVG erkennt nicht, dass Bedarf besteht, die einzelnen Landesverwaltungen zu modernisieren und den aktuellen Anforderungen anzupassen. Hier ist es jedoch unabdingbar, dass zunächst eine umfassende Aufgabenkritik erfolgt. Denn nur wenn feststeht, welche Aufgaben von der jeweiligen Landesverwaltung zukünftig überhaupt noch wahrgenommen werden sollen, kann darüber entschieden werden, wie viel und welches Personal hierfür erforderlich ist. Erst dann sollten weitere Reformschritte vorgenommen werden.

Gerade hier vermisst die DVG jedoch die so dringend erforderliche Beteiligung der Beschäftigten und vor allem der Interessenvertretungen in diesen Reformprozessen. Eine frühzeitige Beteiligung der Gewerkschaften und Personalvertretungen und damit die Einbeziehung dieses Sachverständigen könnte ganz wesentlich zum Erfolg der einzelnen Reformmaßnahmen und auch zur Akzeptanz bei den Beschäftigten beitragen. Auch könnte sie der immer mehr nachlassenden Motivation der Beschäftigten entgegenwirken. Schließlich würden so Möglichkeiten geschaffen, gemeinsam zu dringend erforderlichen sozialverträglichen Lösungen zu kommen, die von allen Seiten auch mitgetragen werden können.

Das Interview

Interview mit Bürgermeister Roger Kehle

Bürgermeister Roger Kehle, bereits seit 1974 Mitglied und seit 1984 Vorstandsmitglied unseres Verbandes, übt gleichzeitig mehrere Spitzenpositionen aus. Seit über 20 Jahren steht er an der Verwaltungsspitze der Stadt Wernau und hat hier Herausragendes geleistet. Er hat für seine Stadt ein fehlendes Zentrum geschaffen und mit dem Bau des Quadrium nicht nur Mut bewiesen, sondern auch vorausschauend gehandelt, eine gute Idee in die Tat umgesetzt und eindrucksvoll demonstriert, dass es einer Stadt zugute kommt, wenn ihr Bürgermeister über die eigene Gemarkung hinaus denkt.



Vergangenen Juni wurde er zum Vorsitzenden des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg gewählt, wo er bereits seit Jahren tätig ist. Darüber hinaus ist er auch Vizepräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg. Hier ist er seit 1994 ordentliches Mitglied im Präsidium. Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen vertrat er bereits seit 1989 als zugewähltes Mitglied im Landesvorstand des Gemeindetags. Der Wernauer Bürgermeister war auch Vorsitzender der Bürgermeister-Vereinigung im Landkreis Esslingen.

Roger Kehle legte 1977 die Staatsprüfung ab. Nach der Staatsprüfung war er bis 1979 bei der Stadt Stuttgart beschäftigt und von 1979 bis 1984 bei der Gemeinde Neuhausen tätig. Seit 1984 ist er Bürgermeister der Stadt Wernau.

Bei allem Erfolg ist Kehle trotz allem bescheiden geblieben. So betont er stets, dass das Erreichte das Ergebnis einer Gemeinschaftsleistung sei. Gleichzeitig stellt er heraus, dass die Behörden und Organisationen, in denen er tätig ist, gut und effektiv arbeiten. Damit ist er immer zu einem Lob für seine Mitarbeiter bereit.

VZ: Herr Kehle, ich darf Ihnen noch herzlich zu Ihrer Wahl zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats (VR) und zum

Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses (VA) der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg gratulieren. Sie sind damit zum Nachfolger von Oberbürgermeister List aus Bietigheim-Bissingen gewählt worden, der in den Ruhestand verabschiedet wurde. Bisher waren Sie bereits stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Wie lange haben Sie diese Tätigkeit ausgeübt und was sind Ihre zukünftigen Aufgaben als Vorsitzender des Hauptorgans des KVBW?

Roger Kehle: Am 1. Juni 2004 bin ich zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Verwaltungsausschusses gewählt worden. Stellvertretender Vorsitzender bin ich bereits seit 2000. Seit diesem Zeitpunkt bin ich auch Mitglied des Verwaltungsrats. Zudem war ich von 1986 bis 2001 bereits Mitglied des VA der ZVK. Als Vorsitzender leite ich die Sitzungen der Gremien, habe Kontrollfunktion und repräsentiere den Verband nach außen. Darüber hinaus lege ich Grundsätze für die Arbeit der Verwaltung fest.

VZ: Neben dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie auch Mitglied des Vorstands unseres Verbandes und Vizepräsident des Gemeindetags. Auch das stellt eine überaus wichtige Aufgabe dar. Wie sehen Sie die Stellung des Gemeindetages und wie können Sie all diese anspruchsvollen Aufgaben mit Ihrem starken Engagement für die Stadt Wernau vereinbaren?

Roger Kehle: In Baden-Württemberg gibt es drei kommunale Spitzenverbände: Den Landkreistag, den Städtetag und den Gemeindetag. Von 1111 Kommunen gehört die beachtliche Zahl von 1058 dem Gemeindetag an. Darunter sind auch Städte bis 50.000 Einwohner. Damit ist der Gemeindetag der größte kommunale Spitzenverband. Die Geschäftsstelle in Stuttgart wird vom Hauptgeschäftsführer Dr. Christian O. Steger geleitet. Dr. Christian Steger ist gleichzeitig kraft Amtes auch Mitglied des Präsidiums und in zahlreichen Ausschüssen vertreten. Hier arbeiten auch viele Bürgermeister-Kolleginnen und -Kollegen mit. Die Arbeit verteilt sich damit auf viele Schultern. Die Leistungen und Erfolge sind das Ergebnis des Zusammenwirkens vieler.

Hauptaufgabe des Gemeindetages ist die Interessenvertretung der Städte und Gemeinden im politischen Raum, insbesondere gegenüber der Landesregierung. Bundespolitisch wird diese Aufgaben über den Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgeübt, der seinen Sitz in Berlin hat. Hauptthema ist momentan die finanzielle Schieflage der Kommunen.

Die Arbeit für die Stadt Wernau darf unter dem Engagement für andere Organisationen

keinesfalls leiden. Jedoch wird in Wernau und in allen Organisationen, in denen ich mitwirke, so gut und effektiv gearbeitet, dass es durchaus möglich ist, mit einem vernünftigen Zeitmanagement diese Aufgaben zu erledigen.

VZ: Erst kürzlich konnten Sie Ihr 20-jähriges Amtsjubiläum als Bürgermeister der Stadt Wernau feiern. Das ist sicherlich in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich. Während Ihrer Amtszeit haben Sie viel erreicht und bewegt. Sie haben Wernau zur Stadt gemacht, große Ideen verwirklicht und vorausschauend gehandelt. Wie sehen Sie Ihre weitere Zukunft in Wernau?

Wir haben in Wernau bereits weitergedacht. Unser Bahnhof wird in naher Zukunft S-Bahnhof werden. Wir haben neue Parkplätze an diesem Bahnhof geschaffen und damit das Tor zur Stadt bereits gestaltet. Auf der anderen Seite haben wir rund 50 Millionen Euro für eine Fußgängerzone und in Platz- und Platzrandbebauung investiert. Alle Gebäude entlang dieses Platzes sind saniert oder neu gebaut worden. Das Quadrium steht räumlich ungefähr in der Mitte dieser beiden Stellen. In naher Zukunft erfolgt nun die Sanierung des Abschnittes vom Quadrium bis zum Bahnhof. Diese Planung liegt bereits vor und Mittel stehen zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Bauvorhaben durch die Erstellung eines Wohn-, Geschäfts- und Gesundheitszentrums.

Insbesondere das Quadrium, das einzige mir bekannte Gebäude, das Hallenbad und Wellnessanlage, Rathaus, Notariat, Besprechungsräume, Restaurant und Bar unter einem Dach vereinigt, ist ein tolles Bürgerzentrum für Wernau geworden. Wir haben jedoch ein großes Regionalbewusstsein, und das Gebäude ist nicht nur Anlaufpunkt für Wernauer Bürgerinnen und Bürger. Wir sehen über unsere Grenzen hinaus und wir wissen, dass die Menschen zwar mit ihrer Heimatkommune stark verbunden sind, aber durchaus auch gerne gute öffentliche Einrichtungen und Angebote anderer Städte nutzen. Dies sehen wir nicht negativ, sondern durchaus gewinnbringend.

Darüber hinaus gibt es noch eine weitere wichtige Lebensachse in Wernau. Das ist der Neckar, und das Bild von Wernau wird durch ihn bestimmt. Er wurde in der Vergangenheit - zum Schutze der Bevölkerung vor Hochwasser - stark verbaut. Daher sehe ich es als eine wichtige Aufgabe an, mit der Natur und der Ökologie wieder ins Reine zu kommen. Das Naturschutzgebiet Wernauer Baggerseen soll also erweitert und ergänzt werden. Ziel ist es dabei, weiteren Hochwasserschutz zu schaffen, der gleichzeitig ökologische Inhalte hat. Im Anschluss an das europäische Projekt "Arterie" wollen wir uns dabei trotz allen Expansionsdrangs mit der Natur versöhnen.

VZ: Der Versorgungsverband und die ihm angeschlossene Zusatzversor-

gungskasse betreuen 30.000 Beamte und 21.000 Versorgungsempfänger, über 230.000 beihilfeberechtigte Beschäftigte, nahezu 420.000 pflichtversicherte Arbeitnehmer und mehr als 160.000 Rentner. Der Versorgungsverband ist eine der größten Einrichtungen dieser Art im Bundesgebiet mit einer enormen Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern. Wie verwaltet der Verband diese enorme Zahl von Beschäftigten.

Roger Kehle: Dem KVBW gehören u. a. alle Gemeinden, Städte - auch die Landeshauptstadt - und Landkreise als Mitglieder an. Dies ist einmalig in den alten Bundesländern. Damit ist eine breite Basis vorhanden und eine angemessene Verwaltungskraft gewährleistet. Die Aufgabenerfüllung wird unterstützt durch möglichst effiziente DV-Verfahren. Probleme bereiten uns dabei jedoch immer kurzfristige und tief greifende Rechtsänderungen. Die wichtige Stellung der EDV wird auch dadurch herausgehoben, dass der KVBW die federführende Funktion im DV-Bereich im Arbeitskreis Hessen-Südwest ausübt. Diesem Arbeitskreis gehören insgesamt 17 kommunale und kirchliche Versorgungs- und Zentralversorgungskassen an. Damit werden Synergieeffekte genutzt.

VZ: Der KVBW ist jedem seiner Mitglieder ein Begriff. Im Detail ist allerdings nur wenig bekannt. Wie viele Beschäftigte hat der KVBW, wie ist er aufgebaut, welches Berufsfeld ist am häufigsten vertreten, wie ist der Stand der Ausbildungssituation und wie steht der KVBW aktuellen Bedürfnissen wie der Teilzeitbeschäftigung und der Alterszeit gegenüber.

Roger Kehle: Der KVBW hat 441 Beschäftigte - davon sind 166 Beamte. Am häufigsten vertreten sind Beamte und vergleichbar qualifizierte Angestellte des mittleren und gehobenen Dienstes. Dieses Personal wird in Sachbearbeiter und Leitungsfunktionen eingesetzt. Der KVBW ist selbst Ausbilder für Verwaltungsfachangestellte. Momentan haben wir 18 Auszubildende. Im Übrigen werden in zweckmäßiger Weise Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. 101 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind teilzeitbeschäftigt. Altersteilzeit wird entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Regelungen ermöglicht.

VZ: Zu den Pflichtmitgliedern des KVBW zählen Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Sparkassen, Regionalverbände, AOK, IKK und der Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg. Daneben gibt es noch eine große Anzahl freiwilliger Mitglieder. Gibt es bei dieser Vielfalt an Mitgliedern nicht zahlreiche unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse und wie können diese verschiedenen Interessen der Mitglieder koordiniert werden?

Roger Kehle: Besonderheiten auf Grund der vielfältigen Mitgliederstrukturen wird im Rahmen gegebener Spielräume Rechnung getragen, wobei die Belange der Solidargemeinschaften des Verbandes und der ZVK zu beachten sind. Hierbei ergeben sich keine unüberwindbaren Schwierigkeiten, zumal sich die Mitglieder in den großen Risikogemeinschaften grundsätzlich gut aufgehoben fühlen.

VZ: Mit der Änderung der Beihilfevorschriften zum 1.1.2004 wurde eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Kostendämpfungspauschale eingeführt. Gleichzeitig ist die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen im Krankenhaus weggefallen bzw. durch einen monatlichen Beitrag von 13 Euro belastet worden. Sind hier weitere Sparmaßnahmen geplant? Folgt der KVBW hier den zahlreichen Krankenversicherungen, die über Kostenexplosionen klagen, und wie ist die momentane Finanzlage des KVBW?

Roger Kehle: Der KVBW und die ZVK sind weder im Beihilfe- noch in anderen Bereichen befugt, das Leistungsrecht selbst zu gestalten. Sie sind vielmehr Dienstleister und haben bestehendes Recht umzusetzen. Sparmaßnahmen können daher selbst nicht gestaltet werden. Der Beihilfeaufwand wird über Umlage-Kopfbeträge finanziert, deren Höhe sich am Risiko des KVBW orientiert, das im Wesentlichen vom bestehenden Krankenversicherungsschutz abhängig ist.

VZ: Zur Deckung seines Finanzbedarfes erhebt der KVBW von seinen Mitgliedern eine allgemeine Umlage und eine besondere Umlage. Für die allgemeine Umlage werden 35 % der (pauschalierten) Dienstbezüge und die Versorgungsbezüge der Angehörigen herangezogen. Die besondere Umlage hat die gesamte Beihilfeaufwendungen und die anteiligen Verwaltungskosten abzudecken, die dem KVBW durch die Beihilfegewährung entstehen. Ist auch hier eine Erhöhung geplant?

Roger Kehle: Am 24. Juni 2003 hat der Verwaltungsrat - entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung - eine längerfristige Finanzierungskonzeption beschlossen. Diese sieht vor, dass ab dem Jahr 2007 der auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelte so genannte "Ewige Umlagesatz" von 34 v. H. erhoben wird. Dieser Umlagesatz ist so berechnet, dass bei im Wesentlichen unveränderten Annahmen davon ausgegangen werden kann, dass mit ihm auf absehbare Zeit die maßgeblichen Aufwendungen gedeckt werden können. Mit dieser Konzeption werden längerfristige Planungssicherheit und eine kontinuierliche Belastung der Mitglieder gewährleistet.

Zwischenzeitlich erfolgt eine schrittweise Anpassung des allgemeinen Umlagesatzes in der Weise, dass er 32 v. H. im Jahr 2005 und 33 v. H. im Jahr 2006 betragen soll. Folglich ist im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr

2005 ein Umlagesatz von 32. v. H. zugrunde gelegt. Beim Vergleich mit dem Umlagesatz von 35 v. H. im laufenden Jahr 2004 ist allerdings zu beachten, dass ab dem Planjahr 2005 der Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger, der bisher über die allgemeine Umlage finanziert wird, durch die besondere Umlage gedeckt werden soll, wie sie zur Finanzierung des Beihilfeaufwands für Beschäftigte der Mitglieder bereits bekannt ist.

Bei der Beihilfe-Umlage für Beschäftigte der Mitglieder ist lediglich bei den uneingeschränkt Beihilfeberechtigten eine moderate Erhöhung erforderlich. Im Übrigen bleiben die Kopfbeträge stabil bzw. können sogar gesenkt werden.

VZ: Die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes werden mehr und mehr "gezwungen", zukünftige Pensionsausfälle durch private Vorsorge auszugleichen. Gibt es eine Reaktion des KVBW auf diese Entwicklung?

Roger Kehle: Die ZVK des KVBW bietet den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine günstige freiwillige Versicherung (auch im Weg der Entgeltumwandlung) an, um private Altersvorsorge zu betreiben. Trotz intensiver Bemühungen ist die ZVK auf Grund gesetzlicher Regelung nicht befugt, diese Möglichkeit auch den Beamten anzubieten.

VZ: Es gibt auch zahlreiche freiwillige Mitglieder des KVBW wie z.B. Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen. Durch den Erwerb der Mitgliedschaft wird den Beschäftigten dieser Einrichtungen die Übertragung der Beihilfegewährung ermöglicht, die sich hiervon einen Vorteil versprechen. Wie steht der KVBW zur aktuellen Diskussion, die privaten Krankenkassen ganz abzuschaffen und alle Arbeitnehmer in einer gesetzlichen Krankenkasse zu versichern?

Angesprochen wird hier die so genannte "Bürgerversicherung". Mit entsprechenden Forderungen werden wohl auch populistische Ziele verfolgt. Unterschlagen wird in der Diskussion, dass bei Ausweitung der gesetzlich Krankenversicherten auch dementsprechend höhere Kassenleistungen zu erbringen sind! Im Übrigen ist durch vielfältige Vergleichsberechnungen nachgewiesen, dass die öffentliche Hand mit dem Beihilfesystem finanziell günstiger fährt gegenüber einer Übernahme des hälftigen Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung.



VZ: Herr Kehle, ich danke Ihnen für das Gespräch und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Das Interview mit Roger Kehle führte Sybille Schwartz.

Wir im Spiegel der Presse

Staatsanzeiger vom 4. Oktober 2004

Beamte wollen Beamte bleiben

Staatsdiener lehnen Vorschläge von Grünen und Sozialdemokraten ab – Oettinger will keine „Sonderopfer“

Stuttgart. Die Forderungen von Grünen und einigen Sozialdemokraten zur Abschaffung des Berufsbeamtentums haben bei den Staatsdienern erhebliche Irritationen ausgelöst. So war es auch keine Überraschung, dass dieses Thema bei der Vertreterversammlung des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg eine herausragende Rolle spielte. Der Vorsitzende der Grünen-Fraktion im Landtag, Winfried Kretschmann, der sich offen für die Aufhebung des Grundgesetz-Artikels 33,5 aussprach, in dem der Bestand des Berufsbeamtentums garantiert ist, musste während seiner Rede sogar offenen Widerspruch hinnehmen.

Kretschmann hatte „durchgreifende Änderungen“ des Berufsbeamtentums für notwendig erklärt. Insbesondere solle es ermöglicht werden, dass die Länder selbstständig über den Status, die Struktur und die Bezahlung ihrer Bediensteten entscheiden könnten. Unmissverständlich stellte der Grünen-Fraktionschef auch fest, dass ein Haushalt, der zur Hälfte von Personalausgaben bestimmt werde, ohne massive Stelleneinsparungen nicht in Ordnung gebracht werden könne. Mit der Aussage „Wer Ihnen etwas anderes erzählt, ist nicht bereit, den Haushalt zu sanieren“, bekräftigte er zugleich den Vorschlag seiner Fraktion, zehn Prozent des Etats einzusparen und dazu im Laufe der kommenden zehn Jahre 20 000 Personalstellen zu streichen. Allein auf diese Weise könne die Verwaltung in ihrem Bestand erhalten bleiben. Allerdings räumte Kretschmann ein, dass sich in der Berliner Föderalismus-Kommission vermutlich keine Mehrheit für die Abschaffung des Artikels 33,5 finden werde.

Demgegenüber erklärte der SPD-Abgeordnete Reinhold Gall, Vorsitzender des Innenausschusses im Landtag, ein starker öf-

fentlicher Dienst sei auch weiterhin erforderlich. Das Berufsbeamtentum stelle er nicht infrage. Damit befindet er sich im Widerspruch zur SPD-Landesvorsitzenden, der Berliner Staatssekretärin Ute Vogt, die das Beamtentum als Hemmnis bei der Modernisierung der Verwaltung darstellt und es mit Ausnahme weniger hoheitlicher Bereiche abschaffen möchte. Vor der Vertreterversammlung der Verwaltungsbeamten äußerte allerdings auch der Stuttgarter Bürgermeister Klaus-Peter Murawski, wie Kretschmann Mitglied der Grünen, die Ansicht, dass das Berufsbeamtentum auch in Zukunft Bestand habe.

Keinen Zweifel an ihrer Einstellung zum Berufsbeamtentum ließen die Vertreter der Regierungskoalition aufkommen. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Günther Oettinger, legte dazu ein förmliches Bekenntnis ab, auch wenn er sich gleichzeitig für strukturelle Reformen aussprach, die auf ein „zeit- und arbeitsmarktgerechtes Beamtentum“ zielen. Allerdings strebt auch Oettinger eine Reduzierung der Bedienstetenzahl und eine Einschränkung der Staatsaufgaben an, will aber eine „gute Bezahlung“ der Staatsdiener garantieren. Weitere „Sonderopfer“ für Beamte im nächsten Doppelhaushalt lehnt er ab, so lange nicht in das Tarifrecht der öffentlichen Angestellten eingegriffen und dadurch die bestehende Ungleichbehandlung beendet werde. In gleicher Weise äußerte sich der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Ulrich Noll, der zwar eine nicht näher erläuterte „Anpassung“ des öffentlichen Dienstes an die Sachzwänge für notwendig, das Berufsbeamtentum in den klassischen Verwaltungsbereichen aber für unverzichtbar hält. Dass auch die Landesregierung zum Berufsbeamtentum steht, versicherte der Staatssekretär im Staatsministerium, Ru-

dolf Böhmler. Der Beamtenstatus, erklärte er, sei der Garant für eine funktionierende Verwaltung, er sichere fachliche Qualität und nicht zuletzt dessen Unabhängigkeit von der Politik. Die Forderung nach einer Beseitigung des Beamtentums entspringe „allein der Ideologie, nicht aber der fachlichen Notwendigkeit“.

Das vernahmen die Beamten ebenso gerne wie die Versicherung Böhmlers, die Landesregierung habe nicht vor, die Beamten noch einmal mit einer „Vorreiterrolle“ bei Kürzungen zu erschrecken, und sei im Übrigen an einem guten Verhältnis zu ihren Staatsdienern interessiert. Die „Vorreiterrolle“ des Landes bei Sparaktionen war zuvor vom Vorsitzenden des Beamtenbunds Baden-Württemberg, Volker Stich, kritisiert worden. Unter Hinweis auf die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bediensteten warnte Stich davor, „den Bogen zu überspannen“. Wenngleich der öffentliche Dienst loyal zum Staat, zur Politik und zur Gesellschaft stehe, sei die Toleranzgrenze erreicht. Auch der scheidende Vorsitzende des Verbands der Verwaltungsbeamten, Rolf Wieser, beklagte, dass das Land bei allen Einsparmaßnahmen im öffentlichen Dienst stets den Vortritt behauptet habe. Dies habe die Beamten „bis zur Weißglut gereizt.“

Zum Nachfolger Wiesers, der nach elf Jahren als Vorsitzender sein Amt zur Verfügung gestellt hatte, wählte die Vertreterversammlung den Ersten Beigeordneten der Stadt Gerlingen, Wolfgang Steng. Auch Steng warnte vor weiteren Arbeitsverschlechterungen für die Staatsdiener und verteidigte nachdrücklich das Berufsbeamtentum. Beamte gewährleisten eine optimale Erfüllung staatlicher Aufgaben, und deshalb müsse es im Interesse der Allgemeinheit liegen, das Berufsbeamtentum zu erhalten. Klaus Fischer

Stuttgarter Zeitung vom 13. Oktober 2004

Vergleichsweise billig, fleißig und effizient

Das Ifo-Institut bricht eine Lanze für Deutschlands Beamte. Entgegen aller Vorurteile arbeiten sie verglichen mit der Privatwirtschaft recht effektiv.

Von Thomas Magenheimer-Hörmann

Deutsche Beamte sind besser als ihr Ruf. Zu diesem Urteil kommt der Präsident des Münchner Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Hans-Werner Sinn, der damit einem gängigen Klischee widersprechen will. Mit 1708 Stunden jährlich würden Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst im Schnitt um 3,5 Prozent länger arbeiten als in der Privatwirtschaft beschäftigte Frauen und Männer. Beamte lägen sogar zwölf Prozent darüber. Zugleich lägen die Bruttolöhne heimischer Staatsdiener um 5,5 Prozent unter der Privatwirtschaft, obwohl im Staatsdienst höhere Qualifikation nötig sei.

Auch unter Berücksichtigung von Sozialabgaben seien Beamte hier zu Lande laut Ifo finanziell nicht begünstigt. „Was an-

dere an Sozialabgaben zahlen, wird Beamten von vorneherein nicht als Gehalt zugebilligt“, stellt Sinn klar. Nicht so weit her sei es auch mit dem Kündigungsschutz. Denn nur ein Drittel aller Staatsdiener seien in Deutschland Beamte und Richter, die volle Schutzrechte genießen. Zwei Drittel seien Angestellte und Arbeiter, die auch in puncto Kündigungsschutz dem normalen Tarifrecht unterworfen sind.

Als Märchen entlarvt Ifo schließlich das Bild der angeblichen Heerscharen von Beamten. Im internationalen Vergleich sei der Anteil der Staatsdiener an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Deutschland mit 12,5 Prozent sehr gering, sagte Sinn. In Dänemark oder Schweden liege diese Quote bei einem Drittel, in den USA immerhin noch bei 16 Prozent. Unter den Industrieländern habe Deutschland zusammen mit Luxemburg und Japan die wenigsten Beamten. Dennoch würden deutsche Behörden vergleichsweise vorbildlich und effizient arbeiten. „Beamte sind viel billiger und fleißiger als ihr Ruf“, so lautet das Urteil von Wirtschaftsforscher Sinn.

In eigener Sache:

Wir bemühen uns derzeit, die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes zu verbessern. Deshalb dürfen wir Sie auf unsere Internetseite hinweisen und Sie einladen, uns doch dort hin und wieder zu besuchen. Interessantes finden Sie auch auf den Seiten des Beamtenbundes Baden-Württemberg und des ddb beamtenbund und tarifunion.

Die Adressen lauten:

Für den Verband der Verwaltungsbeamten: www.vdv-bw.org

Für den Beamtenbund Baden-Württemberg: www.bbw.dbb.de

Für den ddb beamtenbund und tarifunion: www.dbb.de

Wir sind für aktuelle Hinweise, Ratschläge oder gar Mitarbeit sehr dankbar. Ihre Geschäftsstelle.

Das Porträt

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) Dienstleister für Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung

Fast 110 Jahre alt ist der KVBW - rechnet man das Bestehen der Vorgängereinrichtungen dazu. Hervorgegangen ist er aus der Fusion des früheren Badischen und des Württembergischen kommunalen Versorgungsverbandes zum 1. Januar 1976. Sitz des Verbandes ist Karlsruhe, in Stuttgart besteht eine Zweigstelle.

Der Kommunale Versorgungsverband mit Zusatzversorgungskasse (ZVK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der räumliche Geschäftsbereich umfasst das Land Baden-Württemberg.

Aus den Ende des 19. Jahrhunderts in Baden und Württemberg zunächst als Selbsthilfeeinrichtungen der Beamten gebildeten Pensions- bzw. Fürsorgekassen wurde im Laufe der Jahrzehnte eine Ausgleichskasse der kommunalen Familie, die zusammen mit der Zusatzversorgungskasse eine umfassende Versorgung für die Beschäftigten des kommunalen Bereichs in Baden-Württemberg sicherstellt. Der KVBW und seine ZVK gewährleisten eine optimale und wirtschaftliche Abwicklung, die selbstverständlich auch Beratung in großem Umfang beinhaltet.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) in der Fassung vom 16.4.1996 (GBl. S. 394), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 576). Ergänzend Bestimmungen enthält die Allgemeine Satzung des KVBW (AS) vom 4.12.1997 (StAnz. Nr. 50 vom 29.12.1997), zuletzt geändert durch Satzung vom 4.12.2001 (StAnz. Nr. 50 vom 31.12.2001). Einzelheiten zur Zusatzversorgung sind in der Satzung der ZVK vom 2.7.2002 (StAnz. Nr. 31 vom 12.8.2002) i.d.F. der 1. Änderung vom 2.12.2003 (St Anz. Nr. 1 vom 12.1.2004 und Nr. 3 vom 26.1.2004) geregelt.

Aufgaben des KVBW

Dem KVBW obliegt als Hauptaufgabe die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen (Beamte und bestimmte Angestellte der Mitglieder). Der KVBW erfüllt damit den Zweck, die seinen Mitgliedern (Gemeinden, Landkreise u. a.) durch die Versorgung von Beschäftigten entstehenden Lasten auszugleichen.

Weitere Pflichtaufgaben sind

- * die Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger,
- * die Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte.

Darüber hinaus nimmt der KVBW aufgrund einer Regelung in der Allgemeinen Satzung folgende freiwillige Aufgaben wahr:

- * die Erstattung von Dienstbezügen bei längerer Arbeitsunfähigkeit,
- * auf Antrag der Mitglieder die Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pfl-

ge- und Todesfällen an deren Beschäftigte.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist von Bedeutung, dass der KVBW die Leistungen im Namen des Mitglieds gewährt und insofern auch die notwendigen Entscheidungen trifft. Dadurch werden die Mitglieder von diesen speziellen Aufgaben entlastet, ohne dadurch ihre Personalhoheit aufzugeben.

Organe des KVBW

sind der Verwaltungsrat und der Direktor.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und vierzehn weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist seit 1.6.2004 Bürgermeister Roger Kehle, Wernau, dessen Stellvertreter Erster Bürgermeister Siegfried König, Karlsruhe.

Leiter der Verwaltung des KVBW ist Direktor Oskar Häffner. Er vertritt den Versorgungsverband. Ständiger allgemeiner Stellvertreter und Leiter der Zweigstelle ist Ltd. Verwaltungsdirektor Frank Reimold.

Mitglieder des KVBW

Pflichtmitglieder sind alle

- ◆ Gemeinden,
- ◆ Gemeindeverwaltungsverbände,
- ◆ Landkreise,
- ◆ Nachbarschaftsverbände,
- ◆ Zweckverbände,
- ◆ öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Ausnahmen: Sparkassen Freiburg - Nördlicher Breisgau, Heidelberg und Karlsruhe),
- ◆ Landeswohlfahrtsverbände,
- ◆ Regionalverbände und Raumordnungsverbände in Baden-Württemberg sowie
- ◆ die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg,
- ◆ die Datenzentrale Baden-Württemberg und
- ◆ der Verband Region Stuttgart.

Neben den Pflichtmitgliedern lässt das GKV auch freiwillige Mitglieder zu; dies sind im Wesentlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht Pflichtmitglieder sind, jedoch von solchen maßgeblich beeinflusst werden, die Träger der Sozialversicherung für die Landwirtschaft, die Kirchen sowie juristische Personen des Privatrechts, denen überwiegend Mitglieder des KVBW angehören oder die von Pflichtmitgliedern maßgeblich beeinflusst werden.

Seit der Änderung des GKV vom 1.7.2004 kann die freiwillige Mitgliedschaft auch zum alleinigen Zweck der Übernahme der Beihilfegewährung an die Beschäftigten beantragt werden. Aufgenommen werden können - neben Einrichtungen, die schon bisher die

Zugangsvoraussetzungen erfüllten - sonstige Dienstherren und Arbeitgeber, wenn sie

- überwiegend öffentliche oder kirchliche Aufgaben erfüllen oder
- als gemeinnützig anerkannt sind und auf sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts einen rechtlich abgesicherten maßgeblichen Einfluss ausübt.

Am 31.12.2003 hatte der KVBW insgesamt 4.532 Mitglieder, davon waren 1.594 Pflichtmitglieder und 2.938 freiwillige Mitglieder.

Angehörige des KVBW

Als Angehörige werden diejenigen Beschäftigten und deren Hinterbliebene bezeichnet, die vom KVBW Versorgungsleistungen zu erwarten haben (Aktive) oder erhalten (Versorgungsempfänger). Das sind

Aktive

- Die bei den Mitgliedern beschäftigten hauptamtlichen Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit und auf Probe sowie die ehrenamtlichen Bürgermeister mit Anwartschaft auf Ehrensold,
- die nach einer Dienststörung im Sinne der Sozialversicherungsgesetze beschäftigten Angestellten, soweit sie nicht im Vorbereitungs- oder Anwärterdienst stehen,
- die bei den Mitgliedern beschäftigten Angestellten sowie die bei den Kirchen, ihren öffentlich-rechtlichen Gliederungen und Einrichtungen beschäftigten hauptamtlichen Beamten, wenn sie in die Besoldungsgruppen der Bundes- oder Landesbesoldungsordnung A oder B eingereiht sind und ihnen Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugesichert ist,
- die bei den Sparkassen sowie dem Sparkassenverband beschäftigten leitenden Angestellten, wenn ihnen Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugesichert ist.

Versorgungsempfänger

- Die vorgenannten Aktiven, wenn sie nach dem Ausscheiden Anspruch auf Versorgung aus dem Beschäftigungsverhältnis bei einem Mitglied haben,
- die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen der vorgenannten Beschäftigten mit Beginn der Versorgungsberechtigung.

Zahl der Angehörigen am 31.12.2003

Aktive	29.711
darunter	
Teilzeitbeschäftigte	3.984
Beurlaubte	3.002
Versorgungsempfänger	17.995

Leistungen des KVBW

Der KVBW gewährt seinen Angehörigen Versorgung nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Dazu gehören die Versorgungsleistungen und die Unfallfürsorge nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Darüber hinaus zahlt der Versorgungsverband das Kindergeld als Steuervergütung an die anspruchsberechtigten Versorgungsempfänger.

Die Angehörigen des KVBW sind in der Regel kraft Gesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei. Scheiden solche Personen aus der versicherungsfreien Beschäftigung ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung aus, sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. unter bestimmten Voraussetzungen bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung nachzuversichern. Diese Nachversicherung obliegt dem KVBW als Pflichtaufgabe für die Zeit der Zugehörigkeit des Nachversichernden zum Versorgungsverband. Außerdem gehört zu den Pflichtaufgaben die Nachversicherung nach dem SGB VI für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für dienstordnungsmäßige Angestellte im Vorbereitungs- und Anwärterdienst, die am 1.1.1985 in Ausbildung standen oder die Ausbildung nach diesem Zeitpunkt begonnen haben sowie für Dienstanfänger für die Zeit ab 1.9.1988.

Für die nicht in einem Beamtenverhältnis stehenden Angehörigen mit Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (dienstordnungsmäßige Angestellte und sonstige Dienstvertragsinhaber) gelten seit 1.1.1999 die allgemeinen Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Diese Personen haben im Falle des vorzeitigen unversorgten Ausscheidens nach näherer Maßgabe des § 2 BetrAVG Anspruch auf eine anteilige Vollversorgung, wenn die Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Diese Betriebsrenten gewährt der KVBW ebenfalls.

Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen

Der KVBW hat als Pflichtaufgabe die Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen zu gewähren an

- die Versorgungsempfänger seiner Mitglieder,
- die Bürgermeister und Landräte,
- den Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und dessen Stellvertreter,
- die Verbandsdirektoren der Landeswohlfahrtsverbände.

Als freiwillige Aufgabe obliegt dem Versorgungsverband die Gewährung der Beihilfe an die Beschäftigten (Beamte, Angestellte, Arbeiter) der Mitglieder, sofern diese die allgemeine Übernahme der Beihilfe beantragen. Die Übertragung der Beihilfegewährung auf den KVBW bietet den Mitgliedern die Sicherheit einer sachgerechten Bearbei-

tung und - in finanzieller Hinsicht - einer verhältnismäßig gleich bleibenden jährlichen Belastung, die bereits zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres feststeht. Mehr als 98 v. H. aller Mitglieder haben dem KVBW die Beihilfegewährung übertragen.

Die Zahl der vom KVBW zu betreuenden Beihilfeberechtigten mit rd. 61.000 im Jahr 1976 hatte sich bis zum Jahr 1998 mit rd. 293.000 nahezu verfünffacht. Seit dem Wegfall der Beihilfeberechtigung bei neu eingestellten Arbeitnehmern ab dem Jahr 1998 ist allerdings ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Ebenfalls zu einer Verminderung führte der Wegfall der eigenen Beihilfeberechtigung von Halbweisen seit dem 1.4.2003. Im Jahr 2003 war der Versorgungsverband für die Beihilfegewährung an rd. 17.000 Versorgungsempfänger und rd. 230.000 Beschäftigte der Mitglieder zuständig. Insgesamt wurden 2003 rd. 188.000 Beihilfefestsetzungen erlassen.

Finanzierung des KVBW

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der KVBW von seinen Mitgliedern eine allgemeine Umlage und eine besondere Umlage.

Aus der allgemeinen Umlage werden neben den Versorgungsbezügen im engeren Sinne u. a. die Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an Versorgungsempfänger, Leistungen der Dienstunfallfürsorge und Nachversicherungen in der Rentenversicherung bestritten.

Die besondere Umlage hat die gesamten Beihilfeaufwendungen und die anteiligen Verwaltungskosten abzudecken, die dem KVBW durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwands bestehen fünf am Krankenversicherungsschutz der Beihilfeberechtigten orientierte Umlagegruppen.

Ab dem HJ 2005 wird der Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger nicht mehr über die allgemeine Umlage, sondern ebenfalls über die besondere Umlage finanziert. Hierfür werden zwei weitere Umlagegruppen für gesetzlich und privat krankenversicherte Versorgungsempfänger gebildet.

Aufgaben der ZVK

Die ZVK ist rechtlich unselbstständig; sie wird als Sonderkasse des KVBW geführt. Ihr obliegt die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern sowie ihrer Hinterbliebenen. Dem Versicherungs- und Leistungssystem liegt u. a. der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) zugrunde.

Verfassung der ZVK

Für die Angelegenheiten der ZVK ist vom Verwaltungsrat des KVBW der Verwaltungsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats des KVBW und 14 weiteren Mitgliedern, von denen je sieben aus den Organen der Mitglieder und aus dem Kreis der Versicherten berufen werden.

Mitglieder der ZVK

Das Mitgliedsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der ZVK; die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme begründet. Mitglieder können sein Mitglieder eines Mitgliedsverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und sonstige Arbeitgeber, soweit es sich handelt um

- Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Sparkassen,
- Verbände dieser juristischen Personen,
- sonstige Körperschaften, selbstständige Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie ihre Verbände, wenn diese rechtsfähig sind,
- Arbeitgeber, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, sofern sie unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge-TV-Kommunal- (ATV-K) fallen,
- andere Arbeitgeber, die nicht juristische Person des öffentlichen Rechts sind, sofern sie
 - a) überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen oder
 - b) als gemeinnützig anerkannt sind und auf sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts einen statutenmäßig gesicherten maßgeblichen Einfluss ausübt,
- Fraktionen kommunaler Parlamente.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet. Am 31.12.2003 waren bei der ZVK insgesamt 4.989 Mitglieder vorhanden.

Versicherungsverhältnisse in der ZVK

Versicherungsverhältnisse in der ZVK sind

- die Pflichtversicherung und
- die freiwillige Versicherung.

Versicherungsnehmer der Pflichtversicherung ist das Mitglied. In der freiwilligen Versicherung kann der Versicherte oder das Mitglied Versicherungsnehmer sein. Bezugsberechtigte der Pflichtversicherung sind der Versicherte und dessen Hinterbliebene. In der freiwilligen Versicherung sind die Hinterbliebenen des Versicherten nur dann bezugsberechtigt, soweit sie mitversichert sind.

Der Versicherungspflicht unterliegen die unter den ATV-K fallenden Beschäftigten der Mitglieder nach Maßgabe der Satzung der ZVK. Sie endet mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und bleibt als beitragsfreie Pflichtversicherung bestehen. Die beitragsfreie Pflichtversicherung endet bei Eintritt des Versicherungsfalles, Überleitung der Pflichtversicherung auf eine andere Zusatzversorgungseinrichtung, Tod, Erlöschen der

Anwartschaft oder bei Beginn einer erneuten Pflichtversicherung. Sie endet ferner, wenn der Versicherte, der die Wartezeit nicht erfüllt hat, das 67. Lebensjahr vollendet.

Mit der Reform der Zusatzversorgung wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch die Beschäftigten der Mitglieder der ZVK die staatliche Förderung zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge in Anspruch nehmen können. Diese wird im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung seit dem Jahr 2002 als "Freiwillige Versicherung" angeboten. Auf Antrag kann von den Beschäftigten oder für sie durch das Mitglied eine freiwillige Versicherung begründet werden. Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung werden vom Arbeitgeber aus den Nettobezügen bzw. bei Entgeltumwandlung als Teil des Bruttogehalts der Versicherten an die ZVK abgeführt. Die freiwillige Versicherung kann nach Beendigung der Beschäftigung fortgesetzt werden.

Durch schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers kann die freiwillige Versicherung beitragsfrei gestellt werden. Sie wird automatisch beitragsfrei gestellt, wenn der Versicherungsnehmer mit mehr als einem Monatsbeitrag im Rückstand ist. Die freiwillige Versicherung endet außer im Falle der Kündigung auch bei Eintritt des Versicherungsfalles in der freiwilligen Versicherung, Überleitung der freiwilligen Versicherung sowie bei Tod des Versicherten.

Am 31.12.2003 waren bei der ZVK insgesamt rd. 758.000 pflichtversicherte Arbeitnehmer gemeldet. Davon entfielen auf die Pflichtversicherung rd. 417.000 Beschäftigte und auf die beitragsfreie Pflichtversicherung rd. 341.000 Personen. Vom Angebot der freiwilligen Versicherung haben bisher rd. 20.000 Beschäftigte Gebrauch gemacht.

Leistungen der ZVK

Mit In-Kraft-Treten des ab 1.1.2002 geltenden neuen Betriebsrentensystems ist die bisherige Unterscheidung zwischen Versicherungs- und Versorgungsrenten entfallen. Die Rentenleistungen der ZVK werden unter dem Begriff "Betriebsrenten" zusammengefasst. Am 31.12.2003 erhielten rd. 160.000 Rentner entsprechende Leistungen. Renten aus der Freiwilligen Versicherung waren bis Ende 2003 noch nicht zu zahlen.

Finanzierung der ZVK

Der Finanzbedarf der ZVK wird durch Umlagen sowie ein steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld gedeckt.

Weitere Einzelheiten zum KVBW und seiner Zusatzversorgungskasse ergeben sich aus dem Interview mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats des KVBW und des Verwaltungsausschusses der ZVK, Bürgermeister Roger Kehle, das ebenfalls in dieser Ausgabe der Verwaltungszeitung abgedruckt ist. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internet-Homepage des KVBW unter <http://www.kvbw.de/>.

Mobbing und Beamte

Mobbing und Beamtenrecht

Im folgenden Beitrag soll aus der Sicht der Betroffenen untersucht werden, welche Besonderheiten bei Mobbing im Beamtenverhältnis bestehen. Die Betrachtung erfolgt dabei vorwiegend unter rechtlichen Aspekten, mit praxisrelevantem Bezug. Soweit nur die männliche Form "Beamter" verwendet wird, werden damit auch die Beamtinnen angesprochen.

1. Was ist Mobbing?

Es existieren zwischenzeitlich viele Versuche, Mobbing zu definieren. Dem Landesarbeitsgericht Thüringen kommt das Verdienst zu, in einem Grundsatzurteil aus dem Jahr 2001 (Aktenzeichen: 5 Sa 403/2000) diesen Sachverhalt in rechtlicher Hinsicht beschrieben und eingegrenzt zu haben. Nach diesem wegweisenden Urteil müssen folgende falltypischen Indiztatsachen vorliegen und bewiesen werden, damit eine Mobbingklage erfolgreich sein kann:

Eine mobbingtypische Motivation des Täters, ein mobbingtypischer Geschehensablauf und eine mobbingtypische Veränderung des Gesundheitszustandes des Opfers.

Mobbinghandlungen liegen vor bei "fortgesetzten, aufeinander aufbauenden oder einander übergreifenden, der Anfeindung, Schikane oder Diskriminierung dienenden Verhaltensweisen, die nach Art und Ablauf im Regelfall einer übergeordneten, von der Rechtsordnung nicht gedeckten Zielsetzung förderlich sind und jedenfalls in ihrer Gesamtheit das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere ebenso geschützte Rechte, wie die Ehre und die Gesundheit des Betroffenen verletzen". Beispielhaft werden genannt: ehrverletzende Handlungen, Demütigungen, grundlose Herabwürdigung der Leistungen, vernichtende Beurteilungen, Isolierung, Ankündigung und Durchführung belastender Maßnahmen ohne Begründung u. a.

Außerdem ist nach Ansicht des LAG Thüringen für Mobbing ebenfalls kennzeichnend, dass der Betroffene hinsichtlich vieler Mobbinghandlungen in Beweisnot ist, weil er den Mobbinghandlungen ohne Zeugen ausgesetzt ist, die Zeugen aus dem Lager der Beklagten kommen oder eine Interessenverflechtung zu befürchten ist. Dies ist durch ein die Grundsätze eines fairen und auf Waffengleichheit achtendes Verfahren auszugleichen.

Nach Auffassung des Gerichts dient vom Arbeitgeber gelenktes Mobbing dazu, den Arbeitnehmer auf "kaltem Wege" zur Aufgabe seines Arbeitsplatzes zu bewegen. Die Mobbinghandlungen haben das Ziel, das Ablöseerfordernis des Opfers herbeizuführen oder zu begründen. (PersV 98, 260, 270). Der typische Verlauf von Mobbing ist eine quantitative und qualitative Zunahme des auf das Opfer ausgeübten Drucks.



Die Autorin des Artikels
Gudrun Früh,
Rechtsanwältin,
Dipl.-
Verwaltungswirtin,
Mediatorin,
Stuttgart

2. Besonderheiten im Beamtenverhältnis

Mobbing im Beamtenverhältnis zeichnet sich im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen aus:

Zum einen ist der Arbeitsmarkt für Beamte ein geschlossener. Ein Arbeitsplatzwechsel ist im Vergleich zu Beschäftigten in der Privatwirtschaft, unabhängig von der derzeit angespannten Arbeitsmarktsituation, nur sehr begrenzt möglich. Da das Ziel von Mobbing regelmäßig die Aufgabe des Arbeitsplatzes durch den Betroffenen ist, bestehen für Beamte kaum Alternativen, zumal auch innerhalb des Beamtenverhältnisses die spezifischen Laufbahnen Beschränkungen darstellen. Meist zielt Mobbing deshalb auf die Dienstunfähigkeit und den vorläufigen Ruhestand.

Zum zweiten sind Beamte zumeist unkündbar. Abmahnungen, Kündigungen und Zeitarbeitsverhältnisse, die probaten Mittel für Angestellte und Arbeiter in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst, stehen nicht zur Verfügung, um unliebsame Kollegen oder Mitarbeiter loszuwerden. Disziplinarmaßnahmen führen in der Regel nicht zum Erfolg, da sich die betroffenen Beamten nichts Gravierendes zuschulden kommen lassen und die Durchführung eines solchen Verfahrens mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist und strengen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

Hinzu tritt, dass die Dienstherren, wie alle Arbeitgeber, aufgrund der desolaten Haushaltslage gehalten sind, Personalkosten zu senken. Damit erhöht sich der Arbeitsdruck am Arbeitsplatz auch für die Beamten. Aus dieser Ausgangslage entsteht eine sehr ungünstige Situation für vermeintlich Schwächere.

3. Mit welchen rechtlichen Schritten werden Mobbingopfer konfrontiert?

Mobbing vollzieht sich in der Regel in verschiedenen Phasen, die unterschiedlich schnell durchlaufen werden. Am Anfang steht immer ein Anlass, ein ungelöster Konflikt. Häufig kann er im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden. Nach weiteren Eskalationen ergreift der Dienstherr schließlich beamtenrechtliche Maßnahmen. Am Ende eines erfolgreichen Mobbing steht die freiwillige oder zwangsweise Aufgabe des Arbeitsplatzes durch den Betroffenen.

Die häufigsten Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Mobbing erfolgen, sind eine

unangemessen schlechte oder gar, im Vergleich zu den durchschnittlichen Ergebnissen der Kollegen oder der eigenen Beurteilungen in Vorjahren, eine ungewöhnlich schlechte Beurteilung. Als Konsequenz hieraus ergeben sich immer mittelbar oder unmittelbar deutlich schlechtere oder langfristig keine Beförderungsmöglichkeiten mehr. Hinzu treten die Abordnung, Umsetzung oder Versetzung, die in Mobbing-situationen von einer äußerst kurzfristigen Anordnung oder einer unterbliebenen Anhörung begleitet werden und an "ungünstige" oder schlecht angesehene Arbeitsplätze erfolgen können.

Da sich die gesundheitliche Situation der Betroffenen deutlich verschlechtert, werden amtsärztliche Untersuchungen mit dem Ziel der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand begleitend angeordnet und ggf. mehrfach durchgeführt.

In diesem Kontext soll ausdrücklich betont werden, dass eine schlechte Beurteilung, eine verpasste Beförderung oder eine Abordnung an einen unbeliebten Arbeitsplatz für sich betrachtet noch keine Mobbinghandlungen sind, genauso wenig wie eine bei länger andauernder Erkrankung erforderliche amtsärztliche Untersuchung.

Treten diese Maßnahmen insbesondere gebündelt vor dem Hintergrund einer Mobbing-situation auf, sind sie, wie vom LAG Thüringen beschrieben, rechtlich als Indizien zu werten und in den Gesamtzusammenhang des mobbingtypischen Geschehensablaufs zu stellen.

4. Die Erfolgsaussichten rechtlicher Schritte für Beamte

Den meisten der bisher vorliegenden Mobbingentscheidungen liegen Verfahren vor den Arbeitsgerichten zugrunde. Verwaltungsgerichtliche Urteile sind so gut wie keine bekannt. Soweit sich Beamte gerichtlich gegen Mobbing zur Wehr gesetzt haben, erfolgte dies vor den Zivilgerichten im Rahmen einer Amtshaftungsklage, die bisher nur in wenigen und meist extremen Ausnahmefällen erfolgreich waren, wie z. B. im Fall einer Polizeibeamtin, die aufgrund nachgewiesener massiver Mobbinghandlungen der Vorgesetzten Selbstmord begangen hatte.

Ergreift der Dienstherr die oben angeführten beamtenrechtlichen Maßnahmen, ist der Betroffene zunächst gezwungen, sich vor dem zuständigen Verwaltungsgericht hiergegen zur Wehr zu setzen. Sofern nicht die auf-schiebende Wirkung von Maßnahmen im Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz angeordnet oder wieder hergestellt werden soll, benötigt er im Hauptsacheverfahren einen langen Atem. Eine Verfahrensdauer von einem Jahr ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Dies ist in einer Mobbing-situation äußerst unbefriedigend und belastend.

Hinzu tritt, dass vor dem Verwaltungsgericht z.B. die schlechte Beurteilung angefochten wird, die in den Mobbingzusammenhang gestellt werden kann. Die Verwaltungsrecht-

sprechung billigt den Dienstherrn bei Beurteilungen, Beförderungsentscheidungen, Abordnungen, Umsetzungen und Versetzungen jedoch große Beurteilungsspielräume zu. Ein Kriterium für die Rechtswidrigkeit einer Maßnahme ist hierbei z.B. die Willkürlichkeit einer Entscheidung oder das Vorliegen sachfremder Erwägungen. Die Verwaltungsgerichte haben sich jedoch, soweit bekannt, in diesem Kontext noch nicht mit Mobbing auseinandergesetzt. Die Mehrzahl der Urteile und Beschlüsse bestätigen nach wie vor die Entscheidungen der Dienstherrn. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies die mobbenden Kollegen und Vorgesetzten ins Kalkül ziehen.

In den meisten Fällen sind Mobbingklagen von Beamten vor den Landgerichten als Amtshaftungsklage erhoben worden. Dieser Rechtsweg weist jedoch einige Besonderheiten auf. Zum einen kann die Amtshaftungsklage grundsätzlich erst dann erhoben werden, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, der Beamte sich also im Beispielsfalle erfolglos gegen die Beurteilung im Verwaltungsrechtsweg zur Wehr setzte. Es existieren jedoch bereits Urteile, die im Falle eines Mobbing-sachverhaltes hiervon Ausnahmen zulassen. Die Rechtsprechung ist dazu aber nicht einheitlich.

Die Amtshaftungsklage ist des Weiteren auf den so genannten Sekundäranspruch gerichtet, d.h. auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Das Zivilgericht kann nicht in die Kompetenz des Verwaltungsgerichts eingreifen und z.B. die schlechte Beurteilung für rechtswidrig erklären. Dieser primäre Rechtsanspruch kann mit der Amtshaftungsklage nicht mehr verfolgt werden. Eine Rehabilitation ist nur in Geld möglich.

Ein prozessual sehr wichtiger Unterschied liegt in der Frage der Beweisführung. Sie ist in der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht im Allgemeinen weniger streng, da dort der Grundsatz der Amtsermittlung gilt. Dies bedeutet, dass das Gericht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von sich aus den Sachverhalt ermitteln kann. Im Zivilprozess hingegen herrscht die Verhandlungsmaxime. Die Parteien tragen den Sachverhalt vor. Bestreitet der Beklagte den Sachvortrag des Klägers und umgekehrt, muss die jeweilige Partei hierfür Beweis antreten. Über streiterhebliche Behauptungen wird dann das Gericht Beweis erheben.

Im Fall von Mobbing muss der Kläger somit Sachverhalte vortragen, die nach derzeitiger Rechtslage die eingangs dargestellten, von den Arbeitsgerichten entwickelten Voraussetzungen für Mobbing erfüllen und im -wahrscheinlichen - Falle des Bestreitens durch den Dienstherrn, zur Überzeugung des Gerichts beweisen.

An dieser Beweisführungslast sind bisher die meisten Amtshaftungsklagen in Mobbingfällen gescheitert. Dies hat mehrere Ursachen. Die Landes- und Oberlandesgerichte legen einen sehr strengen Maßstab an die Darlegung des systematischen Mobbings durch die Vor-

gesetzten oder Kollegen an. Nach der bisherigen Rechtsprechung muss dargelegt werden, dass Vorgehensweisen der Kollegen und/oder Vorgesetzten Mobbinghandlungen sind. Schon hierüber lässt sich trefflich streiten - reagiert der Betroffene unangemessen und überempfindlich oder liegen gezielte Diskriminierungen vor. Diese müssen sich dann in zeitlich enger Folge ereignet haben.

Der Kläger ist, wie bereits dargelegt, für seinen Sachvortrag grundsätzlich beweispflichtig. In aller Regel handelt es sich jedoch um Kollegen oder Vorgesetzte, die nicht zu Lasten ihres derzeitigen Dienstherrn auszusagen bereit sind. Häufig wird außerdem bewusst unter vier Augen gemobbt.

Legt der Kläger einen mobbingtypischen Sachverhalt zur Überzeugung des Gerichts dar, wird aufgrund der Beweisnot des Betroffenen von den Arbeitsgerichten eine Beweislastumkehr zulasten des Arbeitgebers angenommen. Dieser Rechtsprechung wollen sich jedoch die Zivilgerichte bisher nicht anschließen.

Schließlich bedarf der Kläger in dieser diffizilen Situation rechtlichen Beistandes, der mit den "Tiefen" des Verwaltungsrechtes, insbesondere den beamtenrechtlichen Gegebenheiten ebenso vertraut ist wie mit den Besonderheiten einer Amtshaftungsklage und deren zivilprozessualen Anforderungen. Häufig ist es schwierig einen Rechtsanwalt oder eine Kanzlei mit diesen Kompetenzen ausfindig zu machen.

5. Was kann ein Betroffener tun?

Man sollte sich frühzeitig gegen Mobbing zur Wehr setzen. Dies bedeutet insbesondere, dass ungeklärte Konflikte rechtzeitig gelöst werden sollten, notfalls mit Unterstützung unbeteiligter Dritter, z.B. mit Hilfe des Personalrates oder in einem Schlichtungs- oder Mediationsverfahren.

Angesicht der dargestellten rechtlichen Problematik sind frühzeitig Erfolg versprechende Schritte vorzubereiten, möglichst unter Zuhilfenahme rechtlicher Kompetenz. Gegen einzelne, ungerechtfertigte beamtenrechtliche Maßnahmen sollte sich der Betroffene zur Wehr setzen. Er muss sich sonst bei weiteren Eskalationen in einem späteren Prozess vom Gericht fragen lassen, weshalb er nichts dagegen unternommen habe.

Angesichts der dargestellten Beweisführungsproblematik sollten Mobbingangriffe dokumentiert und ggf. Beweise festgehalten werden (Zeugen, Vermerke etc.). Häufig sind diese, falls eine Konfliktlösung nicht möglich ist, später vergessen oder nicht mehr zugänglich.

Mobbing belastet die Gesundheit in erheblichem Maße. Wer sich gemobbt fühlt, sollte frühzeitig kompetente medizinische und/oder psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Allein der Versuch einer Wahrung der Rechte vor Gericht ist mit erheblichen psychischen Belastungen verbunden, die es vielen Betroffenen nicht mehr ermöglichen, diese

Schritte zu gehen. Auf diese Weise bleibt Mobbing in zahlreichen Fällen für die Handelnden folgenlos.

6. Zusammenfassung

Es ist angesichts der derzeitigen Rechtsauffassung der Verwaltungs- und Zivilgerichte nach wie vor für Betroffene sehr schwierig, sich mit rechtlichen Mitteln gegen Mobbing zu wehren oder gar rehabilitiert zu werden. Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, ist die Situation zumeist schon soweit eskaliert, dass die Gesundheit der Betroffenen erheblich geschädigt und ein Verbleib am Arbeitsplatz nicht mehr vorstellbar ist. Da es sehr unpopulär ist, den Dienstherrn zu verklagen und ein Arbeitsplatzwechsel meist schwierig ist, zögern gerade Beamte sehr lange. Aus den dargestellten Gründen ist jedoch ein frühzeitiges Reagieren dringend erforderlich.

Obwohl die Zivilgerichte bei Mobbingklagen nach wie vor sehr zurückhaltend entscheiden, zeigen die bereits vorliegenden arbeitsgerichtlichen Entscheidungen, dass in diese Thematik Bewegung gekommen ist.

Es ist daher auch an den Betroffenen, nicht aufzugeben und weiterhin ihre Rechte vor Gericht zu suchen. Denn selbst wenn eine Klage nicht erfolgreich ist, sind positive Nebenwirkungen durchaus gegeben. Sie können z.B. darin bestehen, dass das Verhalten mobbender Kollegen oder Vorgesetzter öffentlich gemacht wird, was ggf. nicht ohne Folgen für diese bleibt. Der personelle und zeitliche Aufwand dieser Verfahren ist im Einzelfall geeignet, dem Dienstherrn vor Augen zu führen, dass sich das Dulden von Mobbing nicht lohnt und vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden.

Achtung: Adress- und Kontoänderungen mitteilen

Besonders vor der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge zum 15. Februar kommenden Jahres sollten unsere Mitgliederdaten auf dem neuesten Stand sein. Wir möchten Sie bitten, uns eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung, Adresse, Beförderung, Zuruhesetzung zu melden. Damit ersparen Sie sich und uns unnötigen Ärger, Arbeit und vor allem erhebliche Kosten. Denn für jede erfolglose Abbuchung erheben die Banken vom Verband 3 €, und jede Anfrage unsererseits z.B. beim Einwohnermeldeamt nach der Adresse eines unbekannt verzogenen Mitglieds kostet den Verband bis zu 10 €. Bitte helfen Sie mit, diesen nutzlosen Aufwand zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung! Dasselbe gilt bei Wohnungswechsel und der damit verbundenen Anschriftenänderung.

Meldungen erbitten wir an: Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg, Panoramastr. 27, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 2263262, Fax 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.org

Neues von den Hochschulen

Fachhochschule Kehl

Neuer AStA - neue SSV

Alles neu macht nicht nur der Frühling - dies geht auch im Herbst! So geschehen am 27. Oktober 2004 in der Fachhochschule Kehl. Dort wurden die studentischen Vertreter neu gewählt. Von 636 wahlberechtigten Studierenden gaben immerhin 59 % ihre Stimme ab. Im Senat der Kehler Hochschule vertreten ab sofort Monika Endras, Yvonne Fechter, Stefan Friedrich und Andrea Paulick die Interessen der Studierenden. Sie sind ebenfalls Mitglieder des Allgemeinen Studierenden-Ausschusses (AStA). Yvonne Fechter ist AStA-Vorsitzende, Monika Endras und Stefan Friedrich sind ihre Stellvertreter. Zusätzliche Unterstützung bekommen sie von Mario Storz, Benjamin Käflein und Christian Lenzinger. Der AStA gilt als erste Anlaufstelle für Studierende, wenn aus deren Sicht an der FH etwas nicht so läuft, wie es laufen sollte. Er stellt das "politische" Organ der Studierendenvertretungen dar. Um einzelne, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen zu können, verfügt er über ein eigenes Budget im Rahmen der Haushaltsmittel des Landes. Beispielsweise fördert er Praktika im Ausland, organisiert Infoveranstaltungen und natürlich den alljährlichen Diplomierungsball, auch AStA-Ball genannt.



vordere Reihe: Stefan Friedrich (stellv. AStA-Vorsitz), Dominik Bäuerle (SSV-Vorsitzender), Claudia Mackert (SSV-Stellvertreterin), Mario Storz (AStA); hintere Reihe: Rektor Prof. Hans-Jürgen Sperling, Christian Lenzinger (AStA), Andrea Paulick (AStA), Monika Endras (stellv. AStA-Vorsitz), Yvonne Fechter (AStA-Vorsitzende), Benjamin Käflein (AStA)

Die neue Spitze der Studierendenselbstverwaltung (SSV) bilden Dominik Bäuerle (Vorsitzender) und Claudia Mackert (Stellvertreterin). Die SSV ist das "Freizeitorgan" der FH-Studierenden. In verschiedenen Referaten organisieren sich die Studierenden, um das Freizeitprogramm rund um die Fachhochschule attraktiv und aktiv zu gestalten. Für jeden Geschmack wird etwas geboten: vom Sport- über das Kultur- und Sozial- bis hin zum deutsch-französischen Referat ist alles dabei! Die finanziellen Mittel "verdient" sich die SSV selbst über die vielen Bälle und Feste bzw. über den Studierendenbeitrag.

Manuela Habiger

Teilnehmen, die Tipps beherzigen und Bürgermeister/-in werden

Bürgermeisterkandidatenseminar an der Fachhochschule Kehl

"Glaubwürdig müssen Sie sein, sonst haben Sie verloren!" Dieses Kriterium bringt einem nicht nur beim Bluffen in diversen Spielen meist den Sieg. Es ist auch besonders ausschlaggebend für den Erfolg bei einer Bürgermeisterkandidatur. Diesen und andere wertvolle Tipps und Kniffe bekamen die "Rathauschefs und -chefinnen in spe" beim fünften gemeinsamen Bürgermeisterkandidatenseminar der Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg, das in diesem Jahr vom 14. bis 16. Oktober an der Fachhochschule Kehl stattfand.

Zwei Damen und zwölf Herren - überwiegend aus Baden-Württemberg - erfuhren allerhand Nützliches und so manch Amüsantes rund um den Beruf des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin: Wie bereite ich meine Kandidatur vor? Welche Wahlversprechen kann ich machen? Auf welche Fragen aus dem Wahlkampfalltag muss ich mich gefasst machen? Wer sind die Wähler, wer die Nichtwähler? Wie präsentiere ich mich selbst? Welche Lust und aber auch welche Last bringt das Amt des Stadtoberhauptes mit sich?

Zu diesen Themen konnte der Seminarleiter Prof. Paul Witt, Prorektor an der Fachhochschule Kehl, wieder erprobte Referenten gewinnen, die "aus erster Hand" über ihre Erfahrungen in der Praxis berichteten.

Prof. Konrad Faiß von der Fachhochschule Ludwigsburg bereitete die Grundlagen für eine erfolgreiche Kandidatur. "Der richtige Zeitpunkt für die Bewerbung und somit der richtige Platz auf dem Stimmzettel ist wichtig!" Es sei zwar auch schon einmal vorgekommen, dass ein Bürgermeister wieder gewählt wurde, ohne sich beworben zu haben.

Da der Mehrzahl jedoch das Glück nicht einfach so in den Schoß fällt, ging es bei Prof. Dr. Hans-Georg Wehling, dem "Bürgermeisterpapst in Baden-Württemberg", um die ausschlaggebenden Kriterien beim Wahlkampf. Neben dem zentralen Aspekt der Glaubwürdigkeit eines Kandidaten erwarteten die Wähler überraschenderweise, dass der zukünftige Bürgermeister nicht aus der eigenen Gemeinde kommt! Das sei typisch württembergisch, hätte sich in den letzten Jahren aber auch in Baden so eingebürgert. Hilfreich sei außerdem auch, wenn man als Bewerber/-in Verwaltungserfahrung nachweisen könne. Bereits 85 % aller Bürgermeister/-innen seien Verwaltungsfachleute, dieses Kriterium sei aber nicht unbedingt ausschlaggebend. Zum Thema "Frauen als Bürgermeisterinnen" kam das klare Statement: "Ausgesprochene Sexbomben haben keine Chance!" Für "eines der letzten Reservate des Mannes" hätten Frauen

eine größere Chance, wenn sie die Familienphase bereits hinter sich haben. Zudem sei erstaunlich, dass sich in manchen Landkreisen die Anzahl der Bürgermeisterinnen häufe, während es in anderen Landkreisen keine einzige Rathauschefin gäbe. Das liege wohl daran, dass die Wähler bei den Nachbargemeinden mit Bürgermeisterinnen sehen, das klappt ja ganz gut. Also könnten sie bei sich auch eine Frau wählen. Beachtlicherweise sei in den letzten 14 Jahren die Zahl der Bürgermeisterinnen von 0 auf 27 gestiegen.



"Bürgermeisterpapst" Prof. Dr. Hans-Georg Wehling, Universität Tübingen, und Seminarleiter Prof. Paul Witt, Prorektor an der Fachhochschule Kehl

Hauptamtsleiter Lars Brügner übernahm den wichtigen Part "Besoldung und Versorgung der Bürgermeister". Über seine Erfahrungen aus verschiedenen Wahlkämpfen berichtete Landrat Klaus Brodbeck. Bürgermeister Peter Dietz, seit 22 Jahren Oberhaupt der Gemeinde Wallhausen, gab den Interessenten den Ratschlag: Man solle seine Konkurrenten zwar schon im Auge behalten, aber "auf eigene Stärken bauen, nicht auf die Schwächen des Gegners". In erster Linie würde nach emotionalen Gesichtspunkten gewählt. "Ein Mensch mit kleinen Fehlern ist sympathischer als ein aalglatter Typ!" Deshalb sein Fazit: "Einfach Mensch bleiben!" Dass das leichter gesagt ist als getan, erlebten die Teilnehmer/innen während ihrer zehnminütigen Vorstellungsreden vor der Videokamera bei Prof. Dr. Berthold Löffler, Bürgermeisterin Isolde Schäfer und Prof. Paul Witt. Durch praktische Übungen konnten die "Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in spe" ihr Redetalent und ihre Überzeugungsfähigkeit unter Beweis stellen und erhielten - wenn nötig - Verbesserungsvorschläge.

Auch nach diesem Seminar werden die Teilnehmer/-innen nicht im Regen stehen gelassen: "Für alle, die noch einen Tipp benötigen, wird über die Kommunalberatung der FH Kehl individuelle Unterstützung angeboten", weiß Prof. Witt.

Alle Interessenten erhielten neben den äußerst informativen Ausführungen der Referenten themenorientierte Literatur und jeweils einen Leitfaden zu den einzelnen Themenblöcken. So gut gewappnet, bleibt den "Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in spe" nur noch übrig, immer daran zu denken, "dass deine eigene Entschlossenheit, erfolgreich zu sein, wichtiger ist als alles andere" (Abraham Lincoln).

Manuela Habiger

Fachhochschule Ludwigsburg

Diplomierungsfeier im Ludwigsburger Forum

Am 30. September wurde die fünfte Diplomierungsfeier der Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen - im Ludwigsburger Forum be-
gangen.

Zu Beginn sprach Herr Rektor Goller und informierte die Diplomanden und ihre Gäste über die bestandenen Prüfungen: der Notendurchschnitt lag in diesem Jahr im Verwaltungszweig der Innenverwaltung bei 8,09 Punkten, im Wirtschaftszweig bei 8,9 Punkten.

Die Übernahme-situation hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Während im September 2003 zum Zeitpunkt der Diplomierungsfeier noch 75 % der Absolventen in eine geregelte Zukunft blicken konnten, hatten in diesem Jahr lediglich 50 % bereits eine Stellenzusage. Die Situation ist durch den schlechten finanziellen Zustand vieler Gemeinden und die Verwaltungsreform also weiterhin angespannt. Die Umsetzung von Hartz IV lässt jedoch hoffen, dass einige Stellen im Bereich der Leistungsverwaltung geschaffen werden und hier Absolventen der Fachhochschule zum Einsatz kommen können. Es werden dennoch Überlegungen von Seiten der Hochschule getroffen, wie der Übernahme-situation begegnet werden kann, sollte die Stellensituation über die nächsten Jahre hinweg angespannt bleiben.



Dennoch gab es auch Erfreuliches zu berichten. So wurden die besten Absolventen der einzelnen Studiengänge mit attraktiven Preisen des Vereines der Freunde der Fachhochschule Ludwigsburg und einzelner Gemeinden geehrt.

Hierzu gehörten in der Innenverwaltung Heike Gauder (V-Zweig) und Michael Dambacher (W-Zweig) sowie Michael Fausel aus der Rentenverwaltung, Sandra Schiller (allgem. Finanzverwaltung) und aus der Steuerverwaltung Christina Weigand und Ulrike Gehrman. Auch vom Verband der Verwaltungsbeamten von dieser Stelle aus herzlichen Glückwunsch.

Michaela Specht

Europäisches Institut richtet Außenstelle in Ludwigsburg ein

Die Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) - richtet eine Außenstelle des Centro Europeo di Formazione per gli Affari Sociali et la Sanità Pubblica (CEFASS), Mailand ein, das für das European Institute of Public Administration (EIPA) in Maastricht insbesondere im Bereich der Sozialpolitik und des Gesundheitswesens Forschungsarbeit leistet, Studien erstellt und Seminare veranstaltet. EIPA und CEFASS wollen mit diesem Stützpunkt in Ludwigsburg die Kompetenzen und Ressourcen der HVF auf den Gebieten Finanzen und Steuern sowie deren umfangreiches internationales Engagement nutzen.

Diese Zusammenarbeit im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Stiftung CEFASS und der HVF gründet sich auf eine jahrelange, sehr erfolgreiche Kooperation des Istituto Regionale Lombardo di Formazione per l'Amministrazione Pubblica (IREF) und der Ludwigsburger Hochschule, an der sich auch der Landkreis Ludwigsburg und Landrat Dr. Rainer Haas persönlich beteiligten. So finden regelmäßig Kolloquien zu beide Seiten interessierende Themen wie z.B. "Kommunale Daseinsvorsorge in Italien und Deutschland" und "Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesländer in Deutschland und der Regionen in Italien" in der Villa Vigoni am Comer See statt. Auf Initiative von Landrat Dr. Haas wurde auch der Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Repräsentanten baden-württembergischer Landkreise und Kommunen und lombardischen Provinzen und Städten aktiviert, bei dem nicht zuletzt gemeinsam europäische Interessen ausgetauscht und gegenüber der EU zur Geltung gebracht werden sollen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Seminare und Praktika für HVF-Studierende in Italien.

Der Vertrag zwischen dem EIPA-CEFASS und der HVF wurde am 8. November 2004 von Rektor Prof. Jost Goller und Präsident Prof. Dr. Alberto Barzanò im Beisein von Landrat Dr. Rainer Haas im Kreishaus unterzeichnet und um einen Aktivitätenplan für die ersten 6 Monate ergänzt.

Am 22. und 23. November 2004 fand ein Seminar "The European Year of People with Disabilities: the day after. Policies, Benefits and Facilities, Public and Private Initiatives for disabled persons in the EU" im Senatssaal der HVF mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus verschiedenen europäischen Ländern statt. Weitere Workshops sollen sich mit den Themen "Free movement of workers and personal incomes taxation in the EU: reality and options" und "Public benefits for unemployed persons" befassen. Ziel dieser Veranstaltungen in Ludwigsburg ist es, insbesondere soziale und fiskalische Probleme und Aspekte öffentlicher Aufgaben herauszuarbeiten sowie Wissen und Erfahrungen auszu-

tauschen und europäische Komponenten sichtbar zu machen.

Als wissenschaftlicher Koordinator des EIPA-CEFASS-Büros wurde der Senatsbeauftragte für Auslandsbeziehungen der HVF, Prof. Ernst Lober, bestellt, der auch Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Scuola di Direzione in Sanità (SDS) in Mailand ist. Rektor Prof. Goller und Landrat Dr. Haas werden die Arbeit des neuen europäischen Instituts in Ludwigsburg tatkräftig unterstützen.

Prof. Ziegler

Evaluation im Wahlpflichtfach "Unternehmensführung in der öffentlichen Wirtschaft"

Im Rahmen der Abschlussbesprechung des Wahlpflichtfachs "Unternehmensführung in der öffentlichen Wirtschaft" (Leiter: Prof. Bähr, Prof. Hieber und Prof. Dr. Müller-Hedrich) wurden die Studierenden gebeten, eine Beurteilung des Wahlpflichtfaches abzugeben. Dazu wurde ein einfacher Fragebogen mit folgenden allgemeinen Kriterien ausgegeben:

1. Was war aus Ihrer Sicht positiv?
2. Was war aus Ihrer Sicht negativ?
3. Anregungen für die Zukunft

Die Auswertung (Mehrfachnennungen waren möglich) ergab folgendes Ergebnis:

1. Was war aus Ihrer Sicht positiv?	Anzahl der Nennungen
Exkursionen mit Sachreferaten	10
Sehr gute Betreuung während der Diplomarbeit	10
Themen der BWL: abwechslungsreich, interessant, sehr breit	8
Gute Atmosphäre im Wahlpflichtfach	8
Problemlose Kommunikation mit den Professoren: Erreichbarkeit, schnelle Antwort, gute Atmosphäre	8
Verschiedene Dozenten, Referenten aus der Praxis	8
Gesamtbeurteilung des Wahlpflichtfachs: Sehr gut	10
2. Was war aus Ihrer Sicht negativ?	
Keine Angabe	Keine Nennung
3. Anregungen	
Weiter so!	4

Ergänzender Hinweis:

Nach Aussagen der Professoren Bähr und Müller-Hedrich war die studentische Resonanz in den von ihnen betreuten Diplomandengruppen gleichermaßen sehr gut.

Kommentar:

Als Ökonom muss man die Wahlentscheidung der Studierenden für ein Wahlpflichtfach im Rahmen eines Marktes betrachten. Die Professoren sind die Anbieter, die Studierenden die Nachfrager (Kunden). Da sich in diesem Fall die Nachfrager jedoch nicht an Marktpreisen orientieren können, stehen andere Auswahlkriterien für die Studierenden

im Vordergrund. Welche Kriterien das sind, ergibt sich z. B. aus der dargestellten Umfrage:

1. Einbeziehung der Praxis
2. interessante und vielfältige Themen
3. verschiedene Dozenten auch aus der Praxis (fachliche Kompetenz)
4. Betreuung während der Diplomarbeit
5. Kommunikation
6. Atmosphäre (soziale Kompetenz)

Wenn die Kundenorientierung in allen Programmen der "Neuen Steuerung" in der öffentlichen Verwaltung in den Vordergrund gestellt ist, müsste dies gerade auch an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (Positionierung als "Pionier") im Sinne der Studierenden durchgesetzt werden.

Prof. Hieber

Nicht zu vergleichen mit der Uni

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg fand der jährliche Infotag für Schulabgänger statt

Die AG Öffentlichkeitsarbeit unter Leitung von Prof. Eberhard Ziegler veranstaltete auch in diesem Jahr einen Infotag rund um die Verwaltungsstudiengänge an der Fachhochschule (FH) Ludwigsburg. 160 Schülerinnen und Schüler aus ganz Baden-Württemberg nutzten die Gelegenheit, den studentischen Alltag und die Rahmenbedingungen kennen zu lernen.



Rektor Goller begrüßt die zahlreichen Schülerinnen und Schüler

Das erste Highlight setzte nach dem Auftakt mit Brezeln, Getränken und einer herzlichen Begrüßung durch Rektor Prof. Jost Goller und den frisch gebackenen AStA-Vorsitzenden Sven Holz eine Talkrunde unter professioneller Leitung. Knut Bauer, Redakteur des SWR und regelmäßiger Gast beim Ludwigsburger Studientag, begrüßte im Hörsaal der benachbarten PH Studenten der vier grundständigen Studiengänge der Landes- und Kommunalverwaltung zum Gespräch. Als "lebende Beispiele" erzählten die sechs jungen Frauen und Männer von ihren Motiven für die Berufswahl, Erfahrungen während der Ausbildung und dem Alltag an der FH.

Mit dem verstaubten Klischee des Beamten als Schreibtischtäter mit Ärmelschonern ist schnell aufgeräumt und den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern von den Gymnasien und Berufskollegien des Landes wird klar: Verwaltung im öffentlichen Dienst, das ist eine moderne, vielseitige Tätigkeit mit ausgesprochenem Dienstleistungscharakter und hervorragen

den Karrieremöglichkeiten. "Zum Beamten-Triathlon (Stempeln - Lochen - Abheften) hab ich in meinem Praxisjahr nicht antreten müssen", erzählt Ralf vom Studiengang Innenverwaltung. Die Praxiszeit, die das FH-Studium auch in den Bereichen Rentenversicherung, Steuer- und allgemeine Finanzverwaltung ergänzt, hat er "vor allem wegen der Vielfalt im beruflichen Alltag als absolute Bestätigung für die Berufswahl erlebt". Im Einsatz vor Ort steht für die Studenten neben dem Anwenden von rechtlichem und wirtschaftlichem Fachwissen vor allem der Kontakt zum Bürger im Vordergrund. Nicole von der Rentenversicherung schätzt daher besonders den beraterischen Teil ihrer zukünftigen Tätigkeit: "Viele Leute sind verunsichert, was die Rente angeht. Es macht Spaß, den Menschen helfen und sie - auch aufgrund der zunehmenden Regionalisierung - individuell beraten zu können." Die stetigen Änderungen im Rentensystem machen ihr und ihrer Studienkollegin Vera keine Sorge, im Gegenteil: "Da entsteht zusätzlicher Beratungsbedarf und die vielen Neuerungen sind eine der Herausforderungen, die dieses Berufsfeld so spannend machen."

Mitunter verbergen sich hinter den nüchternen Titeln der Studiengänge auch Inhalte, die der Laie dort in diesem Maße gar nicht vermutet. Zentrales Thema der allgemeinen Finanzverwaltung zum Beispiel sind die Liegenschaften und Immobilien des Landes und Christian als Vertreter des Studienganges berichtet, was neben zahlreichen Schlössern und Burgen noch alles zum bundesstaatlichen Eigentum zählt.

Dass einem gerade in Ludwigsburg eine ausgezeichnete Ausbildung zuteil wird, zeigt sich am Beispiel von Andreas. Der gelernte Steuerfachangestellte kommt aus Bitburg in der Eifel - als er sich in seinem Berufsfeld weiter qualifizieren wollte, erfuhr er im fernen Nordrhein-Westfalen: Der Studiengang der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg gilt als der beste!

Die Rahmenbedingungen des FH-Studiums in der öffentlichen Verwaltung sind in Zeiten aktueller wirtschaftlicher Krisen konkurrenzlos. Allen sonstigen hartnäckigen Klischees zum Trotz: Das Land und die Kommunen gelten zu Recht als sicherer Arbeitgeber. Und auch, wenn sich die Studenten von heute noch nicht sicher sind, was ihre Übernahme in den öffentlichen Dienst in ein oder zwei Jahren angeht: Mit einem abgeschlossenen Verwaltungsstudiengang haben sie auch beste Chancen in der privaten Wirtschaft - ob als freier Steuerberater, Absolvent der allgemeinen Finanzverwaltung im Immobilienmanagement oder wirtschaftlich orientierter Student der Innenverwaltung mit fundierten Kenntnissen in den Bereichen BWL, Marketing oder Controlling.

Gute Argumente für ein Studium in Ludwigsburg liefert jedoch nicht nur die gute langfristige Prognose - bereits während der Ausbildung bieten sich den jungen Menschen zahlreiche Vorteile. So zum Beispiel die Besoldung durch die Anwärterbezüge, die sowohl im Studium als auch während der Praxiszeiten gezahlt werden und zur Zeit bei etwa 890 € netto im Monat liegen.

Ein weiterer Pluspunkt ist der seminaristische Aufbau des Studiums. Massenveranstaltungen im Hörsaal wie bei der Talkrunde bilden die absolute Ausnahme: Überschaubare Klassenverbände und einheitliche Wochenstundenpläne gewährleisten kontinuierliche Lernerfolge und stärken das soziale Miteinander. Im Gespräch mit den Besuchern des Studientages stellt sich heraus: Der durchschnittliche Schultag ist an der FH auch nicht länger als am Gymnasium oder Berufskolleg.

Die Bringschuld der Studenten indes ist größer: "Nicht zu vergleichen mit der Uni", berichtet Nadine aus der Innenverwaltung, "Hier herrscht Anwesenheitspflicht!", und fügt zum Thema Unterricht hinzu: "Das Studium mit Fächerschwerpunkten in Recht und Wirtschaft kann manchmal schon trocken sein." Lange weile oder gar grauer Alltag kommen bei der Ausbildung im öffentlichen Dienst dennoch nicht auf. Schließlich bieten die wechselnden praktischen und theoretischen Abschnitte mit der Möglichkeit diverser Studienreisen und geförderter Auslandsaufenthalte genauso viel Abwechslung und Vielfalt wie die verschiedenen Tätigkeiten in der Verwaltung der Länder und Kommunen selbst.

Ob die Seminare an der FH eher trocken oder doch recht spannend sind, davon konnten sich die Schülerinnen und Schüler direkt vor Ort ein Bild machen. Nach dem lokalen Wechsel in die Klassenräume der Fachhochschule standen neben Detailinformationen zu den einzelnen Studiengängen nämlich auch Vorlesungen in Echtzeit zum Beispiel im Familienrecht auf dem Programm.

Den Abschluss des Studientages bildete anschließend eine Führung in Kleingruppen über das Gelände und durch die Räumlichkeiten der FH. Neben dem Rechenzentrum und der umfassenden Bibliothek lag der Schwerpunkt hierbei vor allem auf dem studentischen Leben rund um die Hochschule. "Betrachten Sie es als Teil Ihres Reifeprozesses!", ermunterte Organisator Prof. Ziegler die Teilnehmer dazu, mit Beginn von Ausbildung oder Studium auch einen Schritt in die Unabhängigkeit vom heimischen Herd zu machen, und so erkundeten die kommenden Schulabgänger mit erwartungsvoller Neugier die Mensa und besonders die Wohngemeinschaften unterschiedlicher Größe im Studentendorf.

Positive Rückmeldungen konnten am Ende des Studientages nicht nur von den zahlreichen Schülerinnen und Schülern verzeichnet werden; ein besonderes Lob kam von einer Mitstreiterin in Sachen qualifizierte Aus- und Weiterbildung: Elisabeth Blitt, diplomierte Verwaltungswissenschaftlerin und Berufsberaterin bei der Agentur für Arbeit in Waiblingen, war "ganz begeistert, was hier für die interessierten jungen Menschen auf die Beine gestellt worden ist".

Anerkennung aus solch fachkundigem Munde und die gute Resonanz bei der eigentlichen Zielgruppe werden den Veranstaltern hoffentlich auch in den nächsten Jahren Ansporn für ein informatives und abwechslungsreiches Programm sein.

Prof. Ziegler

Neues von den Verwaltungsschulen

Verwaltungsschule Haigerloch: 40 Schüler nach bestandener Prüfung verabschiedet - Stellensituation durch anstehende Verwaltungsreform verschärft

Die 40 Absolventen des mittleren Verwaltungsdienstes an der Staatlichen Verwaltungsschule in Haigerloch-Hart durften nach bestandener mündlicher Prüfung im Regierungspräsidium Tübingen die Zeugnisse durch den neuen Schulleiter Burkart Zinn entgegennehmen. Für die jungen Beamtenanwärter hat sich durch die ab Januar 2005 anstehende Verwaltungsreform die Stellensituation noch verschärft, denn nur etwa die Hälfte der Absolventen sind bisher längerfristig bei einer Kommune, einem Landratsamt oder einer sonstigen Behörde untergekommen.

Schulleiter Burkart Zinn, der bei der mündlichen Prüfung in einzelnen Prüfungsgruppen mit anwesend war, lobte nach deren Abschluss bei der Zeugnisübergabe die guten Leistungen der 40 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter des diesjährigen Lehrgangs an der Staatlichen Verwaltungsschule in Hart. Mancher angehende Jurist könne sich dabei von dem guten Fachwissen in der mittleren Verwaltungslaufbahn ein Stück abschneiden, meinte Zinn.

"Ein großer Abschnitt geht nun zu Ende, und sie haben eine weitere Prüfung bestanden." Da aber das ganze Leben eine Prüfung sei,

wünschte der Schulleiter, dass die jungen Menschen auch diese Prüfung bestehen und möglichst alle bald eine Stelle finden werden. Von Burkart Zinn gab es Dank und Anerkennung an die vielen Dozentinnen und Dozenten, die sich neben ihrer täglichen Berufssarbeits nebenamtlich für den Unterricht in Haigerloch-Hart engagieren.

Patricia della Monica von der Stadt Ravensburg hatte die Prüfung mit glatten 13 Punkten geschafft. Mareike Dominschigg von der Stadt Reutlingen und Raphaela Ritter aus Erolzheim schafften die Prüfung mit einer Gesamtnote von 12 Punkten. Alle drei bekamen aus der Hand des Schulleiters einen Buchpreis.

"Es war hart in Hart, aber wir haben es geschafft", meinte Henrik Blümke für die Verwaltungsschüler. Alle Absolventen seien Gewinner, denn die Zeit in Haigerloch habe sie alle reifen lassen, und sie hätten für das weitere Leben vor allem auch Selbstbewusstsein gewonnen. Den Dank an die Dozenten hatte Patricia della Monica in Reime gepackt. Raphaela Ritter sprach ebenfalls den Dank im Namen aller Absolventen an Schulleitung und die Dozenten aus.

Text/Foto: Wilfried Selinka



Eitel Freude herrschte nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung bei den Anwärter/-innen für den mittleren Verwaltungsdienst an der Verwaltungsschule in Haigerloch-Hart

Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte:

**KOMPETENT
VERANTWORTUNGSBEWUSST
ZUKUNTSORIENTIERT**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien

"VWA liest vor"

Die Leseförderungsinitiative der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien und der Stiftung Lesen

Der Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e.V. unterstützt die bundesweite Vorleseinitiative "Wir lesen vor - überall und jederzeit" der Stiftung Lesen und der Wochenzeitung DIE ZEIT. Die Zahl der Eltern, die ihre Kinder durch Vorlesen zum Lesen ermuntern, hat sich in den letzten Jahren halbiert. Gegen diesen Trend hat der Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e.V. die Initiative "VWA liest vor" gestartet. Bundesweit organisieren einzelne Akademien Aktionen für Grundschulkinder mit prominenten Vorlesern.

Auf Initiative der Württembergischen VWA fanden im Oktober zwei Vorleseveranstaltungen in Ulm und Ebersbach/Fils statt. Gunter Czisch, der erste Bürgermeister der Stadt Ulm, und Edgar Wolff, Bürgermeister von Ebersbach/Fils, erklärten sich spontan bereit, als Vorlesepaten zu fungieren.

In Ulm kamen die Dritt- und Viertklässler der Maria-Sibylla-Merian-Grundschule und der Junginger Gutenbergschule in die neue gläserne Stadtbibliothek. Als weiterer Vorleser war Hans-Uli Thierer, Lokalchef der Südwestpresse, mit von der Partie.



In der Stadtbibliothek Ebersbach waren die zweite bis vierte Klasse der Grundschule Bünzwangen zu Gast.

Allen kleinen Teilnehmern wurde aus lustigen und auch spannenden Büchern vorgelesen; Bücher, die mithilfe der Leiterinnen der Stadtbibliotheken ausgewählt wurden. Nebenbei konnten die Schülerinnen und Schüler noch viel Wissenswertes erfahren: Wie viel gibt die Stadt wohl jährlich für die Unterhaltung der Schulen aus? Welche Aufgaben hat ein Standesbeamter? Wie arbeitsreich und vielfältig die Tätigkeit eines Bürgermeisters ist, konnte die Schilderung eines Tagesablaufs verdeutlichen. Der "Bürgermeister zum Anfassen" kam bei den Schülerinnen und Schülern gut an.

"Lesen ist eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Schlüsselqualifikation in der Wissensgesellschaft. Man kann nicht früh genug mit dem Lesen beginnen, und das wollen wir

unterstützen. Als Institution der Aus- und Weiterbildung fühlen wir uns dieser gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet", so Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Eichhorn, Präsident des Bundesverbandes VWA. "Die frühzeitige Förderung der Lesekompetenz ist die Grundlage für die Teilnahme am späteren gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für jeden, der sein Leben selbstverantwortlich gestalten und sich für den Arbeitsmarkt qualifizieren möchte." Gerade nach den schockierenden Ergebnissen der PISA-Studie und den jüngsten Erfahrungen der Universitäten und Unternehmen über den teilweise miserablen Bildungsstand von deutschen Schülern und Studierenden ist die Förderung der Lesekompetenz eine wichtige und zugleich preiswerte Investition in die Zukunft der Kinder.

Valerie Nübling, Württ. VWA

Bücher

Harenberg Aktuell 2005

756 Seiten, kartoniert, durchgehend vierfarbig gedruckt

14,90 €

Meyers Lexikonverlag, Mannheim

Seit über zwei Jahrzehnten gehört das Buch "Harenberg Aktuell" zu den erfolgreichsten und meistgekauften Jahrbüchern auf dem deutschen Buchmarkt. Das umfangreiche Lexikon ordnet und analysiert in jedem Jahr die neuesten Daten und Fakten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und bietet Orientierung bei den großen Themen der Zeitgeschichte.

Mit "Harenberg Aktuell 2005" ist die 21. Ausgabe des Jahrbuchs erschienen. Das Lexikon der Gegenwart bietet in 42 Themenbereichen von "Arbeit" bis "Zeitgeschichte" einen umfassenden Überblick über das Geschehen der vergangenen 12 Monate.

Die sorgfältig recherchierten Einträge werden faktenreich und gut verständlich präsentiert und von anschaulichen Tabellen, Chronologien, Glossaren, Karten und Grafiken ergänzt. Das neue Kapitel "Die Welt in Bildern" stellt zu einigen aktuellen Themen der Zeitgeschichte informative und prägnante Farbaufnahmen zusammen, wie zum Beispiel zum Attentat auf die schwedische Außenministerin Anna Lindh oder zum Terrorangriff auf die Madrider Bahnhöfe.

Ausführliche Specials vertiefen die wichtigsten Themen des Jahres. Unter www.aktuelllexikon.de findet der Interessierte kostenlose Ergänzungen und Aktualisierungen zu den Bucheinträgen. Wie gewohnt, bietet der Band darüber hinaus auch ein umfangreiches Länderlexikon, eine Übersicht über Bundesländer, große Städte und Organisationen sowie einen Nekrolog und sorgt damit für Überblick in der Informationsflut.

Der Schwarzwald

Bildband

176 Seiten, 208 Farbaufnahmen
Einführungspreis (bis 31.1.2005) 29,90 €, danach 32,90 €

Silberburg-Verlag, Tübingen

So beliebt wie der Schwarzwald ist keine andere Gegend. Immerhin kommen Jahr für Jahr fast fünf Millionen Besucher in den "Black Forest". An diese Gäste, mehr noch aber an die Einheimischen selbst richtet sich ein prachtvoller neuer Bildband, der unter dem einfachen Titel "Der Schwarzwald" erhältlich ist.

Mit über 200 meisterhaften Farbaufnahmen, darunter viele Luftbilder, haben neun Profifotografen ein begeisterndes Porträt des Mittelgebirges und seiner Ausläufer gezeichnet, von Karlsruhe und Pforzheim bis zum Hochrhein. Entstanden ist ein großer Farbbildband, sorgfältig gedruckt, der sich deutlich von allen Vorgängerbänden abhebt.

Dieser beeindruckende Bildband wird jeden Schwarzwaldfreund begeistern - und alle anderen, die es vielleicht mit diesem Buch werden könnten. Der sachkundige Text von Martin Blümcke und alle Bildunterschriften sind auch auf englisch, französisch und spanisch abgedruckt, sodass sich der Bildband auch als Geschenk ins Ausland eignet.

Nur ein paar Jahre

Als Jugendlicher willst du viel erreichen.

Die Zeit scheint dir so müd zu schleichen.

Man hat dich fest "an der Kandare".

Es sind ja doch nur ein paar Jahre.

Schon bald erwachsen, trachtest du zu freien.

Das Leben meistert man zu zweien.

Ihr seid das glücklichste der Paare.

Es sind ja doch nur ein paar Jahre.

Beruflich bist du gut vorangekommen und hast ein Spitzenamt erklommen. Du kennst nur Akten, Formulare.

Es sind ja doch nur ein paar Jahre.

Die "Lebensarbeitszeit" ist bald vergangen,

und nach Pension geht dein Verlangen.

Der Ruhestand, das ist das Wahre!

Es sind ja doch nur ein paar Jahre.

Ist einge Zeit dann ruhig noch verfließen

und deine "Wallfahrt" abgeschlossen, legt man dich still auf eine Bahre.

Es warn ja doch nur ein paar Jahre ...

E. Frost

Umschau im Land

14. Lehrgang
an der
Staatl. Verwaltungsschule Haigerloch
= 1960 / 61 =
= Der Kursobmann =



Auf den Spuren des heiligen Franziskus - fünftägige Fahrt nach Assisi im Rahmen des 44. Kurstreffens

Vom 15. bis 19. September 2004 führte der 14. Lehrgang an der Staatlichen Verwaltungsschule Haigerloch, Kursjahrgang 1960/61, im Rahmen seines 44. Kurstreffens eine fünftägige Fahrt nach Italien mit Besuch des weltberühmten Wallfahrtsortes Assisi in der landschaftlich reizvollen Region Umbrien durch. 32 Kolleginnen und Kollegen mit 27 Partner/-innen haben teilgenommen; 29 Kursteilnehmer hatten sich entschuldigt. Von einst 72 Kursteilnehmern, darunter 11 Kolleginnen, leben heute noch 64.

Mit dieser Fahrt folgten wir einer Einladung des Kurskollegen Sigi Glas, der seinen Ruhestand in Italien, der Heimat seiner Frau Antonietta, in Bastia-Umbra in der Region Umbrien, 8 km von Assisi entfernt, verbringt.

Um es gleich vorweg zu sagen: Diese fünf Tage werden als absoluter Höhepunkt in die Geschichte unserer großartigen Kursgemeinschaft eingehen. Ein Teilnehmer brachte es in einer E-Mail an den Kursobmann wie folgt auf den Punkt: "Es war eine tolle Sache, unsere Reise. Sigi Glas als Urheber und Organisator vor Ort, der Kursobmann als Mutter der Kompanie mit vielen Aufgaben, und Walther Schmid als reiseerfahrener Führer während der gesamten Fahrt sowie eine super Truppe hinter den Verantwortlichen mit großer Aufnahmebereitschaft!"

Die 2.156 km lange Reise begann am Mittwoch mit der Anfahrt der Sammelpunkte in Rottweil, Tuttlingen und Friedrichshafen. Nach einem herzlichen Grußwort des Kursobmanns Gustav Kammerer übergab dieser die Reiseleitung bei Lindau an den Kurskollegen Walther Schmid, der im Ruhestand seit etlichen Jahren als Reiseführer bei Bibelreisen u. a. des Ökumenischen Reisedienstes Bibelwerk Stuttgart fungiert. Die ganzen fünf Tage war er ein Meister seines Fachs, kommentierte und erläuterte oft bis ins Detail alle Sehenswürdigkeiten während der Hin- und Rückreise und auch vor Ort, hier zusammen mit Sigi Glas, der ebenfalls äußerst kompetent war. Dadurch erhielt die Fahrt fast den Charakter einer hochinteressanten Studienreise.

Über den Arlberg ging's dann zur Inntalautobahn, an Innsbruck vorbei, den Brenner hoch

zur österreichisch-italienischen Grenze und dann hinab ins erste Städtchen auf italienischer Seite nach Sterzing/Tirol, wo eine Mittagspause eingelegt wurde. Danach Weiterfahrt, an Trient und Verona vorbei, über die Autobahn Mailand - Venedig nach Padua, wo übernachtet wurde. Ein Bummel am Abend durch die Altstadt von Padua brachte erste Eindrücke einer Stadt in Italien, denen viele noch folgen sollten.

Am Donnerstag ging die Fahrt nach einem Besuch der prächtigen Basilika des heiligen Antonius "Basilika del Santo" in Padua, in der sich das Grab des Heiligen und Patron der Schlamper befindet, weiter Richtung Venedig, dann ab nach Süden, vorbei an Ferrara und Bologna, bis Cesena. Auf dem Weg über eine Schnellstraße den Appenin hoch, schlug Walther Schmid vor, noch einen Abstecher zum berühmten Kloster La Verna am Monte Penna zu machen, wo Franz von Assisi zwischen Felsen die Stigmata empfing (September 1224), was prompt in die Tat umgesetzt wurde. Am Abend erreichten wir dann wohlbehalten das Hotel "Cristallo" in St. Maria degli Angeli, einem Vorort von Assisi, das nur wenige Kilometer entfernt hell beleuchtet herübergrüßte. Dann gab's ein herzliches Wiedersehen mit Sigi Glas und seiner Familie.

Der Freitag stand ganz im Zeichen des Wallfahrtsortes Assisi, der alle tief beeindruckt hat.



Die Reisetilnehmer in Perugia

Zunächst führte uns der italienische Führer Marco Bellanka durch die Grabeskirche des heiligen Franziskus, der Doppelbasilika, die aus zwei übereinander liegenden Kirchen, der Unterkirche (1228-1230) und der Oberkirche (1230-1253) sowie einer 1818 ausgegrabenen Krypta mit dem Grab des Heiligen besteht, die alle faszinierte. Ein Gang durch Assisi mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten schloss sich an. Beim Mittagessen im Restaurant "Paradiso" gab es eine herzliche Begegnung mit etwa 20 deutschen Kapuzinerpatres, die auf einer Studienfahrt waren. Der anschließende Besuch galt dem weitgehend erhaltenen Kloster San Damiano mit franziskanischer Wallfahrtskirche, die dort erbaut wurde, wo Franziskus die Stimme Gottes hörte und den berühmten Sonnengesang schuf. Eine Schwester aus dem Kloster Sieben bei Bad Saulgau, die wir zufällig trafen, trug uns noch den Sonnengesang vor. Vor der Rückkehr ins Hotel wurde noch die Basilika von Santa Maria degli Angeli mit der ehrwürdigen Portiunkula-Kapelle besichtigt; wiederum gaben Walther und Sigi hierzu beste Erläuterungen.

Nach dem Nachtessen saß man noch lange gemütlich zusammen und ließ das Erlebte nochmals Revue passieren. Dabei ergriff der stellvertretende Kursobmann Erwin Kästle das Wort. Er dankte dem Kursobmann für seine vielen Bemühungen für diese Fahrt, aber auch für die zurückliegenden 44 Jahre seit 1960. Unter dem Beifall aller überreichte er ihm eine Urkunde des Kurses "Für den besten Kursobmann aller Zeiten" mit Kursbild von 1960, das neue "Erwin Teufel"-Buch und einen Gutschein für ein "besonderes Essen mit Ehefrau Siglinde" im Restaurant-Hotel "Linde Post" in Zimmern-Horgen. Bewegt dankte der Kursobmann für diese herzlichen Worte und die, wie er sagte, "lieben Geschenke". Er werde auch künftig alles für eine intakte und liebenswerte Kursgemeinschaft tun.

Zum Abschluss stand am Samstag Perugia, die Hauptstadt der Region Umbrien, auf dem Programm. Reiseführer Marco Bellanka zeigte uns zunächst als Höhepunkt die instand gesetzten unterirdischen Fundamente der ehemaligen

Befestigungsanlage Rocca Paolina (Paulsburg). Auch die Besichtigung der bekanntesten Plätze und weiterer Bauwerke dieser lebendigen Stadt brachte neue Eindrücke. Nach der Rückkehr am Nachmittag nach Assisi beeindruckte dann alle der Besuch der Einsiedelei Eremo delle Carceri mit Großraumtaxi. Sie ist eine Oase des Friedens und der Stille im Wald des Subasio, wohin sich Franziskus zum Gebet zurückzog. Im Garten etwas oberhalb der Anlage schilderte uns Schwester Angela noch einige Lebensabschnitte des Heiligen, ehe der Kursobmann in einer kurzen Ansprache der acht toten Kurskollegen Hans Lorch (1972), Emil Schweizer (1985), Reinhold Köhler und Franz Huber (1986), Gerhard Mittelberger (1990), Bruno Rösch und Karl Pfob (1996) sowie Klaus Seidler (2000) gedachte. Sie bleiben unvergessen.

Nach dem Abendessen gab es dann noch eine zünftige "Abschiedsfeier", die es in sich hatte. Zunächst dankte der Kursobmann Sigi Glas und seiner Familie ganz herzlich für die schönen Tage in Assisi und der Region Umbrien, die als einzige Region der italienischen Halbinsel nirgendwo ans Meer angrenzt. Ohne ihn hätte es diese Tage nicht gegeben. Herzlich dankte er auch Walther Schmid für sein Engagement vor und während der ganzen Fahrt. Ohne ihn wäre diese Fahrt nur halb so interessant gewesen. Beiden überreichte er ein schönes Geschenk. Dann gingen zwei Stunden über die Bühne, die vor Witz und Humor geradezu sprühten. Manch einer entpuppte sich dabei als wahres Unterhaltungsgenie. Erinnerungen an gemeinsame Tage in Haigerloch wurden wieder lebendig. Das war Spitze!

Der Abschied am Sonntagmorgen fiel allen schwer. Es kam beinahe Rührung auf, als der Bus um 7.45 Uhr langsam wegfuhr und Sigi Glas zurückblieb, für einen Augenblick fast einsam wirkte und zurückwinkte. Diese Tage voll Harmonie und Kameradschaft haben allen gefallen. Zügig ließ dann unser sehr guter Busfahrer Baldur Krämer den Doppelstockbus auf der 920 km langen Heimfahrt bei azurblauem Himmel "marschieren". Vorbei ging es am Trasimenischen See, wo einst Hannibal die Römer geschlagen hat, zur Autobahn Nr. 1 von Italien, die von Rom nach Mailand führt. Durch die schöne Landschaft der Toskana, vorbei an Florenz, ging die Fahrt Richtung La Spezia über den Cisa-Pass nach Parma und von dort durch die Po-Ebene an Mailand vorbei zur italienisch-schweizerischen Grenze bei Chiasso, dann über den San Bernardino durch Bilderbuchlandschaften nach Chur und von dort zum Bodensee nach Lindau. Im Kronensaal des Hotel-Restaurants "Krone" in Schnetzenhausen bei Friedrichshafen wurde nach langer Fahrt gegen 21 Uhr noch ein gemeinsamer Abschluss durchgeführt. Dabei dankte der Kursobmann nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch den Partner/-innen, die sich sehr gut integriert hätten, für die gute Disziplin und Verbundenheit während der fünf Tage.

Lange noch wird diese Fahrt nach Assisi nachklingen, hat sie doch unsere Kursgemeinschaft, die nun seit 44 Jahren besteht, neu gestärkt und gefestigt. *Gustav Kammerer*

Studienkollegen 1969/70 treffen sich erstmals in Stuttgart



Zum jährlichen Kollegentreffen mit Partner hatte Obmann Arthur Schaller erstmals nach Stuttgart eingeladen, nachdem die Ziele der Vorjahre an den Wirkungsstätten bei Kollegen oder Kolleginnen festgelegt wurden. Dem Haus der Geschichte BadenWürttembergs galt die diesjährige Aufmerksamkeit.

Das Interesse war so groß, dass für die Führungen zwei Gruppen gebildet werden mussten. Die Landesgeschichte beginnt mit dem deutschen Südwesten von 1790 bis heute. Schon beim Eintritt in den Museumsbereich werden die zerstreuten Kleinstaaten und Besitztümer einzelner Herrschaften durch die farbige Unterlegung deutlich und das zerstückelte Gebiet des Südwestens offenkundig. Dieses Puzzle mit seinem Geflecht ist für uns heute kaum mehr vorstellbar. Die weitere Entwicklung mit dem wesentlichen Einfluss und den Veränderungen durch Napoleon, die badische Revolution mit seinem tatsächlich vorhandenen wackeligen Boden bis hin zur Gründung des Landes Baden-Württemberg sind hier einzeln herausgegriffene Schwerpunkte, die sehr anschaulich erläutert dargestellt werden. Oft sind persönliche Einzelschicksale oder Entscheidungen z. B. bei der Auswanderung nach Amerika dem Betrachter emotional sehr nahe gebracht. Das Museum der Gegenwart und der Themenpark schließen sich unter anderem an. In Letzterem sind vor allem die für unser Land wichtigen und herzlichen Verbindungen zu unserem Nachbarn Frankreich aufgezeigt.

Aber das Museum begeistert nicht nur mit seinem Inhalt, sondern macht ebenso mit seiner in Beziehung gesetzten Architektur auf sich aufmerksam. Auf dieser Entdeckungsreise durch das Museum lohnt sich wahrlich ein wiederholter Besuch. Den geselligen Abschluss unseres Jahrestreffens stellte die Einkerkehr im kürzlich wieder eröffneten Ratskeller in Stuttgart dar, der sich mit seinem Preis/Leistungsverhältnis für entsprechende künftige Anlässe qualifizierte.

Der Obmann wies in seinem Schlusswort noch auf das nächste Jahr stattfindende Jubiläumstreffen nach Dresden hin. Dieser Ausflug wird vom 14. bis 17. Juli 2005 stattfin-

den. Das reichhaltige Programm wurde mit seinen Eckpunkten dabei vorgestellt. Die Schreiben für die Einladung an die bekannten Kolleginnen und Kollegen wurden inzwischen versandt.

*Arthur Schaller
Foto: Wolfgang Pfitzer*

Studienlehrgang 1980

Die Absolventen des Jahrgangs 1980 der FHS Stuttgart aus der AG A/78 (Herweg) werden gebeten, sich zu melden, und zwar bei: Christa Nann, Telefon 0711 216-621, E-Mail: christa.nann@stuttgart.de

Schenken und beschenkt werden

Will jemand erfreuen, seiner besonders gedenken ist es ein guter Brauch, sie, ihn zu beschenken bei dieser oder jener sich bietenden Gelegenheit, so wie an diesen Festtagen, zur Weihnachtszeit.

Und man überlegt und fragt sich dann, was willkommen ist und auch erfreuen kann.

Gut ist, wenn man die geheimen Wünsche kennt, die der zu Beglückende hat und was er ersehnt.

Freilich in diesen so Euro-verseuchten Jahren wird auch das Schenken beeinflusst vom Sparen.

Doch das Finanzielle, Materielle macht es nicht; entscheidend ist allein, ob das Herz mitspricht.

Otto Raisch

Umschau im Land

Kreisverband Calw

Kreisversammlung mit Ehrungen

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften gab es bei der Versammlung des Kreisverbands Calw der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg am Donnerstag, den 28. Oktober im "Kamelhof" in Ebhausen-Rotfelden.

Der neu gewählte Landesverbandsvorsitzende Wolfgang Steng und Bürgermeister a. D. Manfred Wägerle (Enzklösterle) als Kreisverbandsvorsitzender würdigten die jahrzehntelange Verbandstreue und überreichten Urkunden und Treuegeschenke.

Geehrt wurden für 50-jährige Mitgliedschaft Bürgermeister a. D. Kurt Winkeler (Simmozheim) und für 40-jährige Mitgliedschaft Regierungsamtsrat Bernhard Kraft (Dobel). In Abwesenheit wurden Stadtamtmann a. D. Hartmut Wagner (Bad Liebenzell) für 40-jährige Treue und Stadtamtsinspektor Walter Fessele (Ebhausen) für 25-jährige Zugehörigkeit zum Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg geehrt.



Kreisverbandsvorsitzender Bürgermeister a. D. Manfred Wägerle, Landesverbandsvorsitzender Wolfgang Steng, Regierungsamtsrat Bernhard Kraft, Bürgermeister a. D. Kurt Winkeler und der stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende Markus Felgendreher (Foto: Ziegelbauer)

Kreisverband Hohenlohekreis

Neuwahl eines Kreisverbandsvorsitzenden und hochkarätige Ehrungen

Bei der letzten Mitgliederversammlung in der Gewerblichen Schule in Künzelsau war die Neuwahl eines Kreisvorsitzenden erforderlich, da der seitherige Kreisverbandsvorsitzende, Bürgermeister Roland Weinschenk, durch seine Wahl zum Bürgermeister von Bad Waldsee nicht mehr zur Verfügung stand. Die Geschicke des Verbands im Hohenlohekreis wird künftig der Finanzdezernent des Landkreises, Dietmar Striffler, führen. Als Stellvertreter wählte die Mitgliederversammlung wiederum den Geschäftsführer der Hohenloher Krankenhäuser, Siegfried Egenter.

Der neue Kreisverbandsvorsitzende konnte gemeinsam mit Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch gleich eine angenehme Aufgabe übernehmen und mehrere Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften vornehmen.

Für 25 Jahre Verbandstreue wurden geehrt: Georg Gödecke, Brigitte Kercher, Christa Ludwig, Carmen Lachmann.

Die Urkunde für 40-jährige Mitgliedschaft erhielten: Helmut Burgemeister, Gerlinde Wieland, Siegfried Egenter, Adolf Riedinger sowie Otto Röger und Johann Bräuer.

50 Jahre haben dem Verband die Treue gehalten: Manfred Ungerer, Erich Schirmer und Paul Laueremann.

Eine besondere Ehrung konnte Heinrich Ehrmann, der frühere Bürgermeister der Stadt

Ingelfingen, mit seiner 65-jährigen Mitgliedschaft entgegennehmen.

Gedacht wurde auch des verstorbenen Mitglieds Helmut Carle.

Interessantes aus der aktuellen Berufspolitik berichtete der neue Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch. Dabei ging es u. a. um die Verwaltungsreform und Aktivitäten des Verbands in der finanziell schwierigen Zeit, um angedachte Verschlechterungen zu verhindern oder wenigstens abzumildern.

Abgerundet wurde die Mitgliederversammlung mit einer interessanten Besichtigung der umgebauten und erweiterten Gewerblichen Schule in Künzelsau durch deren Leiter Oberstudiendirektor Manfred Ille.

Dietmar Striffler

Kreisverband Karlsruhe

Kreisversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen

Die Kreisversammlung 2004 des Kreisverbands fand auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden Emil Imhof im Restaurant "Kölpinghaus" in Karlsruhe statt. Der Kreisvorsitzende konnte neben den erschienenen Mitgliedern besonders den einige Wochen vorher neu gewählten Verbandsvorsitzenden Wolfgang Steng und das langjährige Vorstandsvorsitzende Gisela Retzer begrüßen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen neben dem Geschäftsbericht des Kreisvorsitzenden Emil Imhof und dem verbandspolitischen Referat des Vorstandsvorsitzenden

Wolfgang Steng Neuwahlen und die Ehrung langjähriger Mitglieder des Verbands für deren Treue und Verdienste.

Nach der Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden und Annahme der Tagesordnung wurde von den Anwesenden der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen gedacht. Stellvertretend für die Verstorbenen wurde die langjährige Verbandssekretärin Eva Goll genannt, die kurz vor Vollendung des 58. Lebensjahrs während des Urlaubs bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam.

Auf 25 Jahre Mitgliedschaft können Isolde Wagner und Hans-Peter Höcke zurückblicken. Für stolze 40jährige Treue zum Verband wurde folgenden Mitgliedern gedankt: Helga Hutter, Isolde Ranft, Erich Bellm, Johannes Möbius und Wolfgang Kessler.

Emil Imhof und Wolfgang Steng dankten den Geehrten namens des Vorstands des VdV für ihre Treue und überreichten die Ehrenurkunde und Ehrennadel.

Der neu gewählte Verbandsvorsitzende Wolfgang Steng berichtete über wesentliches berufspolitisches Geschehen beim Bund und auf Landesebene in Baden-Württemberg sowie das Ergebnis der Vertreterversammlung vom 20.9.2004 in Stuttgart. Besonders ausführlich ging er auf die jüngst präsentierte Reform des Beamten und Angestelltenrechts ein, die nach knapp einjährigen Verhandlungen zwischen dem Deutschen Beamtenbund, dem Bundesinnenministerium und der Gewerkschaft ver.di erfolgreich abgeschlossen wurden. Mit den vereinbarten "Eckpunkten" sollen neue Wege im öffentli-

chen Dienst beschränkt werden. Das Ergebnis der abgeschlossenen Verhandlungen muss allerdings noch zur Wirksamkeit von der Bundesregierung und dem Bundestag beschlossen werden.

Der Kreisvorsitzende Emil Imhof erstattete seinen Rechenschaftsbericht und ging auch auf die ab 1.1.2005 vorgesehene landesrechtliche Regelung des Gesetzes zur Änderung des Landbeamtengesetzes, des Landespersonalvertretungsgesetzes und anderer Vorschriften ein. Der Gesetzentwurf befindet sich im Beteiligungsverfahren. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere Einsparungen bei den Personalkosten vor, deren Quantifizierung allerdings nicht möglich sei.

Der Eintritt in den Ruhestand soll unter erleichterten Voraussetzungen auf Antrag des Beamten über die Altersgrenze hinausgeschoben werden können. Vorzeitige Zuruhesetzungen erfolgen künftig "vorläufig". Zur Vermeidung vorzeitiger Zuruhesetzungen und zur Verbesserung der Reaktivierungsmöglichkeiten sollen Beamte auch unter 50 Jahren in die begrenzte Dienstfähigkeit versetzt werden können. Außerdem sollen in den Ruhestand versetzte Beamte verpflichtet sein, ihre Dienstfähigkeit "wieder herzustellen", damit eine Reaktivierung auch bei begrenzter Dienstfähigkeit erfolgen kann. Für Zusammenschlüsse und Eingliederungen von Dienststellen sollen personalvertretungsrechtliche "Übergangsregelungen" getroffen werden.

Bei den unter Wahlleitung des Verbandsmitglieds Margot Thoma zügig durchgeführten Neuwahlen für die nächsten 4 Jahre wurden der Kreisvorsitzende Emil Imhof und seine beiden Stellvertreter Wolfgang Engelfried und Friedrich Lumpf einstimmig wieder gewählt. Als Delegierte des Kreisverbands wurden ebenfalls einstimmig die Verbandsmitglieder Martin Krämer und Dieter Marschall sowie als weitere Delegierte Edgar Kaltenbach und Friedrich Lumpf gewählt. Einige bei der Aussprache vorgetragene Themen und Aspekte wird der neue Kreisvorstand weiterverfolgen bzw. berücksichtigen. Auch das zunehmende Thema des "DBBDienstleistungszentrums Südwest in Mannheim", anzusprechen über die Verbandsgeschäftsstelle, wurde angesprochen.

Der Kreisvorsitzende Emil Imhof bedankte sich bei allen Gesprächsteilnehmern für die rege Beteiligung und ihre Beiträge.

Emil Imhof

Kreisverband Rems-Murr

Kreisversammlung in Schorndorf

Gemeinsam kämpfen und Interessen vertreten - Schluss mit Kürzungen, die weit über das hinausgehen, was anderen zugemutet wird

Eingebettet in die Besichtigung der Galerie für Kunst und Technik im Arnold-Areal in Schorndorf fand die Kreisversammlung des

Verbands der Verwaltungsbeamten statt. Die zahlreichen interessierten Mitglieder wurden von Stadtkämmerer Frank Geißler in der alten ehemaligen Eisenmöbelfabrik Arnold, die von 1871 bis 1996 Eisenmöbel aller Art produziert hatte, begrüßt. Geißler gab einen Überblick über Schorndorf (ca. 40.000 Einwohner, sieben Teilorte), Geschichte und Gesamtkonzept der Galerie. Im denkmalgeschützten Altbau sind ständige Ausstellungen für Kunst und Technik sowie verschiedene moderne Geschäfte, die Jugendmusikschule, das Familienzentrum, das Arbeitsamt und das Finanzamt untergebracht. Aufmerksam lauschten die aktiven Verwaltungsbeamten und Ruheständler den Ausführungen des Kämmers und besichtigten die Leihgaben wie u. a. den Wagen von Karl Benz, eine Gottlieb-Daimler-Motorkutsche, einen Mercedes-Flugmotor, ein Versuchs-Motor-Modell von Gottlieb Daimler, eine Dampfmaschine oder einen Arbeitsplatz mit dem entsprechenden Werkzeug. Die Ausstellung zeigt auf 12 Monitoren die wichtigsten Erfindungen im 19. Jahrhundert und möchte den Gästen die Visionen von Gottlieb Daimler nahe bringen.

Ein kurzer Spaziergang zum Rathaus durch die historische Innenstadt mit den reizvollen Fachwerkhäusern folgte. Die Rems-Murr-Kreisvorsitzende Maria-Luise Schäfer-Gruler konnte anschließend im Sitzungssaal die Mitglieder und den vor kurzem neu gewählten Vorsitzenden des Verbandes der Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg, den 1. Beigeordneten der Stadt Gerlingen, Wolfgang Steng, zur Kreisversammlung begrüßen. Besonders begrüßte sie Heinz Krautter vom Landratsamt RMK als Vertreter und bisherigen Kreisvorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg, außerdem Siegfried Zinsser, Vorsitzender der Verbandsgruppe Schorndorf. Die Kreisvorsitzende wies darauf hin, dass viele Mitglieder durch die verschiedenen Kürzungen bei Weihnachtsgeld und Beihilfe, Streichung des Urlaubsgelds und Erhöhung des Eigenanteils bei der Beihilfe sowie Einführung der 41-Stunden-Woche, verärgert und aus dem Verband ausgetreten sind. Maria-Luise Schäfer-Gruler appellierte an die Mitglieder: "Wer soll künftig weitere Kürzungen verhindern, abmildern oder Alternativen aufzeigen, wenn es keine starke Berufsvertretung mehr gibt. Der Verband hat über 6.000 Mitglieder (davon 347 im Rems-Murr-Kreis) und eine Mitgliedschaft ist gerade jetzt wichtig. Wenn sich jeder von uns Aktiven zum Ziel setzt, ein Mitglied pro Jahr für unsere Sache zu gewinnen, dann wäre uns allen sehr geholfen."

Immer wird den Beamten der Vorwurf gemacht, sie würden nichts für ihre Pension tun. Zum ersten Mal hat ein Politiker (Günther Oettinger beim Vertretertrag am 20. September) es als selbstverständlich angesehen, dass keine Rückstellungen gebildet (spart dem Staat die Arbeitgeberanteile) und den Beamten einiges zugemutet wurde.

Als Nachfolger von Ministerialrat a. D. Rolf Wieser, der kürzlich beim Vertretertrag zum

Ehrenvorsitzenden ernannt wurde, stellte sich Wolfgang Steng (Jahrgang 1956, seit 31 Jahren Verbandsmitglied, 13 Jahre Hauptamtsleiter, mehrere Jahre Geschäftsführer beim Beamtenbund Baden-Württemberg, 1. Beigeordneter seit 2001 bei der Stadt Gerlingen) vor. Beamte seien kompetent, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert und müssten sich nicht verstecken, betonte Steng und erklärte: "Wer nicht kämpft hat auf jeden Fall schon verloren." Beamte wollen nicht die Spardose der Nation sein und immer geduldig zurückstecken, so der Verbandsvorsitzende. Beamte seien nicht nur Verfügungsmasse, sondern verlässliche und arbeitsame Menschen, die uneingeschränkt dem Staat die Treue hielten. In Sonntagsreden werden die Beamte gelobt, aber bei Sparmaßnahmen war Baden-Württemberg in letzter Zeit leider immer Spitze. Ein stabiler öffentlicher Dienst sei aber auch ein Standortvorteil. Ganz vergessen werde hierbei, das alle anderen Belastungen und Abgaben wie z. B. die Benzinsteuern von den Beamten ebenfalls getragen werden. Er wies darauf hin, dass heute nur der gehört wird, der einen starken Verband hinter sich hat.

Steng ging weiter auf das von Bundesminister Otto Schily, zusammen mit dem Bundesvorsitzenden des Beamtenbundes Peter Heesen und dem Vorsitzenden der Gewerkschaft ver.di Frank Bsirske erarbeitete Eckpunktpapier ein. In der nachfolgenden Diskussion wurden von den Mitgliedern u. a. folgende Punkte angesprochen:

- Vor weiterem Personalabbau sollte geklärt werden, welche Aufgaben abgebaut werden.
- Aufklärung, dass Beamte auch ihre Krankenversicherungsbeiträge zahlen und die Beihilfe dem Anteil der Arbeitgeberbeiträge entspricht. Was andere an Sozialabgaben zahlen, wird den Beamten von vornherein am Gehalt gekürzt.
- Die Gehälter der Staatsbediensteten liegen im Durchschnitt unter denen der privaten Wirtschaft, obwohl die Staatsbediensteten im Durchschnitt über eine höhere Qualifikation verfügen.
- Dem Klischee vom faulen Beamten entgegenzutreten. Bewusstsein schaffen, dass Mitarbeiter im öffentlichen Dienst fleißig sind; der Wiederaufbau nach dem Krieg und die Zeit nach der Wiedervereinigung auch ihr Verdienst ist.
- Staatsdiener arbeiten gegenüber der Privatwirtschaft im Durchschnitt mehr.

Bei der anschließenden Wahl wurde Maria Luise Schäfer-Gruler einstimmig wieder zur Kreisvorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter wurden Frank Geißler (Schorndorf), Bernd Fischer (Buoch) sowie Helga Übelmesser-Larsen (Murrhardt) gewählt.

Ehrungen

75 Jahre gehört dem Verband Paul Ruopp aus Waiblingen an.

Für 70 Jahre Mitgliedschaft wurde der frühere Bürgermeister aus Oppenweiler, Julius Zehender (heute Backnang), mit Urkunde und Präsent geehrt.

Auf über 65 Jahre Verbandszugehörigkeit kann Wilhelm Nüßle Backnang zurückblicken. Für 50 Jahre wurden geehrt: Hubert Eisenreich, BM i.R. Gerhard Gölz, Ulrich Hagner, Friedrich Hermann, Heinz Kurz, BM i.R. Hans-Georg Müller, Gunter Ritter, Max Schaaf, Dieter Schimpf, BM i.R. Gerhard Schnabel und Ernst Schniepp.

Für 40 Jahre wurden ausgezeichnet: Wilfried Baumgärtner, Roland Czaykowska, Oskar Hecker, Herbert Kickenweitz, Heiner Klooz, Helmut Kraus, Willy Krautter, Karl-Heinz Kübler, Gerd Kübler, Werner Lutz, Roland Möhrle, Günter Reimann, Gerhard Renz, Klaus Rössler, Hans-Dieter Schilpp, Wolfgang Schmidt, Hermann Schwarz, Gerhard Strauß, Reiner Wegst, Helene Weidner, Hermann Weidner, Willi Zauner.

Eine Urkunde für 25 Jahre Mitgliedschaft erhielten (bzw. wird nachgereicht): Günter Aldinger, Ute Apperger, Joachim Barth, Gabriele Berke, Stefan Buchner, Ingrid Förtsch, Iris Friedrich, Frank Geißler, MdL Jürgen Hofer, Paul Hug, Monika Kaufmann, Hermann Keyenburg, Hans-Werner Renger, Claus Rickert und Helmut Sernenass. *Helga Übelmesser-Larsen*

Kreisverband Rottweil

Kindern und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive gegeben



Am 1. Oktober trat unser Mitglied Rudi Glowka in den Ruhestand, nachdem er 32 Jahre lang als stv. Jugendamtsleiter beim Landratsamt Rottweil die Jugendhilfe im Kreis Rottweil entscheidend mitgeprägt hat. Drei Schwerpunkte betreute er innerhalb des Kreisjugendamts: Die Tages- und Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen, das Programm "Mutter und Kind" für allein erziehende Mütter und den Bereich Adoption.

Als er 1972 begann, sich den Kindern und Jugendlichen zu widmen, die nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben konnten bzw. leben durften, waren vier Fünftel von ihnen, darunter viele Säuglinge und Kleinkinder, in Heimen und ein Fünftel bei Familien untergebracht. Heute ist das Verhältnis gerade umgekehrt, was aus sozialpädagogischer Sicht wesentlich besser ist. So hat er rund 600 Kinder an Familien vermittelt. 20 Familien stehen

heute für die "Notpflege" parat. Im Kreisjugendamt ist auch ein Bereitschaftsdienst rund um die Uhr organisiert.

Sehr am Herzen gelegen ist Rudi Glowka auch das Programm "Mutter und Kind", das am 1.7.1979 ins Leben gerufen worden ist. 480 allein erziehende Mütter sind dadurch unterstützt worden. Im Zeitraum von 1979 bis August 2004 hat Glowka auch 536 Kinder an Adoptiveltern vermittelt, darunter 279 "echte" Adoptionen, das heißt an nicht verwandte Eltern. 73 dieser Adoptivkinder kamen aus insgesamt 20 Ländern dieser Welt, von Peru über Russland bis Südkorea.

Abschließend sei auszugsweise noch Folgendes aus einem Kommentar des "Schwarzwälder Boten" zu seinem Abschied zitiert: "Mit Rudi Glowka geht jetzt ein leitender Mitarbeiter des Kreisjugendamts in den Ruhestand, der

sich seine Arbeit nie leicht gemacht hat. Er hat sein Handeln, seine Entscheidungen jeweils am Wohle der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern ausgerichtet. Der Mensch stand für ihn immer im Mittelpunkt, nicht die Sache. Die Leistungsbilanz, die er jetzt vorweist, kann sich sehen lassen. Viele Kinder und Jugendliche haben mit seiner Unterstützung und der seiner Mitarbeiter eine Zukunftsperspektive innerhalb der Gesellschaft erhalten. Er hat bewiesen, dass Geld, das in die Jugendarbeit und Jugendhilfe investiert wird, gut angelegtes Geld ist. Rudi Glowka kann sich jetzt mit berechtigtem Stolz in den Ruhestand verabschieden."

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Den guten Wünschen für den Ruhestand schließen sich alle Kolleginnen und Kollegen des Kreisverbands Rottweil gerne an. *Gustav Kammerer*

Kreisverband Stuttgart

Sonderführung durch das Weinbaumuseum in Uhlbach



Die fröhlichen Teilnehmer

Am 15. Oktober veranstaltete der Kreisverband eine Sonderführung durch das Weinbaumuseum in Uhlbach. Herr Burgmüller ließ uns an seinen umfassenden und profunden Kenntnissen teilhaben und spannte einen weiten Bogen rund um das Thema Wein, beginnend bei der herausragenden Architektur der Kelter in Uhlbach über die Geschichte des Weines, Irrtümer in der Weinwissenschaft bis hin zu aktuellen Verkostungstipps, die "einen Vorgeschmack auf

den Himmel zulassen". Besonderes Erstaunen rief die Schilderung hervor, wie ungeheuer alt Weinstöcke erdgeschichtlich sind und zu welch unglaublichen Dimensionen diese ohne weinwirtschaftliche Pflege heranwachsen würden.

Im Anschluss an die anschauliche und lebhaftige Theorievermittlung wurde im Weinstüble des Museums bei Wein und Brezeln der kollegiale Kontakt gepflegt.

Markus Flandi

Besichtigung der Stiftskirche in Stuttgart

am Freitag, 21.1.2005, 14.30 bis 16.00 Uhr

Die Stiftskirche gilt als ein Wahrzeichen der Stadt und ist die älteste evangelische Kirche in Stuttgart. Nach Beendigung der Renovierungsarbeiten im letzten Jahr und Installation einer neuen Orgel im Sommer dieses Jahres bietet der Verband seinen Mitgliedern und allen interessierten Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer Sonderführung die Möglichkeit, von kompetenter Seite Interessantes über dieses eindrucksvolle Kirchengebäude zu erfahren. Wir freuen uns, wenn unser Angebot auf Ihr Interesse stößt und Sie an der Führung teilnehmen. Bitte melden Sie

sich bis spätestens 15. Januar 2005 an. Für die Teilnahme an der Führung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2 Euro pro Person erhoben. Bitte halten Sie den Betrag passend bereit!

Peter Launer, Kreisvorsitzender
Tel. 0711 216-7915
E-Mail: peter.launer@stuttgart.de
Ursula Höschele, stv. Kreisvorsitzende
Tel. 0711 279-3019
E-Mail: Ursula.Hoeschele@mwk.bwl.de
Markus Flandi, stv. Kreisvorsitzender
Tel. 0711 123-3760
E-Mail: flandi@sm.bwl.de

Kreisverband Zollernalbkreis

Kreisverbandsversammlung mit besonderer Ehrung

Zur diesjährigen Kreisversammlung lud der Vorsitzende Siegfried Ginter, Bürgermeister a. D., nach Geislingen ein. Zunächst gedachten die Anwesenden des langjährigen Mitglieds Hugo Nagel aus Balingen, Stadtoberamtsrat a. D., der 93-jährig bereits Anfang des Jahres verstarb.

In seinen Jahresrückblick eingebunden gab der Kreisvorsitzende u. a. bekannt, dass die Statistik insgesamt 172 Mitglieder verzeichne, davon 44 Frauen. Das Durchschnittsalter im Kreisverband liege bei 42 Jahren. Zur danach folgenden berufspolitischen Rundschau konnte Ginter den Verbandsvorsitzenden Rolf Wieser begrüßen. Dieser kündigte gleich zu Beginn an, dass er bei den bevorstehenden Neuwahlen des VdV nicht mehr antreten werde, ein Nachfolger aber präsentiert werden könne. In seinen Ausführungen ging Wieser auf die vielen Punkte ein, die insgesamt schlechte Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst schaffen. Stichworte dabei waren u. a. die Besoldungsstrukturen, Öffnungsklausel oder Laufbahnregelungen. Es werden immer lauter auch Reformvorschläge diskutiert, die gar auf die Auflösung des Berufsbeamtentums hinzielen. Hier sei aber die Politik insgesamt noch sehr gespalten, sodass kurzfristige Veränderungen nicht absehbar wären. Die zentrale Frage für ihn sei dabei, so Wieser, welchen Staat mit welchen Aufgaben die Bürger wollen und wer diese übernehmen solle.

Die öffentliche Meinung bzw. die Medien seien dem Beamtentum bekanntlich nicht wohlgesonnen. In den Diskussionen, besonders aber bei den Gesprächsrunden auf politischer Ebene, werde aber der Standpunkt des Verbandes sowie des Beamtensyndikats insgesamt immer klar sein und entsprechend vertreten werden. Mit angestrebten Änderungen im Beamtenrecht (Leistungsorientierung, flexibleres Tarifrecht o. Ä.), wie sie z.B. vom Beamtensyndikat selbst vorgeschlagen werden, habe man verbandlicherseits keinerlei Probleme. Breiten Raum widmete Wieser aber auch den Themen Nachwuchs im Verband und Ausbildungsreform.

Schließlich wurde noch das Modell "Agenda 21" angesprochen, von dem ein Kreisverbandsmitglied bereits Erfahrungen weitergeben konnte.

In der anschließenden Diskussion wurden hauptsächlich besoldungstechnische Dinge angesprochen (Urlaubsgeld, Pensionskürzungen, Beihilfe- und Reisekostenrecht u. a.), auf die Wieser jeweils detailliert einging. Es kam aber auch die Stellung des VdV innerhalb des Beamtensyndikats zur Sprache, die einige Mitglieder nicht positiv bewerteten. Dasselbe gilt für die Doppelmitgliedschaft im VdV und BRH, wobei Wieser hier in Aussicht stellte, dass beitrags-technische Änderungen möglich wären.

Kreisvorsitzender Ginter bedankte sich recht herzlich bei Rolf Wieser für die ausführlichen Darstellungen bei dieser Versammlung und wünschte dem Verbandsvorsitzenden alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand.

Folgende Ehrungen bildeten dann den Schluss der Versammlung: Für jeweils 25 Jahre konnten Franz Stutz, Otto Scherer, Gerhard Kleiner und Willi Grieser geehrt werden; 40 Jahre Verbandszugehörigkeit kann Udo Ewerling vorweisen und für das runde 50-jährige Jubiläum wurde ganz besonders herzlich Ernst Maurer aus Albstadt geehrt, der so gut wie keine Kreisversammlung versäumte! Dieser zeigte sich erfreut über die würdigen Worte, die die beiden Vorsitzenden für ihn fanden und erzählte danach noch manche Anekdote, die er als früherer Dozent in den Kursen erleben durfte.



Kreisvorsitzender Siegfried Ginter, Ernst Maurer, Verbandsvorsitzender Rolf Wieser (von links)

DBB-Dienstleistungszentrum

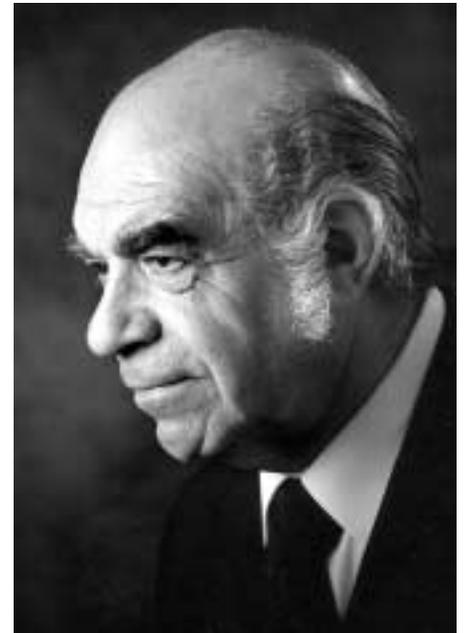
Für schnelle und kompetente Hilfe bei Rechtsauskünften im Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit unserer Mitglieder ist neben der Geschäftsstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten und dem BBW das DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West erreichbar:

DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West, Kaiserring 14-16, 68161 Mannheim, Tel. 0621 12621-0, Fax 0621 126129

Für eine persönliche Vorsprache im Dienstleistungszentrum in Mannheim ist vorherige Terminabsprache erforderlich. Sofern Sie Rechtsschutz beantragen wollen, richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag nicht direkt an das Dienstleistungszentrum, sondern unter Beifügung der notwendigen Unterlagen an den Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e. V., Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart, der dann das Weitere veranlasst.

Personalia

Otto Aichele wurde 90 Jahre alt



Am Samstag, den 27. November 2004 konnte unser Mitglied Otto Aichele seinen 90. Geburtstag feiern.

Dreißig Jahre war er Bürgermeister der Stadt Welzheim im schönen Schwäbischen Wald, deren Ehrenbürgerwürde er besitzt, und auf die er mit Recht stolz ist. Bereits 1992 konnten wir seine großen Verdienste besonders um den Fremdenverkehr in der Gebietsgemeinschaft Neckar-Hohenlohekreis würdigen. Bleibt noch zu ergänzen, dass Otto Aichele wegen seiner Verdienste für die Sicherung der Wasserversorgung im ganzen Gebiet des Welzheimer Waldes zum Ehrenvorsitzenden des Zweckverbandes Wasserversorgung Menzlesmühle ernannt worden ist. Dass er auch hohe staatliche Ehrungen erhielt, versteht sich von selbst, so ist er u. a. Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland.

Besonders stolz sind wir als Berufsverband jedoch auf die Tatsache, dass er mehrere Jahre lang auch Dozent in den früheren "Vorkursen für Verwaltungskandidaten" in Heilbronn war. Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft fungierte er von 1946 bis 1948 sogar als Vorkursleiter.

Wir gratulieren unserem Jubilar sehr herzlich und wünschen ihm noch viele gute und gesunde Jahre.

Aktuelle Termine:

Seminare
Kreisversammlungen
Kurstreffen

www.vdv-bw.org

Heinrich Haasis weiterhin Präsident des Sparkassenver- bandes Baden-Württemberg



"Sie haben in der baden-württembergischen und deutschen Sparkassenorganisation in den letzten Jahren Erfolgsgeschichte geschrieben. Wir sind froh, Sie weiterhin an der Spitze unserer Sparkassenorganisation in Baden-Württemberg zu wissen", quittierte Oberbürgermeister Bernd Doll als ehrenamtlicher Vorsitzender der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg die einstimmige Wahl von Präsident Heinrich Haasis.

Die Verbandsversammlung hat Heinrich Haasis, dessen sechsjährige Amtszeit ausläuft, in der Sitzung vom 29. November 2004 einstimmig wieder gewählt. Die Verbandsversammlung ist Hauptorgan des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und besteht aus 171 Mitgliedern. Heinrich Haasis war von 1991 bis 2000 bereits Präsident des früheren Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes. Seit der von ihm initiierten und umgesetzten Fusion der früheren badischen und württembergischen Verbände zum 1.1.2001 stand er an der Spitze des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Wir gratulieren unserem langjährigen Verbandsmitglied und Ehrenmitglied Heinrich Haasis zu der weiteren Berufung und wünschen ihm auch künftig viel Erfolg in seinem wichtigen und einflussreichen Amt.

Roland Klinger wird Direktor des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Roland Klinger war bisher Verbandsdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg. Mit der Verwaltungsreform wurde dieser Verband, wie auch der Badische Landeswohlfahrtsverband aufgelöst. Die 44 Land- und Stadtkreise aus Baden-Württemberg sind nun im neuen Kommunalverband für Jugend und Soziales vertreten. Dieser Verband übernimmt für ganz Baden-Württem-

berg einen Teil der seitherigen Aufgaben der beiden Landeswohlfahrtsverbände, er ist sozusagen deren Nachfolgeorganisation.

Die Verbandsversammlung mit ihren 44 Landräten hat unser Mitglied Roland Klinger zum Direktor dieses neuen Verbandes gewählt. Wir freuen uns mit ihm und wünschen für die große Herausforderung viel Erfolg, Geschick und auch das Quäntchen Glück, das auch der Tüchtigste manchmal benötigt.



Seine Flexibilität hat der mittlerweile 51 Jahre alte Diplomverwaltungswirt wiederholt bewiesen. Er stammt aus Neuhausen auf den Fildern und arbeitete in verschiedenen Kommunalverwaltungen und im Innenministerium. Danach übernahm er das Amt des Sozialdezernenten beim Landkreistag Baden-Württemberg und vor vier Jahren den Führungsposten beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg. Jetzt gilt es im Kommunalverband für Jugend und Soziales die neue Aufgabe zu schultern.

Herzlichen Glückwunsch zur Berufung!

Kurt Reborn zum 90. Geburtstag



Unser Kurt Reborn konnte bei guter Gesundheit am 21. November 2004 seinen 90. Geburtstag feiern. Alle die ihn kennen - und

es ist eine große Zahl - schätzen besonders sein liebenswertes und freundliches Wesen. Dies hat ihm in seinem Leben, beruflich wie privat, viel Ehre eingebracht.

Über Kurt Reborn, Regierungsdirektor a.D., haben wir schon des Öfteren in unserer Verwaltungszeitung berichten dürfen. Aus seinem langen Leben und seiner großen Schaffenskraft möchten wir deshalb heute nur einige Punkte besonders hervorheben.

Er war nach einer kurzen Verwendung beim Landratsamt Balingen beim Innenministerium Württemberg-Hohenzollern in Tübingen persönlicher Referent beim Stellvertreter des Innenministers Dr. Theodor Eschenburg und mit Personalsachen befasst. Ab 1952 war er erster Sachbearbeiter beim Personal- und Ausbildungsreferat des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg in Stuttgart. Von 1972 bis 1978 war er Stellvertreter des Leiters des Landesamtes für Ausbildungsförderung Baden-Württemberg in Stuttgart, an dessen Aufbau er maßgeblich mitgewirkt hat.

An der Staatlichen Verwaltungsschule Stuttgart war er Lehrbeauftragter. Er besitzt das Bundesverdienstkreuz am Bande. Im Ruhestand war er stellvertretender Landesvorsitzender des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen Baden-Württemberg und Vorsitzender der Verbände Herrenberg, Böblingen und Leonberg.

Verbandsvorsitzender Wolfgang Steng ließ es sich nicht nehmen, dem Jubilar persönlich zu gratulieren, ihm alles Gute zu wünschen und ihm Dank zu sagen für sein Engagement für den Berufsverband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg, dem er bereits seit dem Jahr 1934 angehört.

Heinz Seiffert zum finanzpo- litischen Sprecher der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion gewählt



Welche hohe Wertschätzung, sowohl menschlich wie fachlich, unser Verbandsmitglied Heinz Seiffert, besitzt, zeigt die Tatsache, dass er unlängst zum finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vor-

sitzenden der Arbeitsgruppe Finanzen gewählt wurde.

211 Jastimmen zog Heinz Seiffert auf sich. Mit 98,6 Prozent erzielte unser Mann aus Ehingen, der im Bundestag den Wahlkreis Ulm vertritt, das beste Ergebnis im Zuge der personellen Neuordnung nach dem Ausscheiden von Friedrich Merz.

Nach der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst beim Bürgermeisteramt Laichingen, beim Verwaltungsaktariat und beim Landratsamt Münsingen, dem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Stuttgart war Kollege Heinz Seiffert zuerst Gemeindegamkamerer auf dem Rathaus in Westerheim, Alb-Donau-Kreis. 1982 ist er zur Großen Kreisstadt Ehingen gewechselt und dort als 1. Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften zuständig gewesen. Im Jahr 1994 wurde er zum ersten Mal in seinem Wahlkreis direkt in den Bundestag gewählt.

Mit Sicherheit hat auch die solide Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes und die Erfahrungen der Praxis als Finanzchef in Ehingen dazu beigetragen, dass er sich die Befähigung zu diesem wichtigen und einflussreichen Amt erwerben konnte.

Auch wir als sein Berufsverband sind stolz auf diese Berufung und wünschen Heinz Seiffert viel Erfolg und eine glückliche Hand.

Gerhard Steinmayer 101 Jahre alt



Einen ganz außergewöhnlichen Geburtstag konnte unser langjähriges Verbandsmitglied Gerhard Steinmayer in Stuttgart feiern. Er ist am Samstag, den 20. November 2004 sage und schreibe 101 Jahre alt geworden. Damit ist er unser zweitältestes Mitglied im Verband.

Der Kreisvorsitzende unseres Verbandes aus Stuttgart und zugleich Bezirksvorsitzender des Regierungsbezirks Stuttgart gratulierte dem Jubilar persönlich und dankte ihm für seine lange Verbandstreue. Viele fragen sich, wie hat er es bloß geschafft, über ein Jahrhundert lang so fit und humorvoll zu blei-

ben? "Die hundert Jahre waren von Anfang bis Ende interessant. Es ist ein Geschenk des Himmels, dass es mir so gut geht", so Gerhard Steinmayer im Originalton.

Er war in seinem Berufsleben 42 Jahre bei der Stadt Stuttgart beschäftigt, davon 15 Jahre lang als Leiter des Friedhofsamtes. Die meisten der 42 Friedhöfe in Stuttgart wurden in seiner Amtszeit erweitert, neu gestaltet oder neu gebaut.

Wir rufen ihm ein aufrichtiges "Glückauf" zu und hoffen auf die 102!

Herzliche Glückwünsche vom gesamten Verbandsvorstand, der Geschäftsstelle und allen Verbandsmitgliedern.

Namen

Wir heißen folgende neue Mitglieder willkommen:

Gerald Baust, Amtsinspektor bei der Stadt Bruchsal

Achim Bihl, Regierungsinspektor anwärter bei der Gemeinde Abtsgmünd

Ingo Birkhofer, Regierungsinspektor anwärter beim Landratsamt Biberach

Heidemarie Buck, Kreisamtsinspektorin beim Landratsamt Tübingen

Katrin Eitel, Regierungsinspektor anwärterin bei der Stadt Weingarten

Tobias Feldmeyer, Regierungsinspektor anwärter bei der Stadt Heidenheim

Nicolai Hetzel, Regierungsinspektor anwärter bei der Stadt Pforzheim

Günther Hildenbrand, Kreisamtsinspektor beim Landratsamt Tübingen

Frank Högerle, Regierungsinspektor anwärter bei der Stadt Dietenheim

Roland Ilg, Kreisamtsmann beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Stefan Jäckel, Regierungsinspektor anwärter bei der Stadt Bad Wurzach

Stefan Jäckle, Regierungsinspektor anwärter bei der Stadt Ravensburg

Silke Jöhler, Regierungsinspektor anwärterin bei der Gemeinde Neukirch

Monika Klaiber, Kreisamtsfrau beim Landratsamt Tübingen

Tatjana Kriwizki, Regierungsinspektor anwärterin bei der Gemeinde Riedlingen

Benoit Lehotkay, Regierungsinspektor anwärter bei der Stadt Laupheim

Dr. Norbert Lurz, Oberregierungsrat beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht

Anja Oberländer, Regierungsinspektor anwärterin bei der Stadt Weingarten

Heinz Raißle, Bürgermeister der Gemeinde Neulingen

Annegret Schäfer, Regierungsinspektor anwärterin bei der Gemeinde Schöntal

Nathalie Schmidt, Regierungsinspektor anwärterin bei der Stadt Weingarten

Brigitte Volkmer, Kreisamtsfrau beim Landratsamt Tübingen

Verena Vollmar, Regierungsinspektor anwärterin bei der Gemeinde Vogt

Carmen Wagner, Regierungsinspektor anwärterin bei der Gemeinde Amtzell

Matthias Weber, Regierungsinspektor anwärter bei der Gemeinde Mittelbiberach

Dorothee Weiß, Regierungsinspektor anwärterin beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Christine Will, Kreisamtsfrau beim Landratsamt Tübingen

Reinhard Will, Stadtratsrat bei der Stadt Trochtelfingen

Pascal Wirth, Regierungsinspektor anwärter bei der Stadt Ehingen

Ernannt und befördert wurden:

Gerhard Blöchle zum Regierungsdirektor an der Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Technik

Herbert Jarosch zum Regierungsdirektor beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Thomas Gössling zum Kreisoberamtsrat beim Landratsamt Ravensburg

Sven Mogler zum Kämmerer der Gemeinde Möglingen

Martin Tapper zum Kreisamtsmann beim Landratsamt Ravensburg

Elke Zimmermann-Schaudt zur Stadt-oberamtsrätin bei der Stadt Villingen-Schwenningen

Herzlichen Glückwunsch!

Gewählt wurden:

Roland Klinger zum Direktor des neuen Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Dieter Krattenmacher zum Bürgermeister der Stadt Kiblegg

Werner Möhrer zum Bürgermeister der Gemeinde Löchgau - WW

Michael Waibel zum Bürgermeister der Gemeinde Pfronstetten

Friedhelm Werner zum Bürgermeister der Stadt Laichingen - WW

Herzlichen Glückwunsch!

In den Ruhestand traten:

Hanspeter Fischler, Kreisoberamtsrat beim Landratsamt Waldshut

Ekkehart Frost, Oberamtsrat beim Sozialministerium Baden-Württemberg

Heinz Goller, Stadtoberverwaltungsrat bei der Landeshauptstadt Stuttgart

Rolf Keller, Oberamtsrat beim Innenministerium Baden-Württemberg

Fritz Peter, Stadtratsrat bei der Stadt Freudenstadt, Studienleiter bei der Akademie für Personalstandswesen

Manfred Schmid, Stadtoberamtsrat bei der Stadt Metzgingen

Eugen Weisbarth, technischer Amtsrat beim Staatlichen Hafenamts Mannheim

Wir wünschen den Kollegen einen gesunden und aktiven Ruhestand.

Gestorben sind:

Willi Baumann, Verwaltungsdirektor a.D.,
Baiersbronn

Hans Betz, Verwaltungsdirektor a.D., Bad
Rappenau

Walter Bickel, Oberamtsrat a.D.,
Hirschberg

Peter Kreuzberger, Bürgermeister,
Altdorf

Elke Erika Götz, Amtsinspektorin, Rhein-
stetten

Karl-Friedrich Hoggenmüller, Kreis-
oberverwaltungsrat a.D., Bühlertal

Stefan Horn, Gemeindeinspektor, Alt-
hengstett

Rudolf Kuhn, Bürgermeister a.D., Au-
lendorf

Gerhard Palm, Oberbürgermeister a.D.,
Vaihingen/Enz

Helmut Rau, Bürgermeister a.D.,
Mainhardt

Kurt Schaible sen., Bürgermeister a.D.,
Freiberg

Fritz Widmann, Verwaltungsdirektor a.D.,
Göppingen

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren.

Bücher**Landkreisordnung für Baden-
Württemberg**

Handkommentar

Trumpp, Pokrop

2004, 4., aktualisierte Auflage, 234 Seiten,
15,40 €; ab 25 Exempl. 13,90 €; ab 50
Exempl. 12,50 €; ab 100 Exempl. 11,30 €
(Mengenpreise nur bei Abnahme durch ei-
nen Endverbraucher zum Eigenbedarf)

Richard-Boorberg-Verlag, Stuttgart

Anlässlich der Kommunalwahl 2004 ist die
Neuaufgabe des bewährten Kurzkomentars
erschienen. Der handliche Band bietet so-
wohl neu gewählten als auch erfahrenen
Kreisräten, Landräten und den Fachbeamten
in den Kreisverwaltungen prägnant zusam-
mengefasst die grundlegenden Informatio-
nen, die sie benötigen, um ihrer verantwor-
tungsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

So werden beispielsweise Rechtsstellung und
Aufgaben des Landkreises, seiner Organe
und Bediensteten sowie die Vorschriften zur
Wirtschaftsführung des Landkreises ausführ-
lich erläutert. Die Neuaufgabe gibt den aktuel-
len Rechtsstand, insbesondere die grund-
legenden Änderungen durch das Verwal-
tungsstruktur-Reformgesetz, wieder.

Im Anhang sind die Durchführungsverord-
nung zur Landkreisordnung, ein Auszug aus
der Gemeindeordnung und dem Landesver-
waltungsgesetz sowie eine nach Einwohner-
zahl und Fläche geordnete Übersicht über
die Landkreise abgedruckt. Das Stichwörter-
verzeichnis erleichtert das Auffinden einzel-
ner Themenbereiche.

Der handliche Kurzkomentar für Kreisräte
ist bei Rechtsfragen immer und überall griff-
bereit.

**Die dienstliche Beurteilung der
Beamten und der Richter**

Dr. Schnellenbach

Loseblattwerk im Ordner, 1044 Seiten, 86 €

R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig, Jehle
Rehm

Die dienstliche Beurteilung und das Beurteil-
ungswesen haben sich zu einer immer
schwerer zu durchschauenden Materie ent-
wickelt. Das Handbuch bietet eine komplette
Zusammenstellung der einschlägigen
Rechtsvorschriften zur dienstlichen Beurteil-
ung und ermöglicht es sowohl dem Beurteil-
er als auch dem Beurteilten, mit den Rege-
lungen des Beurteilungsrechts sicher um-
zugehen.

Erstmals mit dieser Auflage erscheint der
"Schnellenbach jetzt als Loseblattwerk und
gewährleistet dem Bezieher so eine stetige
und verlässliche Aktualität. Gesetzesände-
rungen, neue Richtlinien sowie Änderungen
in der Beurteilungspraxis können in Form
von Aktualisierungen nunmehr umgehend
in die Darstellung aufgenommen werden
und halten diese stets auf dem aktuellen
Stand.

Das Werk stellt ausführlich und praxisnah die
dienstliche Beurteilung der Beamten und
Richter dar. Der bewährten Konzeption der
Vorauslagen folgend, wurde die Gliederung
in drei Teile beibehalten: Teil A bietet dem
Leser eine Zusammenstellung der unmit-
telbar einschlägigen Rechtsvorschriften zur
dienstlichen Beurteilung sowie eine Reihe
wichtiger Beurteilungsrichtlinien. Die Teile B
und C enthalten die Kommentierung der
Vorschriften sowie Hinweise zu den Beurteil-
ungsarten, den Beurteilungsverfahren, dem
Beurteilungsinhalt und zusätzlich eine einge-
hende Darstellung zum Rechtsschutz.

Seminare**Seminare 2005 im dbb forum siebengebirge Königswinter-Thomasberg****◆ Personalmanagement**

Seminar B 061/05 vom 3. bis 5. April 2005

Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 64 €, für Nichtmitglieder 128 €

Bei baldiger Anmeldung werden wir Eintrittskarten (7 €, Gruppenkarte 4,50 €) für den
Besuch der Ausstellung "Tutanchamun - das goldene Jenseits" für Sonntag, 3. April 2005,
besorgen; bei genügender Teilnehmerzahl wird eine Sonderführung in der Bundeskunst-
halle arrangiert.

◆ Dienst-, Versorgungs- und Beihilferecht

Seminar B 156/05 vom 10. bis 12. Juli 2005

Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 64 €, für Nichtmitglieder 128 €

Mit dem Teilnehmerbeitrag sind jeweils abgegolten: Vollpension und Pausengetränke, Unter-
bringung in komfortablen Einzelzimmern sowie für Mitglieder Fahrtkostenzuschuss in Höhe
von 0,22 € pro Entfernungskilometer (einfache Fahrt Wohnung - Königswinter-Thomasberg)
bis zur Gesamthöhe von 175 €.

**Anmeldungen an die Geschäftsstelle des Verbands der Verwaltungsbeamten
in Baden-Württemberg e. V., Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart, Tel. 0711
2263262, Fax 0711 22633280, E-Mail: info@vdv-bw.org**

**Besoldungsrecht des Bundes und
der Länder (Band III)**

erläutert auf der Grundlage des Bundesbe-
soldungsgesetzes unter Einbeziehung er-
gänzender landesrechtlicher Regelungen

Dr. Schinkel, Seifert

Loseblattkommentar einschl. Lieferung 3/
03-1/04, 2.358 Seiten, DIN A5, einschl. 2
Ordnern, 96 €, Ergänzungen bei Bedarf

Erich-Schmidt-Verlag, Berlin

Der Band III - Besoldungsrecht des Bundes
und der Länder aus dem "Gesamtkommen-
tar Öffentliches Dienstrecht" leistet nicht nur
Praktikern, die sich mit besoldungsrechtli-
chen Fragen zu befassen haben, gute
Dienste, sondern auch den Theoretikern,
kann er doch förderlich bei der wissenschaft-
lichen Durchdringung der Rechtsmaterie
sein. Somit wird der Kommentar zu einer
wichtigen Informationshilfe und Arbeits-
grundlage.

Die Lieferungen 3/03 bis 1/04 beinhalten
die Überarbeitung der Kommentierung der
§§ 1, 4, 5, 8, 12, 14, 41, 84 und 85 BBesG
sowie Aktualisierungen von Texten der Be-
soldungsgesetze einiger Länder, des Bundes-
kindergeldgesetzes, des Einkommensteuer-
gesetzes, der Erschwerniszulagenverord-
nung, der Bundesobergrenzenverordnung
und der Postleistungszulagenverordnung
u.a.

Die Bekanntmachung der Grundgehalts-
sätze der fortgeltenden BBesO C nach § 77
Abs. 1-3 BBesG wird neu aufgenommen.

**Studierende
gehören in den VdV**

www.vdv-bw.org

Blickpunkt EDV

Tipps und Tricks

Outlook

Schneller Termineintrag mit Kontaktinformationen (Outlook 98, 2000, 2002/XP, 2003)

Um einen neuen Termin direkt aus dem Kontaktordner anzulegen, klicken Sie auf "Neuer Termin mit Kontakt" aus dem "Menü Aktionen" des Kontaktformulars (oder via rechte Maustaste). Leider werden dabei aber wichtige Kontaktinformationen wie Anschrift oder Telefonnummer nicht in das Terminformular übernommen und der Name erscheint auch nur als Verknüpfung im Feld Kontakte und nicht etwa in der Betreffzeile. Um dem abzuwehren, wechseln Sie in Ihren Kontaktordner und suchen Sie den Namen der Person, mit der Sie einen Termin vereinbaren wollen. Ziehen Sie den Eintrag mit der rechten (!) Maustaste aus dem Kontaktordner auf das Kalendersymbol in der Outlook-Leiste oder, wenn Sie mit Outlook 2003 arbeiten, auf das Symbol Kalender im Navigationsbereich.

Sobald Sie die rechte Maustaste über dem Symbol loslassen, erscheint ein Kontextmenü, in dem Sie den Befehl "Hierhin kopieren als Termin mit Text" anwählen. Outlook öffnet daraufhin ein neues Terminformular und füllt automatisch die Betreffzeile mit dem Namen des Kontakts aus. Außerdem werden die restlichen Kontaktinformationen in den Textbereich des Termins eingefügt. Sie müssen also nur noch die Zeit festlegen und Ihre eigenen Termindetails eintragen. Anschließend "Speichern und Schließen" Sie den Termin.

Im Kalender sehen Sie dennoch meist nur den Namen aus der Betreffzeile. Wenn Sie ohne große Umschweife auch die anderen Termindetails sehen wollen, verfahren Sie wie folgt: Wechseln Sie in den Kalender und öffnen Sie das Menü Ansicht und, falls Sie mit Outlook 2003 arbeiten, auch noch das Untermenü "Anordnen nach". Danach wählen Sie "Aktuelle Ansicht" und anschließend Tages-/Wochen-/Monatsansicht mit Autovorschau an.

Klicken Sie in der Outlook-Symbolleiste auf Tagesansicht. Nun stellen Sie die Genauigkeit der Uhrzeitleiste auf 15 Minuten oder geringer ein. Dazu klicken Sie die Zeitleiste mit der rechten Maustaste an und wählen im Kontextmenü 15 Minuten (bzw. 10, 6 oder 5 Minuten) an. In Outlook 98 hängt es jetzt von der Länge des Termins ab, wie viele Informationen anschließend sichtbar sind. Immerhin sehen Sie meist mehr als nur den Namen.

Komfortabler verhalten sich Outlook 2000 und die neueren Versionen: Bei einer Zeiteinteilung von 15 Minuten oder weniger blendet Outlook automatisch ein Popup-Fenster ein, wenn Sie mit der Maus auf einen Termin mit zusätzlichen Detailangaben zeigen. Somit brauchen Sie nur den Kalendereintrag zu suchen, den Sie nach dem oben geschilderten Prinzip angelegt haben, und den Mauszeiger darüber zu schieben. Schon haben Sie alle In-

fos inklusive Adresse und Telefonnummer im Blick.

Inhalte von Festplatten-Ordern in Outlook 2003 anzeigen

Bisher konnten Sie in Outlook 2002/XP die Möglichkeit nutzen, auch die Inhalte von Festplattenordnern direkt in Outlook anzuzeigen. In der aktuellen Version Outlook 2003 hat Microsoft diese nützliche Funktion aus unerklärlichen Gründen entfernt.

Excel

Verhindern, dass Ordnungszahlen in Datum umgewandelt werden (Excel 97, 2000, 2002/XP und 2003)

Wenn Zahleneingaben wie 010203 in eine Zelle erfolgen, werden diese in ein Datum umgewandelt. Grundsätzlich versucht Excel nach jeder Eingabe, den neuen Zellinhalt zu interpretieren und dann entsprechend auch zu formatieren. Das ist in den meisten Fällen optimal, führt aber in einigen Situationen zu unerwünschten Ergebnissen. Um dies zu verhindern, stellen Sie der Eingabe ein einfaches Hochkomma (') voran. Das Hochkomma erscheint nicht in der Tabelle, aber es teilt Excel mit, dass die nachfolgende Zeichenkette nicht weiter interpretiert, sondern einfach als Text in die Zelle eingetragen werden soll. Also zum Beispiel: '01.12.04

Ausdruck eines Diagramms unterbinden (Excel 97, 2000, 2002/XP, 2003)

Um in einer Arbeitsmappe Diagramme, die zwar am Bildschirm angezeigt werden sollen, aber aus Zeitgründen beim Ausdruck der gesamten Arbeitsmappe nicht mit ausgedruckt werden sollen, kann die Druckfunktion für bestimmte Diagramme deaktiviert werden. Markieren Sie das gewünschte Diagramm mit einem einfachen Mausklick und klicken Sie mit der rechten Maustaste in das Diagramm und rufen Sie das Kontextmenü Diagrammfläche formatieren auf.

Wechseln Sie im folgenden Dialog auf die Registerkarte "Eigenschaften" und schalten Sie das Kontrollkästchen Objekt Drucken aus. Nachdem Sie die Einstellungen mit OK bestätigt haben, wird das gewünschte Diagramm bei künftigen Druckvorgängen nicht mehr ausgegeben. Schalten Sie das entsprechende Kontrollkästchen einfach wieder ein, wenn Sie die Beschränkung aufheben möchten.

Word

Tabulatoren zentimetergenau setzen (Word 2000, 2002/XP)

Wenn Sie einen Tabulator per Mausklick in das Lineal von Word 2000 oder 2002/XP setzen, führt das in der Regel zu "krummen" Positionsangaben wie "1,92 cm", "1,27 cm" oder "0,63 cm", sodass die Tabulatoren häufig noch einmal an die gewünschte Stelle verschoben oder über den Dialog Format-Tabstopp manuell angepasst werden müssen. Der Grund dafür sind Umrechnungsdifferenzen, denn Word rechnet intern mit Zoll und nicht direkt mit Zentimetern oder Millimetern. Zum Tragen kommt diese Umrechnungsdifferenz

durch eine mit Word 2000 eingeführte Option, die mit Tabulatoren eigentlich überhaupt nichts zu tun hat: Der Ausrichtung des Rasters vom Seitenrand. Diese Option gibt es nicht über das Dialogfeld "Extras - Optionen", aber mit dem folgenden Trick schaffen Sie Abhilfe (in Word 2003 ist das Problem bereits behoben):

Wenn die Symbolleiste "Zeichnen" bei Ihnen nicht angezeigt wird, wählen Sie zunächst das Menü Ansicht-Symbolleisten-Zeichnen an, um sie aufzurufen. Klicken Sie in der Symbolleiste "Zeichnen" auf die Schaltfläche "Zeichnen" und wählen Sie das Menü "Gitternetz" an. Deaktivieren Sie im Bereich "Rasterquelle" die Option "Seitenränder verwenden". Übernehmen Sie die Änderungen mit einem Klick auf die Schaltfläche OK und blenden Sie die Symbolleiste "Zeichnen" wieder aus. In Zukunft setzt Word die Tabstopps wieder wie von früheren Version gewohnt an Positionen wie "2,0 cm", "1,25 cm" oder "0,5 cm".

Sollten Sie die Option "Seitenrand verwenden" für Ihre Arbeit benötigen, gibt es auch noch die folgende Alternative zum genauen Setzen der Tabstopps per Mausklick: Bevor Sie zum Setzen eines Tabstopps in das Lineal klicken, drücken Sie die Alt-Taste und halten sie gedrückt. Lassen Sie die Maustaste nicht sofort wieder los, sondern halten Sie diese nach dem Klick in das Lineal ebenfalls gedrückt! Word zeigt anstelle des Lineals nun Begrenzer mit Maßangaben an, die den Bewegungen des Mauszeigers folgen. So können Sie den Tabstopp auf den Millimeter genau setzen. Erst wenn Sie die Maustaste loslassen, setzt Word den Tabulator endgültig in das Lineal.

Achim Sekler

Bücher

Flug über die Region Stuttgart

Schukraft (Texte), Grohe (Fotos)

192 Seiten, Einführungspreis bis 31.1.05
29,90 €, danach 32,90 €

Silberburg-Verlag, Tübingen

Dieser spektakuläre Bildband bietet tatsächlich eine neue Sicht auf die Region Stuttgart. Der Golfplatz in Ludwigsburg wirkt wie eine irische Heckenlandschaft. Der neue Aussichtsturm auf dem Stuttgarter Killesberg - von oben gesehen gleicht er einem Vexierbild von M. C. Escher. Die Produktionsanlagen von DaimlerChrysler in Sindelfingen bilden ein ganzes Gemeinwesen für sich. Die Altstadt von Schorndorf indes scheint sich gegen die modernen Bauten zu wehren, die sie von allen Seiten bedrängen.

Manfred Grohe ist ein Maler mit der Kamera. Der Fotograf hat einzigartige Eindrücke aus der Luft eingefangen - in Stuttgart und den Landkreisen Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen und Göppingen sowie im Rems-Murr-Kreis. Der bekannte Landeshistoriker und Geograph Harald Schukraft gibt zu den Motiven Erläuterungen. "Flug über die Region Stuttgart" ist ein Buch voller Wunder und ein wundervolles Buch. Und natürlich ein wunderbares Geschenk.

Seminare

Seminare 2005 des BBW

In Zusammenarbeit mit der DBB-Akademie führt der Beamtenbund Baden-Württemberg im Jahr 2005 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

◆ **Gewerkschaftspolitik:** Seminar B 005a/05 vom 16. bis 18. Januar in Königswinter-Thomasberg. Mit diesem Seminar sollen ehrenamtliche Amtsinhaber geschult werden. Neben einem geschichtlichen Abriss der Gewerkschaftsbewegung wird hauptsächlich die rechtliche Stellung von Mandatsträgern erörtert. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Erbrecht und Patientenverfügung:** Seminar B 010/05 vom 23. bis 25. Januar in Königswinter-Thomasberg. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Softwareschulung:** Seminar B 048/05 vom 8. bis 10. März in Königswinter-Thomasberg. In diesem Seminar wird Windows, Winword, Excel, Outlook und Powerpoint geschult. Es handelt sich hierbei um einen Grundkurs (Anfängerkurs). Dabei wird auch die praktische Anwendung an Geräten trainiert. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Personalmanagement:** Seminar B 061/05 vom 3. bis 5. April in Königswinter-Thomasberg. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Kommunikation/Rhetorik:** Seminar B 078/05 vom 13. bis 15. April in Königswinter-Thomasberg. In diesem Seminar soll u. a. die Fähigkeit frei zu reden, entwickelt und verbessert werden. Darüber hinaus werden Argumentationstechniken vermittelt. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Mobbing und Konfliktbewältigung:** Seminar B 093/05 vom 2. bis 4. Mai in Königswinter-Thomasberg. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Seniorenpolitik:** Seminar B 123/05 vom 6. bis 10. Juni in Blaichach-Gunzesried. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 160 €.

◆ **Vorbereitung auf Führungskräfteauswahlverfahren:** Seminar B 150/05 vom 4. bis 6. Juli in Königswinter-Thomasberg. Die Teilnehmer/-innen des Seminars werden in die Lage versetzt, an einem Personalauswahlverfahren, u.a. auch Assessment-Center (AC), gut vorbereitet teilzunehmen. Außerdem lernen sie die verschiedenen Instrumente, deren Aussagekraft und die Auswertungskriterien kennen und bereiten sich gezielt auf ein Auswahlverfahren vor. Psychologische und organisatorische Grundkenntnisse hierfür werden vermittelt und ihre Anwendung in praktischer Übung erprobt. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Dienst- und Versorgungsrecht:** Seminar B 156/05 vom 10. bis 12. Juli in Königswinter-Thomasberg. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Sicher arbeiten im Internet:** Seminar B 213/05 vom 4. bis 6. Oktober in Königs-

winter-Thomasberg. Mit diesem Seminar sollen private Internetanwender in die Lage versetzt werden, sicher im Internet zu arbeiten. Es soll den Seminarteilnehmern aufgezeigt werden, wie sie sich u.a. vor Viren und kriminellen Angriffen schützen können. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Europapolitik:** Seminar B 218a/05 vom 10. bis 14. Oktober in Brüssel. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 260 €.

◆ **Softwareschulung:** Seminar B 250/05 vom 16. bis 18. November in Königswinter-Thomasberg. In diesem Seminar wird Windows, Winword, Excel, Outlook und Powerpoint geschult. Es handelt sich hierbei um einen Grundkurs (Anfängerkurs). Dabei wird auch die praktische Anwendung an Geräten trainiert. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

◆ **Tarifpolitik:** Seminar B 260/05 vom 27. bis 29. November in Baiersbrunn. Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 64 €.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrags.

Anmeldungen über die Geschäftsstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg, Panoramastr. 27, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 2263262, Fax 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.org.

Bücher

Behördenverzeichnis Baden-Württemberg 2004

Buch oder CD-ROM: jeweils 69 €, Paketpreis (Buch und CD-ROM) 87 €

G. Braun Telefonbuchverlag, Karlsruhe

Bereits zum 115. Mal erscheint das Behördenverzeichnis Baden-Württemberg ein Beweis für die Beliebtheit dieses praktischen Nachschlagewerks. Von besonders großem Nutzen ist dieses verlässliche Verzeichnis sowohl im privaten Gebrauch als auch im beruflichen Alltag. Es bietet einen Überblick über Behörden, Amtsträger, Verbände, Vereinigungen und sonstige Institutionen auf Bundes-, aber auch auf Landes- und Kommunalebene. Auf Basis der amtlichen Unterlagen staatlicher und kommunaler Behörden sind die Daten des Behördenverzeichnisses höchst aktuell. Die Daten sind übersichtlich und detailliert zusammengestellt. Die jährliche Aktualisierung des Behördenverzeichnisses ist unentbehrlich, da Änderungen der An-

sprechpartner oder Telefonnummern nicht gerade selten sind. Auch die öffentlichen Verwaltungen streben nach stetiger Optimierung, um Bürgernähe und v.a. Bürgervertrauen zu schaffen. Mit über 50.000 Datensätzen auf 760 Seiten, untergliedert in 14 Kapitel mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von zuständigen Personen der einzelnen Behörden hilft das Behördenverzeichnis, einen transparenten Zugang für jedermann zu schaffen.

Das Verzeichnis spiegelt in seinem Aufbau die Gliederung der öffentlichen Verwaltung wider. Auf den ersten Seiten stehen die Bundesorgane und -behörden einschließlich des Bundesrates und der Bundesregierung. Danach sind die Landesorgane zu finden, die in die einzelnen Ministerien unterteilt sind. Auf den folgenden Seiten stehen die Regierungspräsidien, Kreise und Gemeinden. Die Verbände und Vereinigungen sind im hintersten Teil des Nachschlagewerks zu finden. Diese schlüssige Gliederung des Verzeichnisses wird durch die praktische Registerunterteilung noch unterstützt. So genügt ein Griff, um den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Wer die Suche nach der richtigen Behörde lieber am Computer durchführt, findet auf der CD-ROM-Ausgabe des Behördenverzeichnisses das digitale Pendant zum gedruckten Behördenverzeichnis. Das hohe Niveau der inhaltlichen und aktuellen Qualität der beiden Medien ist selbstverständlich gleich.

Ab sofort sind die Bücher bzw. CD-ROMs im Buchhandel oder direkt beim G. Braun Telefonbuchverlag, Erbprinzenstr. 4-12, 76133 Karlsruhe, E-Mail: info@gbt.de, Tel. 0721 1610-138, Fax 0721 1610303, erhältlich.

Begleiter durch das Dienstrecht

Kohlhammer-Beamtenkalender

Erwin Beck

144 Seiten, 6 € + MwSt.

Der Begleiter durch das Dienstrecht des Kohlhammer-Verlags liegt in aktualisierter Fassung (Stand 1.8.2004) wieder vor, gestaltet im neuen Design.

Neben dem Kalendarium bis März 2006 enthält er Ausführungen über das Landesbeamtenrecht, beamtenrechtliche Nebengesetze und Rechtsverordnungen, die Arbeitszeit- und Urlaubsvorschriften und Ausführungen über die Beamtenversorgung. Ferner werden das Besoldungsrecht nach dem BBesG sowie die Besoldungstabellen für Beamte (einschl. der kommunalen Wahlbeamten) sowie die wesentlichen Tarifregelungen für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst dargestellt. Der Tabellenteil enthält alle Besoldungstabellen, gültig ab 1.8.2004, alle Vergütungs- und Ortszuschlagstabellen sowie Monatstabellenlöhne. Das Bändchen ist ein echter Begleiter durch das Beamten- und Angestelltenrecht im Landes- und Kommunal-